

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
Gru

Bad Sachsa, 18.09.2020

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 10/20 zu TOP 7 .

über den

☐	Bauausschuss	-	Sitzung vom . . . 2020, TOP
☒	Finanz-, Wirtschafts-, und Tourismusausschuss		Sitzung vom 17.09.2020, TOP 6
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss		Sitzung vom . . . 2020, TOP
☐	Forst- und Umweltausschuss		Sitzung vom . . . 2020, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 22. 10. 2020, TOP 5a)

Betreff

Jahresabschluss 2016 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge den Jahresabschluss 2016 beschließen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilen.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen hat den Jahresabschluss 2016 der Stadt Bad Sachsa geprüft und den entsprechenden Schlussbericht erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde folgende Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG abgegeben:

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden -

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,

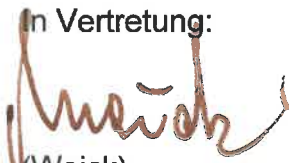
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.“

Entlastungsvorschlag

„Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.“

Der Schlussbericht 2016 enthält keine einschränkenden Bemerkungen, zu deren Ausräumung eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist. Für den Jahresabschluss 2016 kann somit Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt werden.

In Vertretung:



(Weick)
Stadtoberamtsrat



Anlagen:

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen

Bericht Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Jahresabschluss der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2016

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen zum Jahresabschluss 2016

Der mit Datum vom 26.11.2019 vorgelegte Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen zum Jahresabschluss 2016 erfordert gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Stellungnahme des Bürgermeisters.

Diese wird im Hinblick auf die Vakanz des Amtes des Bürgermeisters vom Allgemeinen Stellvertreter, Stadtoberamtsrat Weick, vorgenommen.

In Bezug auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bad Sachsa stimme ich in vollem Umfang (bis auf die Prüfbemerkung 5 a) den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen zu. Die in dem Prüfbericht gemachten Hinweise werden beachtet und, soweit sich hieraus weitere Aufgaben ergeben, bearbeitet.

Im Folgenden wird zu den im Bericht enthaltenen elf Prüfbemerkungen ausführlich Stellung genommen:

Prüfbemerkung 1 – fehlende Umsetzung und Ausbau der Kostenrechnung und Controlling (Seite 9 des Prüfberichts)

Mit Blick auf die zurückliegenden Jahre muss konstatiert werden, dass – auch – das Kämmereiamt sich, bedingt durch externe und interne Faktoren, um diverse andere Arbeiten zu kümmern hatte, denen mitunter teilweise höhere Priorität eingeräumt wurde.

Aufgrund der nun nach dem Ergebnis des Bürgerentscheides zwingend vorzunehmenden Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters, was die Beibehaltung der Eigenständigkeit wegen Abbruchs der Fusionsbemühungen zur Folge hatte, wird dieser Forderung zukünftig (wieder) eine andere Bedeutung beigemessen werden.

Prüfbemerkung 2 – Gebührensatzungen der Stadt Bad Sachsa sind teilweise seit Jahren nicht angepasst worden (Seite 14 des Prüfberichts)

Die Satzungen sollten bereits aktualisiert werden. Unter anderem auch durch die laufenden Sondierungsgespräche über eine mögliche Südharzfusion konnte das Vorhaben jedoch nicht mit Priorität weiterverfolgt werden. Einerseits fehlen die zeitlichen und personellen Kapazitäten, andererseits hätte bei einer Fusion das gesamte Ortsrecht angepasst

werden müssen. Für Zwischenschritte ist der Aufwand zu groß. Der Regulierungsbedarf ist erkannt und wird jetzt sukzessive umgesetzt.

Der städtische Wochenmarkt wurde in 2016 eingestellt und bis auf weiteres durch den seitens der Bad Sachsa Holding GmbH betriebenen Erlebnismarkt ersetzt. Dieser Betrieb ist derzeit Corona-bedingt ausgesetzt. Die Aufhebung der Marktgebührensatzung soll jedoch erst nach einer endgültigen Regelung hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung erfolgen.

Im Zuge der Prüfung eines vorliegenden Antrags einer Ratsgruppe hinsichtlich der Einführung weiterer neuer Bestattungsformen soll auch bei der Friedhofsgebührensatzung die dortige Gebührensituation beleuchtet werden.

Prüfbemerkung 3 – Verbesserung des Einnahmepotentials bei der Niederschlagswassergebührenkalkulation (Seite 32 des Prüfberichts)

Dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes folgend, wurden Vereinbarungen mit dem damaligen Landkreis Osterode am Harz bezüglich der Kreisstraße 14 aus dem Jahr 1975 und dem Land Niedersachsen bezüglich der Landesstraße L 604 aus dem Jahr 1998 geprüft. Hiernach hat sich die Stadt Bad Sachsa seinerzeit unwiderruflich dazu verpflichtet, das Straßenwasser unentgeltlich in die Regenwasserkanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen. Trotz alledem soll die Möglichkeit einer Heranziehung anderer Straßenbaulastträger rechtlich neu geprüft werden.

Für sämtliche Gebührenhaushalte werden zur Verbesserung des Einnahmepotentials ab 2018 sog. „Overhead-Kosten“ bei den Kalkulationen neu berücksichtigt. Angesichts der deutlichen Zunahme der Bautätigkeit und dem damit einhergehenden Anstieg privater versiegelter Flächen wurde der verwaltungsinterne Informationsaustausch zwischen Bauabteilung und Kämmereiamt neu abgesprochen und intensiviert.

Prüfbemerkung 4 – Verbesserung des Einnahmepotentials bei Gebührenkalkulationen durch Anrechnung von Gemeinkosten (Seite 34 des Prüfberichts)

Basierend auf den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurde bereits im Vorlauf der Arbeiten zur Erstellung der Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2018 das umzulegende Kostenvolumen an „Overheadkosten“ ermittelt und auf die jeweiligen Gebührenhaushalte verteilt. Neben der Berücksichtigung anteiliger Personalaufwendungen für den Bürgermeister und seinen allgemeinen Stellvertreter wurden 6 weitere Mitarbeiter einbezogen sowie anteilige Aufwendungen für die politischen Gremien mit einem Gesamtvolumen von 39.872,55 € errechnet.

Diese Summe fand wie folgt in den jeweiligen Gebührenbedarfsberechnungen 2018 Berücksichtigung: Schmutzwasser 8.724,91 €, Niederschlagswasser 7.822,41 €, Straßenreinigung „Sommerdienst“ 7.864,41 €, Straßenreinigung „Winterdienst“ 7.822,41 € und Friedhöfe 7.638,41 €.

Diese Vorgehensweise wird in den folgenden Jahren fortgeführt.

Prüfbemerkung 5a – Belegpflicht bei der Abrechnung der Kindergartenträger (Seite 36 des Prüfberichts)

Vom Grundsatz her wird in Zweifel gezogen, dass es eine berechnete Forderung geben kann, sich die der Fehlbedarfsfinanzierung der freien Träger zugrundeliegenden Unterlagen zur Prüfung bzw. der Erklärung der sachlichen Richtigkeit vorlegen zu lassen.

Der Verweis des RPA auf die inhaltlich korrekt dargestellte Bedeutung einer Erklärung der sachlichen Richtigkeit wird hier insofern als irrelevant angesehen, weil das sachlich richtig zu zeichnende Dokument, auf dem die Auszahlung beruht, eben das Schreiben/die Anforderung des freien Trägers über den Fehlbedarf darstellt. Die Unterzeichnerin für die sachliche Richtigkeit erklärt damit, dass die Auszahlung eines Betrages zu dem genannten Zweck rechtlich erforderlich ist und dass dieser Betrag den rechtlich vereinbarten Anforderungen entspricht.

Worauf sich diese vereinbarten Anforderungen gründen, ergibt sich aus der vertraglichen Regelung zwischen dem freien Träger und der Stadt Bad Sachsa. Die Zeichnerin hat nur grundsätzlich sicherzustellen, dass der Betrag im Verhältnis zur Gegenleistung gerechtfertigt ist. Dies geschieht beispielsweise u.a. auch durch die Zusammenarbeit zwischen freiem Träger und Stadt im paritätisch besetzten jeweiligen Kuratorium (z.B. auch Verabschiedung Haushalt, Entgegennahme der Jahresrechnung). Diese Pflicht umfasst nach hiesiger Einschätzung keine Einzelprüfung von Belegen des Leistungserbringers, worauf im Übrigen – sofern dies nicht vertraglich ausdrücklich festgelegt ist – wohl auch kein Anspruch bestehen dürfte.

Wenn überhaupt, würde eine derartige Prüfungskompetenz wohl eher in die Zuständigkeit des RPA fallen können, müsste aber auch in diesem Fall ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden sein.

Prüfbemerkung 5b – Trennung bei der Verbuchung von Aufwendungen des Trägers und der Stadt Bad Sachsa (Seite 36 des Prüfberichts)

Die hier bemängelte Handlungsweise entspricht nicht dem Regelfall. Die Trennung wird künftig (wieder) beachtet. Die Ausnahmen begründen sich wie folgt:

- Erfüllung von Rechtsansprüchen (Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze unter Zeitdruck);
- Verkehrssicherungsmaßnahmen, die keinen Aufschub dulden;
- Ersatzbeschaffungen, die den Betrieb sicherstellen;
- Das Haushaltsjahr entspricht nicht dem Kindergartenjahr.

Allerdings lässt die Praxis dieses hoch sozialpolitischen Bereichs mitunter nur pragmatische Lösungen zu, um den Anforderungen des Gesetzgebers zeitnah Genüge tun zu können. Die rasante Umsetzung der Standards und Rechtsansprüche zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf fragt dabei nicht nach dem Problem haushaltsrechtlicher Darstellungen. Kostenträger ist so oder so ohnehin die Kommune – ob direkt im eigenen Haushalt oder indirekt über die Fehlbedarfsfinanzierung.

Prüfbemerkung 6 – Fehlen Konsolidierter Gesamtabschlüsse (Seite 43 des Prüfberichts)

Bis Februar 2019 konnte personalbedingt neben den üblichen Jahresabschlussarbeiten und weiteren Aufgabenstellungen am Gesamtabschluss nur punktuell gearbeitet werden. Hier zeichneten sich immer wieder erhebliche Schwierigkeiten z.B. bei erforderlichen Konsolidierungsbuchungen und der Vergleichbarkeit der Daten ab. Diese Ausgangslagen blockierten ein Voranschreiten der Arbeiten an den zu erstellenden Gesamtabschläüssen.

Personelle Ergänzungen oder Stellenaufstockungen sind angesichts der strikten Einhaltung der Festsetzungen des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen und dem ehemaligen Landkreis Osterode am Harz nicht machbar.

Die Erledigung dieser erforderlichen Arbeiten soll nunmehr konkret durch Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zielführend angegangen werden.

Prüfbemerkung 7 – Verstärkung von Einzelwertberichtigungen anstelle von Pauschalwertberichtigungen im Forderungsmanagement (Seite 46 des Prüfberichts)

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden umgehend bei den Jahresabschlussarbeiten zum Haushalt 2018 umgesetzt, indem weitestgehend Einzelwertberichtigungen auf offene Forderungen ermittelt und gebucht wurden. Auf diese Weise wurden insgesamt neu rund 183.000 € offene Forderungen wertberichtigt.

Prüfbemerkung 8 – Vorheriger Abgleich der programmgesteuerten Rechtskraftprüfung (Seite 60 des Prüfberichts)

Die frühzeitige Durchführung der programmgesteuerten Rechtskraftprüfung wird zukünftig sichergestellt.

Prüfbemerkung 9 – Einhaltung der vorgeschriebenen Schriftform bei Honorarvereinbarungen (Seite 61 des Prüfberichts)

Im 1. Quartal 2017 erfolgten diesbezüglich bereits Gespräche zwischen der Leitung der Bauverwaltung und dem technischen Prüfer, wobei damals ersichtlich war, dass die mündliche Beauftragung offenbar direkt (ggf. missverständlich?) durch Herrn Bürgermeister Dr. Hartmann veranlasst worden ist. Der Fortgang der Planung wurde daraufhin seitens der Stadt Bad Sachsa gestoppt.

Die Vorschriften des § 7 Abs. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) werden zukünftig strikt beachtet.

Prüfbemerkung 10 – deutliche Abweichung von Angebotspreisen bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (Seite 61 des Prüfberichts)

Bei der planmäßigen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ergibt sich die Problemlage, dass bei Ausschreibung dieser Leistung die im „Eigentum der Stadt befindli-

chen kleinen“ Stadtwerke Bad Sachsa GmbH evtl. nur schwerlich zum Zuge kommen würden und eine Fremdvergabe den Bestand unseres örtlichen Energieversorgers gefährden könnte.

Vermutlich aus diesem Grund wurde der Auftrag über 57.149,75 € am 02.10.2015 wohl auch ohne Ausschreibung vergeben.

Hinsichtlich der technischen Parameter fand im Bauausschuss am 13.05.2013 eine Präsentation der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH statt, woraufhin auch der Umstellung bestimmter Straßenzüge mit der vorgestellten Beleuchtungstechnik durch den Verwaltungsausschuss zugestimmt wurde.

Als Konsequenz der obigen Situation wird derzeit auf die planmäßige Umrüstung von ganzen Straßenzügen verzichtet, um nicht erneut gegen das Vergaberecht zu verstoßen.

Prüfbemerkung 11 – Nicht ausreichende Leistungsverrechnung bei Fahrzeugkosten
(Seite 62 des Prüfberichts)

Die Bemerkung des Rechnungsprüfungsamtes, dass die Fahrzeugkosten der Straßenreinigung bzw. dem Winterdienst nur kalkulatorisch zugeordnet werden, da keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt wird, stimmt nur bedingt. Fahrzeugen und Gerätschaften, die eindeutig nur einer Nutzung dienen, werden die vollen Kosten jeweils zugewiesen. Es ist allerdings die Regel, dass die eingesetzten Fahrzeugen und Gerätschaften ganzjährig eingesetzt werden, um einen möglichst hohen Kosten-/Nutzungsgrad zu erreichen. Die sich verändernden Witterungslagen machen es erforderlich, dass die Eckkosten für die Gebührenkalkulation jeweils auf Basis der tatsächlichen Einsatzleistung des Vorjahres in Form einer Kostenverteilung in Prozenten auf die einzelnen Einsatzbereiche berechnet werden.

Der Bürgermeister
in Vertretung:



(Weick)
Stadtoberamtsrat

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Stadt Bad Sachsa

Prüfer:
Herr Darnedde
Frau Liesegang
Herr Striegan



Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Außenstelle
Bergstraße 10
37520 Osterode am Harz

www.landkreisgoettingen.de

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Allgemeines	1
1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsaufgaben	1
1.2 Prüfungsdurchführung	1
1.3 Abwicklung des Vorjahres	1
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses im Überblick.....	2
2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung.....	2
2.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz	2
2.3 Aussagen des Rechenschaftsberichts	4
2.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen.....	4
2.5 Hinweise zur Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und Entlastungsvorschlag.....	5
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	6
3.1 Haushaltssatzung	6
3.2 Haushaltsplan.....	8
3.3 Haushaltssteuerung	8
3.4 Haushaltssicherungskonzept.....	9
4. Jahresabschluss	9
4.1 Ergebnisrechnung.....	9
4.1.1 Ordentliche Erträge	10
4.1.2 Ordentliche Aufwendungen	14
4.1.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	18
4.1.4 Haushaltsüberschreitungen	19
4.1.5 Schwerpunktprüfung Ergebnisrechnung.....	20
4.2 Finanzrechnung	22
4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	23
4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen	24
4.2.3 Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung	26
4.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	26
4.2.5 Haushaltsüberschreitungen	26
4.3 Teilhaushalte	27
4.3.1 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung	27
4.3.2 Abgebildete Produkte der Teilhaushalte.....	28
4.3.3 Gemeindliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen	29
4.4 Bilanz	36
4.4.1 Immaterielles Vermögen.....	37
4.4.2 Sachvermögen.....	37

4.4.3	Finanzvermögen	42
4.4.4	Liquide Mittel	47
4.4.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	47
4.4.6	Nettoposition	48
4.4.7	Sonderposten	49
4.4.8	Schulden	51
4.4.9	Rückstellungen	53
4.4.10	Passive Rechnungsabgrenzung	54
4.4.11	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	55
4.5	Anhang zum Jahresabschluss	55
4.5.1	Anhang	55
4.5.2	Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht.....	56
4.5.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	58
4.5.4	Rechenschaftsbericht.....	59
5.	Weitere Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung	60
5.1	Systemprüfung/interne Kontrollsysteme.....	60
5.2	Vergabe von Aufträgen	61
5.3	Vorläufige Haushaltsführung	62
5.4	Umfang und Ergebnis der Belegprüfung.....	62
6.	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und Entlastungsvorschlag	64
Anlage 1:	Ergebnisrechnung.....	66
Anlage 2:	Finanzrechnung	67
Anlage 3:	Bilanz	69
Anlage 4:	Produktgliederung der Teilergebnisrechnungen	70
Anlage 5:	Produktgliederung der Teilfinanzrechnungen	72
Anlage 6:	Prüfung der Auftragsvergaben.....	74

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsaufgaben

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 153 Abs. 3, 155, 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses, nachdem der Hauptverwaltungsbeamte dessen Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt hat. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden. Zudem ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu prüfen.

Abschließende Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss zu bewerten und einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten abzugeben.

1.2 Prüfungsdurchführung

Das Kommunalverfassungsrecht (§ 129 Abs. 1 NKomVG) fordert eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten und eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Bad Sachsa, verbunden mit einer Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten innerhalb von 12 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres. Die erste Fassung des Jahresabschlusses wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 30.01.2019 vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 25.02.2019 bis 21.11.2019 mit Unterbrechungen. Während der Prüfung wurden wesentliche Prüfungsfeststellungen getroffen, die eine Neuvorlage des Jahresabschlusses erforderten. Der überarbeitete Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 05.07.2019 am 22.07.2019 vorgelegt. Weitere sich aus der Prüfung ergebende Bemerkungen sind nach § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Der Abschluss der Prüfung verzögerte sich, da erst jetzt die Wirtschaftsprüfungsberichte über die Jahresabschlussprüfung 2018 der Gesellschaften vorliegen.

Die Prüfung wurde systemorientiert durchgeführt. Einige Bereiche wurden stichprobenartig einer Einzelfallprüfung unterzogen. Alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden in geordneter Form vorgelegt. Erbetene Auskünfte wurden bereitwillig und unverzüglich erteilt.

1.3 Abwicklung des Vorjahres

Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen den Bericht vom 08.02.2018 erstellt. Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 über den Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten

Entlastung erteilt. Über die Verwendung des Jahresergebnisses wurde ein separater Beschluss am 28.03.2019 gefasst. Dieser sieht vor, dass das Ergebnis zum Abbau des bestehenden kameralen Sollfehlbetrages verwendet werden soll.

2. Die Prüfung des Jahresabschlusses im Überblick

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung

Der Stadt Bad Sachsa hat den Jahresabschluss 2016 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt (§ 128 NKomVG). Die Grundsätze der §§ 48 ff. GemHKVO für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden beachtet. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Der allgemeine Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Bad Sachsa hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Nach Darstellung des Rechenschaftsberichts ist das Haushaltsjahr 2016 vom Konzept zur „finanziellen Sanierung der städtischen Finanzen und der städtischen Gesellschaften“ geprägt (Siehe Ziffer 4.5.4 dieses Berichtes).

2.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz

Die Ergebnisrechnung weist im Jahresabschluss 2016 aus:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	11.953.123,75	12.541.448,56	11.712.500,00	828.948,56
ordentliche Aufwendungen	11.698.286,61	12.091.564,71	11.783.300,00	308.264,71
ordentliches Ergebnis	254.837,14	449.883,85	-70.800,00	520.683,85
außerordentliche Erträge	61.508,79	28.378,10	70.000,00	-41.621,90
außerordentliche Aufwendungen	51.262,05	32.809,95	0,00	32.809,95
außerordentliches Ergebnis	10.246,74	-4.431,85	70.000,00	-74.431,85
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	265.083,88	445.452,00	-800,00	446.252,00

Die Prüfung ergab:

- Es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 445.452,00 € erzielt werden. Dieser hat sich gegenüber den Planwerten deutlich verbessert.
- Der Haushaltsausgleich wurde im Sinne von § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG im Ergebnis erreicht.
- Eine Verrechnung innerer Leistungen wurde nicht durchgeführt.

Die Finanzrechnung weist im Jahresabschluss 2016 aus:

Finanzrechnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	10.942.882,53	11.341.455,89	10.921.700,00	419.755,89
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	10.238.539,81	10.633.020,21	10.390.400,00	242.620,21
Saldo aus lfd.Verwaltungstätigkeit	704.342,72	708.435,68	531.300,00	177.135,68
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	501.938,19	145.457,41	0,00	145.457,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	961.122,86	3.477.728,05	3.456.000,00	21.728,05
Saldo aus Investitionstätigkeit	-459.184,67	-3.332.270,64	-3.456.000,00	123.729,36
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.000,00	3.462.600,00	3.447.500,00	15.100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	704.004,89	719.793,87	703.200,00	16.593,87
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-669.004,89	2.742.806,13	2.744.300,00	-1.493,87
Finanzmittelbestand (Zeile 37) (Änderg. d. haushaltswirksamen Ein- u. Auszahlungen)	-423.846,84	118.971,17	-180.400,00	299.371,17
Saldo aus haushaltsunwirks.Vorgängen	-252.865,76	250.020,22	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	935.113,77	258.401,17	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	258.401,17	627.392,56	--	--

Die Prüfung ergab:

- Der Finanzmittelbestand (Zeile 37) hat sich gegenüber der Planung um 299.371,17 € und gegenüber dem Vorjahr um 542.818,01 € verbessert.
- Der Zahlungsmittelbestand (Zeile 42) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 368.991,39 € erhöht.
- Aus laufender Verwaltungstätigkeit entstand ein Zahlungsüberschuss in Höhe von 708.435,68 €. Damit konnten die Tilgungen und der Finanzbedarfs für Investitionen nicht gedeckt werden. In den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind Auszahlung für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen (Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG) in Höhe von 3 Mio. € enthalten.
- Es wurden Investitionskredite in Höhe von 3.462.600,00 € aufgenommen. Allein 3 Mio. € der Kreditaufnahme betreffen die Aufstockung des Eigenkapitals der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG.

Die Bilanz weist im Jahresabschluss 2016 aus:

Bilanz der Stadt Bad Sachsa zum 31.12.2016					
Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2015	31.12.2016
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	236.504,87	231.694,53	Nettoposition, davon	19.765.913,79	19.436.152,45
Sachvermögen, davon	37.072.468,86	36.193.015,83	-Basis-Reinvermögen	10.331.976,92	11.091.263,06
-unbebaute Grundstücke	7.911.178,10	7.784.446,10	-Rücklagen	0,00	0,00
-bebaute Grundstücke	5.511.284,60	5.458.607,43	-Jahresergebnis	-2.673.801,22	-2.987.635,36
-Infrastrukturvermögen	22.352.161,28	21.546.911,96	-Sonderposten	12.107.738,09	11.332.524,75
-sonstiges Vermögen	1.297.844,88	1.403.050,34	Schulden, davon	19.694.388,26	22.531.555,46
Finanzvermögen	6.346.954,67	9.374.181,19	-Liquiditätskredite	6.000.000,00	6.255.000,00
			-Investitionskredite	13.304.278,68	16.047.084,81
Liquide Mittel	258.401,17	627.392,56	-Verbindlichkeiten	390.109,58	229.470,65
			Rückstellungen	4.540.565,88	4.504.178,22
Aktive RAP	92.091,78	46.652,25	Passive RAP	5.553,42	1.050,23
Summe Aktiva	44.006.421,35	46.472.936,36	Summe Passiva	44.006.421,35	46.472.936,36

Die Prüfung ergab:

- Die Grundsätze der Bilanzidentität, der Bilanzstetigkeit und das Verrechnungsverbot wurden grundsätzlich eingehalten.
- Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 42 bis 47 GemHKVO erfolgt.

2.3 Aussagen des Rechenschaftsberichts

Der Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO) stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage zutreffend dar. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht bekannt. Auf mögliche finanzielle Risiken wurde hingewiesen. Der Rechenschaftsbericht 2016 steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

2.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen

lfd. Nr.	Seite	<u>Stichwort</u> Prüfbemerkungen
1	9	<u>Haushaltssteuerung</u> Eine Kostenrechnung und ein Controlling wurden noch nicht eingeführt.
2	14	<u>Satzungen</u> Die den speziellen Entgelten zugrundeliegenden Satzungen der Stadt Bad Sachsa sind insbesondere im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad zu überprüfen.

3	32	<u>Niederschlagswassergebühr</u> Die Niederschlagswassergebühr ist zu gering bemessen.
4	34	<u>Straßenreinigung/Winterdienst/Friedhof</u> Die Kalkulation enthält keine Kosten für den Hauptverwaltungsbeamten und die Vertretung.
5a	36	<u>Produkt Kindergärten</u> Die Kindergartenträger legen keine Belege zu ihren Abrechnungen vor.
5b	36	<u>Produkt Kindergärten</u> Vermögenswirksame Auszahlungen wurden als Aufwand erfasst.
6	43	<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u> Die Stadt Bad Sachsa kommt der gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung Konsolidierter Gesamtabschlüsse - beginnend mit dem Jahr 2012 - nicht nach.
7	46	<u>Forderungsmanagement</u> Das Forderungsmanagement der Stadt Bad Sachsa genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht und ist anzupassen.
8	60	<u>Rechtskraftprüfung</u> Die vom Programm durchgeführte Rechtskraftprüfung zum Haushaltsjahr 2016 zeigt noch vorhandene Unstimmigkeiten und Hinweise auf.
9	61	<u>Ingenieurleistung für die Erschließung des Ravensberges mit einer SW-Transportleistung</u> Der Ingenieurvertrag für die Erschließung des Ravensberges wurde nicht schriftlich vereinbart.
10	61	<u>Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße auf LED-Technik</u> Für die Umrüstung von 25 Straßenlaternen wurde zunächst ein Richtpreisangebot und später ein deutlich höheres formales Angebot vorgelegt.
11	62	<u>Fahrzeugkosten</u> Der Fuhrpark führt keine internen Leistungsverrechnungen mit der Straßenreinigung bzw. dem Winterdienst durch.

2.5 Hinweise zur Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und Entlastungsvorschlag

Es ergehen keine Einschränkungen bei der Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und zum Entlastungsvorschlag durch den Stadtrat (vgl. Tz. 6).

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom Stadtrat am 17.12.2015 (1. Nachtrag am 27.04.2016; 2. Nachtrag am 11.10.2016) beschlossen. Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, der Investitionskredite und des Höchstbetrages der Kassenkredite wurden vom Landkreis Osterode am Harz am 15.02.2016 (1. Nachtrag am 10.06.2016 und 2. Nachtrag vom Landkreis Göttingen am 08.11.2016) erteilt.

Die am 17.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung weist entgegen der Finanzprognose des Zukunftsvertrages ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen in gleicher Höhe aus. Ein Überschuss wurde demnach nicht wie ursprünglich angenommen eingeplant. Die Kreditaufnahme in Höhe von 447.500 € wurde genehmigt. Die in § 114 Abs. 1 NKomVG vorgeschriebene Frist zur Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde (einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres) wurde nicht eingehalten.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, die am 20.06.2016 im Amtsblatt des Landkreises Osterode am Harz veröffentlicht wurde, weist nun ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 49.200 € sowie ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 70.000 € aus. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 3,6 Mio. € sind im 1. Nachtrag nicht mehr enthalten, da die Stadt Bad Sachsa bei der Vergabe der Fördermittel zur energetischen Sanierung von Teilen des Salztalparadieses und des ehemaligen Kurzentrums nicht berücksichtigt wurde.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 11.10.2016 vom Rat beschlossen und weist nun ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -70.800 € aus. Diese Veränderung ist auf die Erhöhung des Zuschusses um 120.000 € an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zurückzuführen. Ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 70.000 € wird weiterhin eingeplant. Der sich ergebende Fehlbetrag zum 31.12.2016 wurde auf 800 € festgesetzt. Der nach § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich kann nur über die Fiktion des § 110 Abs. 5 Satz 2 erreicht werden. Hierbei müssen nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können. Darüber hinaus wurde mit dem 2. Nachtrag eine Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mio. € zur Weiterleitung an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG geplant. Mit dieser Eigenkapitalverstärkung soll eine Stabilisierung der Gesellschaften erreicht werden. Aufgrund nun

erheblicher Abweichungen von den Rahmenbedingungen des Zukunftsvertrages wurde das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (Nds. MI) angehört. Dieses erklärte sich mit Erlass vom 31.10.2016 mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen und den daraus folgenden geänderten Rahmenbedingungen zum Zukunftsvertrag einverstanden.

Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa in der Fassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung ist mit folgenden Inhalten ordnungsgemäß im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht worden:

	-Euro-	
<u>1. Ergebnishaushalt</u>		
1.1 ordentliche Erträge	11.712.500	
1.2 ordentliche Aufwendungen	11.783.300	
1.3 außerordentliche Erträge	70.000	
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	
<u>2. Finanzhaushalt</u>		
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.921.700	
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.390.400	
2.3 Einzahlungen für Investitionen	0	
2.4 Auszahlungen für Investitionen	3.456.000	
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.447.500	
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	703.200	
Kreditermächtigung	3.447.500	
Verpflichtungsermächtigungen	0	
Liquiditätskredite	6.255.000	
<u>Hebesätze der Realsteuern</u>		
Grundsteuer A	400 v.H.	
Grundsteuer B	400 v.H.	
Gewerbesteuer	380 v.H.	

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge entspricht nicht dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 70.800 €. Außerordentliche Erträge sind im Haushaltsplan in Höhe von 70.000 € enthalten. Außerordentliche Aufwendungen wurden nicht eingeplant. Damit hatte der Stadt Bad Sachsa den Haushaltsausgleich in der Planung nicht erreicht. Die festgesetzten Beträge stimmen mit den im Jahresabschluss bei den Ansätzen des Haushaltsjahres ausgewiesenen Beträgen überein.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerordentliche Aufwendungen nach § 2 Abs. 4 GemHKVO Bestandteil der Haushaltsplanung und somit – soweit möglich – zu errechnen bzw. sorgfältig zu schätzen sind.

In der Zeit vom 01.01.2016 bis 15.03.2016 befand sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung (vgl. Tz. 5.3).

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt. Alle Bestandteile nach § 1 Abs. 1 GemHKVO sowie die Anlagen nach § 1 Abs. 2 GemHKVO sind grundsätzlich vorhanden. Es fehlten die letzte Bilanz und der konsolidierte Gesamtabschluss. Es wird auf die Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2016 vom 15.02.2016, 10.06.2016 und 08.11.2016 verwiesen.

3.3 Haushaltssteuerung

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist erst erfolgt, wenn alle Elemente umgesetzt sind:

- der neue Rechnungsstil (Doppik: doppelte Buchung in Konten)
- der neue Rechnungsstoff (periodisierte Aufwendungen und Erträge)
- die neue Haushaltsdarstellung (Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Produkten) sowie
- die neue Haushaltssteuerung (mit Zielen und Kennzahlen, KLR und Berichtswesen)

Das Neue Kommunale Rechnungswesen erwartet eine Steuerung der wesentlichen Produkte mittels Zielen und Kennzahlen gem. § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 GemHKVO. Ziele sind gemäß § 59 GemHKVO Zustände und Wirkungen, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen und durch Größenvorgaben beschrieben werden. Kennzahlen sind steuerungsrelevante, in Vergleichszahlen ausgedrückte Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit eines Produktes und zur Abbildung des Grades der Zielerreichung.

Die Stadt Bad Sachsa hat Ziele für die einzelnen Produkte bestimmt; wesentliche Produkte jedoch nicht festgelegt. Die beabsichtigte Steuerungswirkung kann mit der bisherigen Zieldefinition nicht erreicht werden. Kennzahlen wurden bislang nicht festgelegt. Ein Konzept zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen konnte nach Auskunft der Verwaltung bisher nicht umgesetzt werden.

Auch eine den Anforderungen des § 21 Abs. 1 GemHKVO genügende Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Controlling mit unterjährigem Berichtswesen wurde noch nicht vollständig eingeführt.

Prüfbemerkung (1): Mit der Umsetzung der zielorientierten Steuerung sowie einem systematischen Ausbau der Steuerungsinstrumente Kostenrechnung und Controlling wurde noch nicht begonnen. Mit Einführung des NKR „müssen die niedersächsischen Kommunen ihre kommunalen Haushalte nicht nur doppisch führen, sondern mit vertretbarem Aufwand auch strategisch steuern. Dafür sind ihre Haushalte in Bezug auf Planung, Aufstellung und Ausführung auf kommunale Strategien auszurichten und mit ihnen zu verknüpfen“ (vgl. Landesrechnungshof, Kommunalbericht 2016, S. 36 ff. zu „Steuerung mittels kommunaler Strategien in kleineren Kommunen – vielfältige Strategien suchen ihren Weg in die kommunalen Haushalte“, www.lrh.niedersachsen.de).

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Der Haushaltsplan des Jahres 2016 in der Fassung vom 17.12.2015 war gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Ein Haushaltssicherungskonzept war daher nicht erforderlich (vgl. Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht vom 10.02.2016/17.07.2016).

4. Jahresabschluss

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 hat der allgemeine Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Bad Sachsa am 27.05.2019 festgestellt. Mit dieser Vollständigkeitserklärung wird versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

4.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist der wesentlichste Teil eines doppischen Jahresabschlusses, da es zu den vordringlichen Zielen der Reform gehört die Ressourcenentstehung (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) einer Periode vollständig abzubilden. Sie stellt damit den wirtschaftlichen „Erfolg“ einer Kommune fest und ist Maßstab für den Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG.

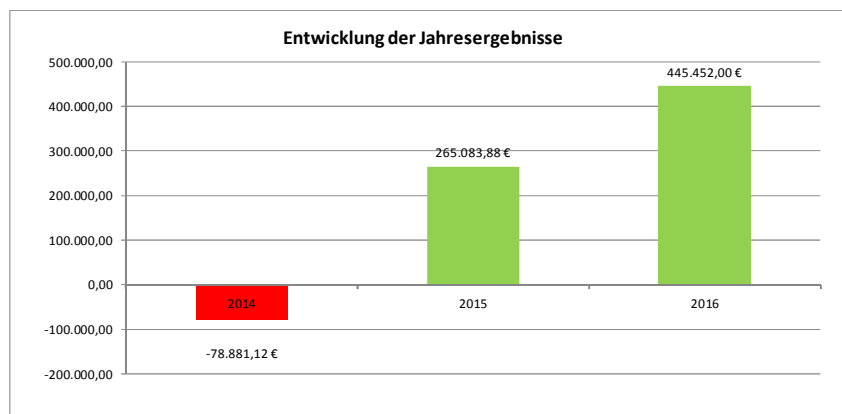
Ergebnisrechnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	11.953.123,75	12.541.448,56	11.712.500,00	828.948,56
ordentliche Aufwendungen	11.698.286,61	12.091.564,71	11.783.300,00	308.264,71
ordentliches Ergebnis	254.837,14	449.883,85	-70.800,00	520.683,85
außerordentliche Erträge	61.508,79	28.378,10	70.000,00	-41.621,90
außerordentliche Aufwendungen	51.262,05	32.809,95	0,00	32.809,95
außerordentliches Ergebnis	10.246,74	-4.431,85	70.000,00	-74.431,85
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	265.083,88	445.452,00	-800,00	446.252,00

Die Salden der Ergebniskonten in der Summen- und Saldenliste (Hauptbuch) entsprechen dem Saldo der Ergebnisrechnung.

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % und die ordentlichen Aufwendungen um 3,4 % erhöht. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in vorgenannter Höhe entstanden. In der Ergebnisrechnung 2016 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 445.452,00 €. Die Stadt Bad Sachsa hat im Jahresabschluss 2016 den Haushaltsausgleich erreicht.

Die kumulierten Jahresergebnisse 2007 – 2015 sind in der Bilanz 2016 als Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 3.433.087,36 € enthalten.

Die Jahresergebnisse haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

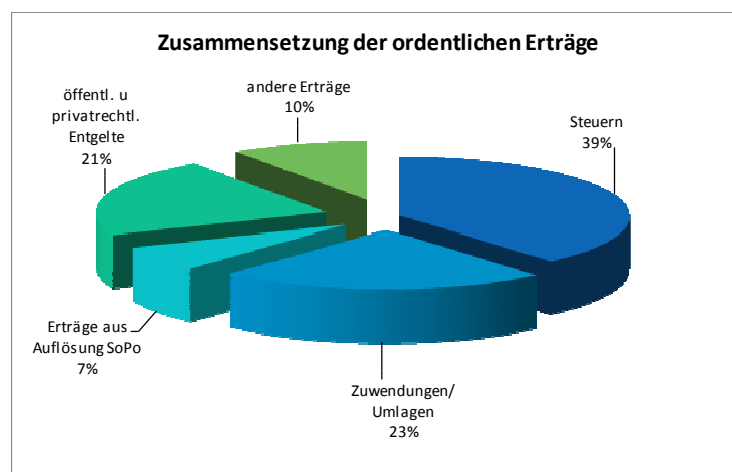


4.1.1 Ordentliche Erträge

Nach § 60 Ziffer 16 i. V. m. Ziffer 6 GemHKVO sind ordentliche Erträge die gewöhnlichen, in Geld bewerteten, Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen des Haushaltsjahres. Die Stadt Bad Sachsa weist für das Jahr 2016 ordentliche Erträge in Höhe von 12.541.448,56 € aus, die sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 828.948,56 € (7,0 %) und gegenüber dem Vorjahr um

588.324,81 € (4,9 %). erhöht haben Dies ist insbesondere auf hohe Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

ordentliche Erträge	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.447.636,82	4.856.447,69	4.494.800,00	361.647,69
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.780.841,61	2.901.676,23	2.827.400,00	74.276,23
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	797.313,33	860.693,84	822.400,00	38.293,84
4. sonstige Transfererträge	127.864,58	-45.961,02	36.000,00	-81.961,02
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.347.013,10	2.374.295,88	2.305.600,00	68.695,88
6. privatrechtliche Entgelte	441.213,94	335.051,04	333.000,00	2.051,04
7. Kostenerstattungen Kostenumlagen	464.570,13	670.188,65	486.500,00	183.688,65
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	39.536,63	30.313,96	30.400,00	-86,04
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Erträge	507.133,61	558.742,29	376.400,00	182.342,29
12. Summe ordentliche Erträge	11.953.123,75	12.541.448,56	11.712.500,00	828.948,56



Die Stadt Bad Sachsa erzielt ihre Erträge im Wesentlichen (39 %) aus Steuern und ähnlichen Abgaben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Produkt 611x allgem. Finanzwirtschaft				
Grundsteuer A	25.288,82	24.727,61	25.600,00	-872,39
Grundsteuer B	1.283.429,82	1.243.934,84	1.242.500,00	1.434,84
Gewerbesteuer	785.927,42	1.163.351,79	770.000,00	393.351,79
Anteil an der Einkommensteuer	1.964.952,00	2.018.344,00	2.055.700,00	-37.356,00
Anteil an der Umsatzsteuer	173.257,00	178.633,00	182.500,00	-3.867,00
Vergnügungssteuer	55.104,00	59.316,00	55.100,00	4.216,00
Hundesteuer	59.404,00	62.425,33	60.000,00	2.425,33
Zweitwohnungssteuer	100.273,76	105.715,12	103.400,00	2.315,12
Summe Steuern	4.447.636,82	4.856.447,69	4.494.800,00	361.647,69

Die Erträge aus Steuern haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,2 % erhöht. Mehrerträge sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 377.424,37 €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 53.392,00 €) zu verzeichnen. Die Erträge aus Grundsteuer B sind gegenüber dem Vorjahr um 39.494,98 € (3 %) zurückgegangen. In den Vorjahren 2013 und 2014 sind

Grundsteuern auf dem Niveau des Berichtsjahres entstanden. Somit sind die Grundsteuern des Vorjahres 2015 außergewöhnlich hoch. Ursächlich war nach Auskunft der Stadt Bad Sachsa die rückwirkende Abwicklung von Wert- und Zurechnungsfortschreibungen durch das Finanzamt. Die übrigen Steuern bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Steuerquote (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 %-Punkte auf 40 % erhöht. Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt im Haushaltsjahr „selbst“ finanziert und ihre Aufgaben aus eigener Kraft erfüllen kann.

Aus dem Steueraufkommen, den allgemeinen Zuweisungen, Konzessionsabgaben etc. ergeben sich, unter Berücksichtigung zu leistender Umlagen und Zinsaufwendungen, folgende allgemeine Deckungsmittel:

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
Produkte 611x allgem. Finanzwirtschaft	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Summe Steuern (siehe oben)	4.447.636,82	4.856.447,69	4.494.800,00	361.647,69
+ Schlüsselzuweisungen	2.520.304,00	2.618.664,00	2.594.000,00	24.664,00
+ Zuweisg. übertragener Wirkungskreis	135.080,00	139.344,00	138.000,00	1.344,00
+ sonstige allgemeine Erträge	37.305,96	98.851,96	30.000,00	68.851,96
= Su.Erträge Produkt 611x	7.140.326,78	7.713.307,65	7.256.800,00	456.507,65
+ Gewinnanteile verbund. Unternehmen	17.440,39	17.440,39	17.400,00	40,39
+ Konzessionsabgaben	313.694,75	309.475,76	312.500,00	-3.024,24
= Erträge allgemeine Finanzen	7.471.461,92	8.040.223,80	7.586.700,00	453.523,80
./. Gewerbesteuerumlage	142.627,00	186.384,00	139.800,00	46.584,00
./. Kreisumlage	3.073.111,00	3.194.442,00	3.181.000,00	13.442,00
./. Entschuldungsumlage	12.408,00	12.696,00	12.900,00	-204,00
./. sonstige allgem. Aufwendungen	8.991,08	17.897,17	2.000,00	15.897,17
= Zw. Su. Aufwendungen Produkt 611x	3.237.137,08	3.411.419,17	3.335.700,00	75.719,17
./. Zinsaufwendungen Produkt 612x	530.021,88	437.275,01	454.200,00	-16.924,99
= allgemeine Deckungsmittel	3.704.302,96	4.191.529,62	3.796.800,00	394.729,62

Die allgemeinen Deckungsmittel haben sich sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber den Planwerten positiv entwickelt. Dies ist insbesondere auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage als auch der Kreisumlage zehrt einen Teil der höheren Erträge wieder auf.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen erbringen 2.901.676,23 € (Vorjahr 2.780.841,61 €), was einem Anteil von 23 % der ordentlichen Erträge entspricht. Sie ergaben sich durch Schlüsselzuweisungen (2.618.664,00 €), die Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (139.344,00 €) und für sonstige lfd. Zwecke (88.351,92 €).

An Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten hat die Stadt Bad Sachsa 860.693,84 € zu buchen; davon 683.434,65 € Sonderposten aus Investitionszuwendungen, 156.500,28 € Sonderposten aus Beiträgen, 16.521,35 € Sonderposten für den Gebührenaussgleich und 4.237,56 € sonstige Sonderposten. Die Erträge aus Sonderposten entsprechen den Auflösungen in der Summenzeile des Anlagenverzeichnisses.

Das Ergebnis der sonstigen Transfererträge ist im Berichtsjahr mit – 45.961,02 € negativ. Es ergibt sich aus

- | | |
|---|---------------|
| • Leistungen von Sozialleistungsträgern | 37.410,66 € |
| • Übergeleitete Unterhaltsansprüche | 162,11 € |
| • Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz | - 65.440,90 € |
| • Rückzahlung gewährter Hilfen | - 18.092,89 € |

Die negativen Erträge ergeben sich durch Abwicklung von Rückforderungen und Erstattungen im Zusammenhang mit der Rücknahme der Heranziehung der Gemeinden im Altkreis Osterode am Harz zur Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Sozialhilfe. Die Forderungen gehen wieder an den Landkreis über und sind daher bei der Stadt Bad Sachsa in Abgang zu bringen.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte ergaben im Berichtsjahr Erträge von 2.374.295,88 € (19 % der ordentlichen Erträge; Vorjahr 2.347.013,10 €). Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|----------------|
| • Verwaltungsgebühren (Ordnungsamt u.a.) | 76.230,16 € |
| • Benutzungsgebühren u. ä. (insbesondere Schmutzwasser) | 1.743.425,95 € |
| • Fremdenverkehrs- und Gästebeiträge | 554.639,77 € |

Die privatrechtlichen Entgelte von insgesamt 335.051,04 € (Vorjahr 441.213,94 €) sind insbesondere aus Mieten und Pachten (68.805,64 €), Verkäufen (239.714,11 € Stadtwald u.a.) und sonstigen privatrechtlichen Entgelten (26.531,29 €) entstanden.

Nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfungen erhebt die Stadt Bad Sachsa entsprechend § 111 Abs. 5 NKomVG spezielle Entgelte im gesetzlichen Rahmen für die von ihr erbrachten Leistungen.

Prüfbemerkung (2): Die den speziellen Entgelten zugrundeliegenden Satzungen der Stadt Bad Sachsa sind teilweise seit Jahren nicht angepasst (Satzung über Kostenersatz der Feuerwehr vom 19.12.2000, Marktgebührensatzung vom 16.12.2008, Verwaltungskostensatzung vom 18.12.2001) und daher insbesondere im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad zu überprüfen.

An Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Stadt Bad Sachsa im Berichtsjahr insgesamt 670.188,65 € (Vorjahr 464.570,13 €) zugeflossen. Dabei handelt es sich vorrangig um Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden (461.857,27 €, insbesondere vom Landkreis Osterode am Harz für die Erstattung von Personalkosten und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren im Haushaltsplan nicht veranschlagt und führen im Ergebnis zu den deutlichen Mehrerträgen. Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, hier der Bad Sachsa Holding und der Stadtwerke Bad Sachsa hat mit 53.899,11 € nur rd. 50 % des veranschlagten Betrages (106.900,00 €) erreicht. Die Holding hat den Einsatz städtischer Mitarbeiter zurückgefahren und damit auch weniger Personalkosten zu erstatten.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge sind in Höhe von 30.313,96 € entstanden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen (insbesondere der Stadtparkasse Bad Sachsa) und die Verzinsung von Steuernachforderungen. Die Gewinnanteile wurden für das Jahr 2015 gewährt und sind in gleicher Höhe entstanden wie in Vorjahren. Zinserträge von Kreditinstituten sind von untergeordneter Bedeutung (2,18 €). Die Erträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage betragen 1.785,39 €.

Sonstige ordentliche Erträge sind in Höhe von 558.742,29 € (Vorjahr 507.133,61 €) entstanden. Das Gesamtaufkommen setzt sich vorrangig aus den Konzessionsabgaben (309.475,76 €) sowie der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (197.264,76 €) zusammen.

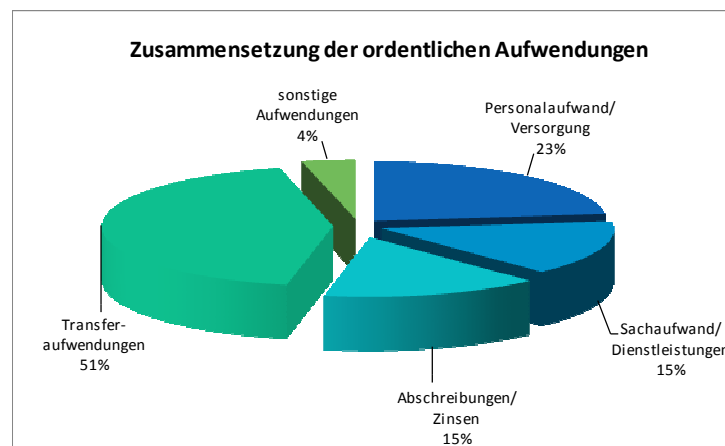
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen sind im Jahresabschluss 2016 der Stadt Bad Sachsa nicht enthalten.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen den gewöhnlichen und der Periode zuzurechnenden, in Geld bewerteten, Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und

Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr dar. Für die Stadt Bad Sachsa sind im Jahr 2016 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 12.091.564,71 € entstanden.

ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.975.316,51	2.783.064,07	2.956.100,00	-173.035,93
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	8.222,42	0,00	8.222,42
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.448.848,86	1.803.783,10	1.528.500,00	275.283,10
16. Abschreibungen	1.410.892,59	1.395.689,60	1.385.000,00	10.689,60
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	533.690,88	442.646,01	456.200,00	-13.553,99
18. Transferaufwendungen	4.799.778,72	5.210.387,18	4.904.800,00	305.587,18
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	529.759,05	447.772,33	552.700,00	-104.927,67
20. Summe ordentliche Aufwendungen	11.698.286,61	12.091.564,71	11.783.300,00	308.264,71



Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr (2.975.316,51 €) um 6,5 % auf 2.783.064,07 € zurückgegangen und betragen im Berichtsjahr 23 % der ordentlichen Aufwendungen.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Dienstaufwendungen Beschäftigte 1.701.052,87 €
- Beiträge Versorgungskasse und Sozialversicherung 390.626,49 €
- Dienstaufwendungen Beamte 285.333,98 €
- Versorgungsaufwendungen Beamte (Umlage NVK) 219.845,77 €
- Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung 116.743,63 €
- Beihilfe und Unterstützungsleistungen 49.519,14 €
- Zuführung zur Rückstellung für Urlaub und Überstunden 19.942,19 €

Die Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) liegt mit 23,0 % um 2,4 %-Punkte unter dem Niveau des Vorjahres. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel für das aktive Personal eingesetzt werden müssen und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Als Versorgungsaufwendungen werden nur die Zuführungen zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger in Höhe von 8.222,42 € erfasst.

Auf Sach- und Dienstleistungen entfallen 15 % der ordentlichen Aufwendungen. Der Gesamtbetrag von 1.803.783,10 € (Vorjahr 1.448.848,86 €) setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

• Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	345.906,23 €
• Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	259.047,71 €
• Bewirtschaftungskosten für Gebäude	257.161,39 €
• Energieverbrauch für Betriebszwecke	217.522,03 €
• Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	180.284,78 €
• Haltung von Fahrzeugen	98.450,00 €
• Erstattungen an private Unternehmen	98.970,74 €
(KDG, Straßenreinigungsunternehmen und Bundesdruckerei)	
• Rechnerleistungen KDG	71.076,96 €

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf höhere Unterhaltungsaufwendungen (Grundstücke und Gebäude + 110.109,85 €, sonstiges unbew. Vermögen + 27.522,42 €) sowie Aufwendungen für Fahrzeuge (+ 33.587,28 €) zurückzuführen. Im Vorjahresvergleich der Sach- und Betriebsaufwendungen haben sich auch die Erstattungen an private Unternehmen (+ 72.267,13 €) und an die KDG für Rechnerleistungen (+ 71.076,96 €) erhöht; diese wurden im Vorjahr im Wesentlichen noch den sonstigen Aufwendungen zugeordnet. Diese weisen deutlich geringere Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr auf.

Die Summe der Abschreibungen (1.395.689,60 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (1.410.892,59 €) geringfügig vermindert. Enthalten sind Abschreibungen auf immaterielles Vermögen (34.038,24 €), auf Sachvermögen (1.319.793,23 €) und auf Forderungen (41.858,13 €).

Die Abschreibungsintensität (Abschreibung auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt im Berichtsjahr 11,2 % (Vorjahr 11,1 %). Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet ist.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (533.690,88 €) um 17,1 % auf 442.646,01 € vermindert. Davon entfallen auf Zinsen für Investitionskredite 371.038,68 € (Vorjahr 432.149,41 €) und auf Zinsen für Liquiditätskredite 66.236,33 € (Vorjahr 97.872,47 €). Daneben waren noch Zinsen auf Steuererstattungen in Höhe von 5.371,00 € (Vorjahr 3.669,00 €) zu leisten.

Die Zinslastquote (Anteil Zinsaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %-Punkte auf 3,7 % vermindert. Geringere Zinsaufwendungen verbessern die wirtschaftlichen Handlungsspielräume für die Stadt Bad Sachsa.

Die Transferaufwendungen mit 5.210.387,18 € bilden den größten Anteil der ordentlichen Aufwendungen (43,1 %) und haben sich gegenüber dem Vorjahr (4.799.778,72 €) um 8,5 % erhöht. Die wesentlichen Positionen sind:

• Kreisumlage	3.194.442,00 €
• Zuschüsse an übrige Bereiche	675.284,06 €
• Zuschuss Gästebeitrag	433.114,18 €
• Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	327.661,67 €
• Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Bad Sachsa Holding)	270.000,00 €
• Gewerbesteuerumlage	186.384,00 €
• Zuschuss Fremdenverkehrsbeitrag	120.001,68 €
• Zuweisungen an Zweckverbände	106.845,58 €

Der Anstieg der Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist u.a. auf gestiegene soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (+ 173.510,66 €) zurückzuführen, für die nur Haushaltsmittel in Höhe von 36.000 € zur Verfügung standen. Zudem wurde der Zuschuss an die Bad Sachsa Holding erhöht (+ 120.000 €). Die Holding ist zur Existenzsicherung dauerhaft auf Zuwendungen der Stadt angewiesen. Diese sind den freiwilligen Aufgaben zuzurechnen und wurden im Rahmen des Zukunftsvertrages vom 13.02.2013 von 230.000 € im Jahr 2012 auf 130.000 € im Jahr 2014 reduziert, um den städtischen Haushalt zu entlasten. Im Gegenzug hat das

Land eine Entschuldungshilfe gewährt. Die verminderten Zuwendungen waren aber nicht auskömmlich. Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat deshalb in seiner Sitzung am 11.10.2016 zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der städtischen Gesellschaften die Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Bad Sachsa Holding auf 270.000 € beschlossen. Eine Gegenfinanzierung soll durch Erhöhung diverse Steuern erreicht werden. Entsprechende Erträge können aber erst nach Inkrafttreten der Steuersatzungen im folgenden Haushaltsjahr erzielt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in Höhe von insgesamt 447.772,33 € (Vorjahr 529.759,05 €) entstanden. Darin sind insbesondere Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (107.008,16 €) sowie Geschäftsaufwendungen (177.042,35 €, einschl. Post- und Fernmeldegebühren und Sachverständigenkosten) enthalten.

4.1.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im außerordentlichen Ergebnis sind ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerung zu erfassen.

außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge	61.508,79	28.378,10	70.000,00	-41.621,90
23. außerordentliche Aufwendungen	51.262,05	32.809,95	0,00	32.809,95
24. außerordentliches Ergebnis	10.246,74	-4.431,85	70.000,00	-74.431,85

Im Jahresabschluss 2016 der Stadt Bad Sachsa sind außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 28.378,10 € enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- empfangene Schadensersatzleistungen 5.521,23 €
- sonstige außergewöhnliche Erträge 720,00 €
- sonstige periodenfremde Erträge 15.089,87 €
insbesondere durch Rückzahlungen und Erstattung von Aufwendungen
für den Winterdienst auf Kreisstraßen für Vorjahre
- Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen 7.047,00 €
hierbei handelt es sich insbesondere um den Verkauf eines Feuerwehrfahrzeugs.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres betragen 32.809,95 € und setzen sich zusammen aus:

- sonstige außergewöhnliche Aufwendungen 9.141,40 €
(insbesondere Ersatzbeschaffung nach Einbruchdiebstahl)
 - sonstige periodenfremde Aufwendungen 22.471,59 €
(insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen
der SW und RW Entwässerung in Vorjahren)
 - außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen 1.196,96 €
- entstanden.

Hinweis: In den „sonstigen außerordentlichen Erträgen“ bzw. den „sonstigen außergewöhnlichen Aufwendungen“ sind für das Produkt „111304 Stadtkasse“ die Erträge bzw. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erhöhung bzw. Verminderung eines Sparbuchbestandes erfasst. Dieses wird als Konto bei den liquiden Mitteln erfasst und ist im Kassenbestand enthalten. Für die Ein- und Auszahlungen werden aber keine Einzelanordnungen gefertigt, sondern eine Anordnung über die Veränderungen des Jahres insgesamt. Soweit die Mittel vom Sparbuch auf ein anderes Konto „umgebucht“ werden, z.B. um als Finanzierung für einen besonderen Aufwand zu dienen, darf dieses nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht nochmals in der Ergebnisrechnung erfasst werden. Auch wenn es sich um Vorgänge untergeordneter finanzieller Bedeutung handelt, sollte das Verfahren überprüft und ggf. angepasst werden.

Insgesamt weist das außerordentliche Ergebnis einen Saldo von - 4.431,85 € aus (Vorjahr + 10.246,74 €).

4.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Ausweislich Spalte 6 der Ergebnisrechnung hat die Stadt Bad Sachsa im Jahr 2016 über- oder außerplanmäßige Aufwendungen ohne die erforderliche Genehmigung in Höhe von insgesamt 1.045.353,24 € geleistet. Davon entfällt nur ein kleiner Teil (68.175,67 €) auf Abschreibungen für die nach § 117 Abs. 5 NKomVG keine Zustimmung zur Haushaltsüberschreitung erforderlich ist. Nach Auskunft der Stadt Bad Sachsa ist eine Deckung im Rahmen vorhandener Deckungskreise gegeben. Die Reaktionsparameter stehen auf „hart“; damit ist keine Überschreitung möglich. Die Deckungsringe wurden im Rahmen des Jahresabschlusses nicht aufgelöst und somit keine Mittelübertragung zwischen den beteiligten Konten vorgenommen. Darüberhinausgehende Genehmigungen zu Haushaltsüberschreitungen wurden nicht vorgelegt.

4.1.5 Schwerpunktprüfung Ergebnisrechnung

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die Produkte 573300 „Bauhof“ und 573400 „Fuhrpark“ sowie deren Abrechnungen mit den öffentlichen Einrichtungen (Tz. 4.3.3) schwerpunktmäßig geprüft.

Bauhof und Fuhrpark bilden das Budget 60.08. Ausweislich des Stellenplans werden im Bauhof insgesamt neun Mitarbeiter beschäftigt, davon ein Vorarbeiter, drei Gärtner, vier Handwerker und ein Friedhofsarbeiter. Nach Produktbeschreibung ist Aufgabe des Bauhofes insbesondere die Bauunterhaltung, Grünflächenpflege, Reinigungsdienste, Pflege- und Friedhofsarbeiten sowie der Winterdienst auf öffentlichen Straßen und städtischen Grundstücken. Der Betrieb kommunaler Geräte und Fahrzeuge zur Ausführung kommunaler technischer Dienste ist Aufgabe des Fuhrparks.

Für Bauhof und Fuhrpark sind im Jahresabschluss 2016 folgende Erträge und Aufwendungen erfasst:

	<u>Bauhof</u>	<u>(Plan)</u>	<u>Fuhrpark</u>	<u>(Plan)</u>
Ordentliche Erträge	4.186,82	(0,00)	259,59	(0,00)
Ordentliche Aufwendungen				
• Personalaufwendungen	19.836,50	(59.100)	7.903,16	(30.200)
• Sach- u. Dienstleistungen	9.679,08	(7.400)	106.013,68	(82.500)
• Abschreibungen	5.374,28	(4.100)	12.042,14	(10.800)
• Sonstige ord. Aufw.	<u>0,00</u>	<u>(0,00)</u>	<u>259,59</u>	<u>(0,00)</u>
Ordentliches Ergebnis	- 30.703,04	(- 70.600)	- 125.958,98	(-123.500)

Die Personalaufwendungen sind deutlich hinter den Ansätzen zurückgeblieben, weil mehrere Mitarbeiter aufgrund lang andauernder Erkrankung aus der Lohnfortzahlung ausgeschieden sind.

Eine Verrechnung interner Leistungen wird von der Stadt Bad Sachsa nicht vorgenommen. Stattdessen werden z.B. Personalkosten für die Bauhofmitarbeiter unmittelbar (anteilig) auf andere Produkte gebucht: Friedhöfe 73.466,64 € / Straßenreinigung 15.019,85 € / Winterdienst 55.853,27 €. Die Zuordnung erfolgt nach Auskunft der Stadt Bad Sachsa einerseits nach Einsatz der Mitarbeiter im abgelaufenen Jahr und andererseits durch Berücksichtigung erwarteter Änderungen. Die Personalkosten der Beschäftigten der Stadt Bad Sachsa werden anteilig auf alle

Produkte gebucht, für die die Mitarbeiter*innen (voraussichtlich) tätig werden. Die für eine interne Leistungsverrechnung erforderlichen Informationen liegen im Bauamt vor.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation setzt die Stadt Bad Sachsa für die Zuordnung der Fahrzeugkosten eine eigene Excel-Übersicht ein. Danach werden die Kosten jedes Fahrzeugs anteilig auf Winterdienst, Straßenreinigung, Kläranlage, Niederschlagswasser und den Friedhof verteilt. Nutzungsanteile, die keiner dieser Einrichtungen zugeordnet werden können, werden unter „sonstiges“ dargestellt und verbleiben als Kosten beim Produkt „Fuhrpark“. Auf diesen Teil entfallen rd. 50 % der Gesamtkosten. D.h. nur die Hälfte der entstandenen Kosten werden tatsächlich bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt. In der Ergebnisrechnung ist diese Kostenverteilung nicht erkennbar.

Hinweis: Um eine Verteilung der Aufwendungen im Verhältnis der tatsächlichen Anteile der einzelnen Produkte im jeweiligen Haushaltsjahr zu erreichen, sollten diese zentral (beim Bauhof bzw. beim Fuhrpark) erfasst und aufgrund von Stundenverrechnungssätzen, durch interne Leistungsverrechnung, auf die anderen Produkte umgelegt werden.

Die Produkte Bauhof und Fuhrpark wurden schwerpunktmäßig auch bei der Belegprüfung berücksichtigt. Hinweise die sich daraus ergeben haben, sind unter 5.4 in diesem Bericht dargestellt.

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr tatsächlich kassenwirksam gewordenen Vorgänge, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Entstehung, dargestellt. Dabei wird jeweils zwischen Ein- und Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und zur Finanzierung unterschieden.

Finanzrechnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	10.942.882,53	11.341.455,89	10.921.700,00	419.755,89
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	10.238.539,81	10.633.020,21	10.390.400,00	242.620,21
Saldo aus lfd.Verwaltungstätigkeit	704.342,72	708.435,68	531.300,00	177.135,68
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	501.938,19	145.457,41	0,00	145.457,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	961.122,86	3.477.728,05	3.456.000,00	21.728,05
Saldo aus Investitionstätigkeit	-459.184,67	-3.332.270,64	-3.456.000,00	123.729,36
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.000,00	3.462.600,00	3.447.500,00	15.100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	704.004,89	719.793,87	703.200,00	16.593,87
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-669.004,89	2.742.806,13	2.744.300,00	-1.493,87
Finanzmittelbestand (Zeile 37) (Änderg. d. haushaltswirksamen Ein- u. Auszahlungen)	-423.846,84	118.971,17	-180.400,00	299.371,17
Saldo aus haushaltsunwirks.Vorgängen	-252.865,76	250.020,22	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	935.113,77	258.401,17	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	258.401,17	627.392,56	--	--

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelbestand (aus haushaltswirksamen Zahlungen, Zeile 37) von 118.971,17 € aus. Damit ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (- 423.846,84 €) wie auch der Haushaltsplanung (-180.400 €) zu verzeichnen.

Der Zahlungsmittelbestand (Zeile 42) hat sich von 258.401,17 € auf 627.392,56 € erhöht. Gleichzeitig ist aber auch der Bestand an Liquiditätskrediten um 255.000,00 € gestiegen. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Tagesabschluss und mit der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ überein.

4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.445.293,90	4.697.903,96	4.494.800,00	203.103,96
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	2.765.372,35	2.900.072,72	2.827.400,00	72.672,72
3. sonstige Transfereinzahlungen	86.268,69	37.859,13	36.000,00	1.859,13
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.329.448,64	2.338.398,42	2.305.600,00	32.798,42
5. privatrechtliche Entgelte	448.376,41	344.997,71	403.000,00	-58.002,29
6. Kostenerstattg. und Kostenumlagen	496.602,98	627.044,04	486.500,00	140.544,04
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	39.248,85	37.922,67	30.400,00	7.522,67
8. Einzahlungen aus Veräußerungen geringwertiger Vermö.gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonst. haushaltswirksame Einzahlg.	332.270,71	357.257,24	338.000,00	19.257,24
10. Su. Einzahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit	10.942.882,53	11.341.455,89	10.921.700,00	419.755,89
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.847.909,10	2.604.005,40	2.948.200,00	-344.194,60
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen und für geringwertige VG	1.439.626,08	1.788.937,72	1.528.500,00	260.437,72
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	592.559,95	469.836,76	456.200,00	13.636,76
15. Transferauszahlungen	4.812.759,92	5.364.325,48	4.904.800,00	459.525,48
16. sonst. haushaltswirksame Auszahlg.	545.684,76	405.914,85	552.700,00	-146.785,15
17. Su. Auszahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit	10.238.539,81	10.633.020,21	10.390.400,00	242.620,21
18. Saldo aus laufender Verw.Tätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	704.342,72	708.435,68	531.300,00	177.135,68

Die höchsten Einzahlungsbeträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben sind für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.995.926,00 €), die Grundsteuer B (1.243.492,22 €) und die Gewerbesteuer (1.028.065,99 €) zu verzeichnen. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen mit 2.618.664,00 € zu nennen. Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten weisen die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (1.708.561,52 €) die höchsten Einzahlungsbeträge aus.

Die höchsten Auszahlungen waren für die Kreisumlage (3.194.442,00 €) und für die Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten (1.703.477,45 €) zu leisten.

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung

	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
10.	Einzahlung aus lfd. Verw. Tätigkeit	10.942.882,53	11.341.455,89	10.921.700,00	419.755,89
17.	abz. Auszahlg. aus lfd. Verw. Tätigkeit	10.238.539,81	10.633.020,21	10.390.400,00	242.620,21
18.	Saldo aus lfd. Verw. Tätigkeit	704.342,72	708.435,68	531.300,00	177.135,68
	abz. Tilgungen	704.004,89	719.793,87	703.200,00	16.593,87
=	Finanzmittelüberschuss	337,83	-11.358,19	-171.900,00	160.541,81

Der positive Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (708.435,68 €) wird durch die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten (719.793,87 €) vollständig aufgezehrt. Damit verbleiben keine Mittel zum Abbau von Liquiditätskrediten oder zur Finanzierung von Investitionen.

4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen

	Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
19.	Zuwendg. a. Investitionstätigkeit	164.581,55	31.688,59	0,00	31.688,59
20.	Beiträge u. ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	261.326,64	86.230,91	0,00	86.230,91
21.	Veräußerung von Sachvermögen	76.030,00	27.537,91	0,00	27.537,91
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Su. Einzahlg. aus Investitionstätigkeit	501.938,19	145.457,41	0,00	145.457,41
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25.	Erwerb von Grundstck. u. Gebäuden	28.582,12	-15.039,29	1.500,00	-16.539,29
26.	Baumaßnahmen	659.641,09	211.929,24	2.000,00	209.929,24
27.	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	265.919,22	273.694,39	44.000,00	229.694,39
28.	Erwerb von Finanzvermögen	6.980,43	3.007.143,71	3.008.500,00	-1.356,29
29.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	400.000,00	-400.000,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Su. Auszahlg. aus Investitionstätigkeit	961.122,86	3.477.728,05	3.456.000,00	21.728,05
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	-459.184,67	-3.332.270,64	-3.456.000,00	123.729,36

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Finanzrechnung weist bei den Einzahlungen für Zuwendungen einen Betrag in Höhe von 31.688,59 € aus. Das Anlagenverzeichnis 2016 weist in der Spalte Zugänge bei den Sonderposten aus Investitionszuwendungen einen Betrag in Höhe von 31.462,12 € aus. Die Differenz in Höhe von 226,47 € ist durch einen SoPo (VMGS 17131 für Standherd DGH Tettenborn) entstanden, der bereits im Vorjahr passiviert wurde, für den aber erst im Jahr 2016 die Zuwendung bei der Stadt Bad Sachsa eingegangen ist.

Bei den Beiträgen beträgt die Differenz 72.778,18 € und ergibt sich durch Einzahlungen auf Forderungen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investive Auszahlungen leistete die Stadt Bad Sachsa in Höhe von insgesamt 3.477.728,05 €, davon für:

- den Erwerb von Grundstücken - 15.039,29 €
Der negative Betrag ist durch die Umbuchung von Herstellungs-
aufwendungen aus 2014 in den Aufwand des Berichtsjahres entstanden.
- Baumaßnahmen (ausschließlich Infrastrukturmaßnahmen – Tiefbau) 211.929,24 €
- Erwerb von beweglichem Sachvermögen 273.694,39 €
- Erwerb von Finanzvermögensanlagen 3.007.143,71 €

Die Baumaßnahmen enthalten ausschließlich Investitionen in das Infrastrukturvermögen, insbesondere im Rahmen der Stadtsanierung. Die vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 11.10.2016 beschlossene „Kapitalerhöhung“ um 3 Mio. € zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der städtischen Gesellschaften wurden als Auszahlung für Finanzvermögensanlagen gebucht.

Die Reinvestitionsquote des Stadt Bad Sachsa (Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen) beträgt im Berichtsjahr 35 % (Vorjahr 74 %). Für diese Betrachtung wurde die Kapitalzuführung an die Bad Sachsa Holding außer Betracht gelassen. Die Kennzahl gibt an, inwieweit der Wertverlust des Anlagevermögens durch investive Maßnahmen ausgeglichen wurde. Wie im Vorjahr übersteigen die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen die Investitionen in diese Bereiche. Damit ein weiterer Werteverzehr zu beobachten.

4.2.3 Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme v. Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	35.000,00	3.462.600,00	3.447.500,00	15.100,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	704.004,89	719.793,87	703.200,00	16.593,87
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-669.004,89	2.742.806,13	2.744.300,00	-1.493,87

Die Stadt Bad Sachsa hat im Berichtsjahr neue Darlehen in Höhe von insgesamt 3.462.600,00 € aufgenommen. Planmäßige Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 719.793,87 € erbracht. Diese konnten – weitgehend - aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit aufgebracht werden. Dementsprechend haben sich in der Bilanz die Kredite für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 2.742.806,13 € auf 16.047.084,81 € erhöht.

4.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Einzahlungen wurden in Höhe von 6.984.521,27 €, davon 6.255.000,00 € Aufnahme von Liquiditätskrediten und haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 6.734.501,05 €, davon 6.000.000,00 € Rückzahlung von Liquiditätskrediten, gebucht. Somit haben sich die Liquiditätskredite im Berichtsjahr um 255.000,00 € erhöht.

haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	942.325,16	6.984.521,27	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.195.190,92	6.734.501,05	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-252.865,76	250.020,22	--	--

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wurden (gem. Abgleich) ausschließlich über das Verwahrgeldkonto abgewickelt.

4.2.5 Haushaltsüberschreitungen

Die Ausführungen zu den Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt (siehe 4.1.4) gelten für den Finanzhaushalt entsprechend. Die Finanzrechnung weist nicht genehmigte über- und

außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 104.569,58 € aus, die nach Auskunft der Stadt Bad Sachsa im Rahmen der jeweiligen Budgets gedeckt sind.

4.3 Teilhaushalte

Nach § 4 Abs. 1 GemHKVO müssen die Teilhaushalte „der örtlichen Verwaltungsorganisation“ entsprechen. Die Vorgabe der Organisationsorientierung soll eine Übereinstimmung von Fach- und Ressourcenverantwortung ermöglichen.

Die Stadt Bad Sachsa hatte im Jahr 2016 insgesamt 6 Teilhaushalte eingerichtet. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

4.3.1 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Das Gesamtergebnis verteilt sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilergebnishaushalte	Saldo Ergebnis	Saldo Ansatz	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
lt. Zeile 29	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 10 Hauptamt	-1.494.870,81	-1.421.500,00	-73.370,81
THH 20 Kämmerei	3.646.169,11	3.194.800,00	451.369,11
THH 32 Ordnungs- und Sozialamt	-318.250,41	-349.200,00	30.949,59
THH 40 Grundschule	-166.937,42	-181.700,00	14.762,58
THH 60 Bauamt	-1.244.380,55	-1.247.300,00	2.919,45
THH 82 Forstamt	23.722,08	4.100,00	19.622,08
Summe	445.452,00	-800,00	446.252,00

Die Teilergebnisrechnungen wurden anhand der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ermittelt. Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber den Ansätzen im Teilhaushalt 20 ist auf höhere Steuererträge zurückzuführen.

Auf die Teilfinanzhaushalte entfallen folgende Beträge:

Teilfinanzhaushalte	Saldo Ergebnis	Saldo Ansatz	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
lt. Zeilen 18 bzw. 32	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 10 Hauptamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.369.873,06	-1.415.600,00	45.726,94
Investitionstätigkeit	-11.126,64	-14.100,00	2.973,36
THH 20 Kämmerei			
lfd. Verwaltungstätigkeit	3.227.048,65	3.050.900,00	176.148,65
Investitionstätigkeit	-3.003.174,41	-3.003.600,00	425,59
Finanzierungstätigkeit	2.742.806,13	2.744.300,00	-1.493,87
THH 32 Ordnungs- und Sozialamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-376.336,71	-298.100,00	-78.236,71
Investitionstätigkeit	-201.777,59	-13.500,00	-188.277,59
THH 40 Grundschule			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-164.980,59	-179.800,00	14.819,41
Investitionstätigkeit	-11.580,52	-10.500,00	-1.080,52
THH 60 Bauamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-679.900,52	-650.900,00	-29.000,52
Investitionstätigkeit	-101.043,47	-413.100,00	312.056,53
THH 82 Forstamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	72.477,91	24.800,00	47.677,91
Investitionstätigkeit	-3.568,01	-1.200,00	-2.368,01
Summe	118.971,17	-180.400,00	299.371,17
lfd. Verwaltungstätigkeit	708.435,68	531.300,00	177.135,68
Investitionstätigkeit	-3.332.270,64	-3.456.000,00	123.729,36
Finanzierungstätigkeit	2.742.806,13	2.744.300,00	297.877,30

4.3.2 Abgebildete Produkte der Teilhaushalte

Die Stadt Bad Sachsa hat 56 Produkte eingerichtet und diese in weitere Teilprodukte untergliedert. Planungsebene für die Aufstellung des Haushaltes sind die Teilprodukte. Für diese wurden Ziele definiert, die aber überwiegend unspezifisch und dadurch nicht messbar sind. Die Bildung von Kennzahlen war daher bisher nicht möglich. Auch eine Auswahl wesentlicher Produkte für die Haushaltssteuerung wurde noch nicht getroffen.

Die Summe der dem Teilhaushalt zugeordneten Produkte stimmt mit der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung überein (Einzeldarstellung siehe Anlagen 4 und 5).

Der Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen wurde beachtet.

Interne Leistungsbeziehungen

Hinweis: Nach § 15 Abs. 3 GemHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilhaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Die Stadt Bad Sachsa ist dieser Verpflichtung im Berichtsjahr noch nicht nachgekommen. Weder im Haushaltsplan, noch in der Ergebnisrechnung sind interne Leistungsverrechnungen enthalten. Damit ist ein wesentlicher Baustein der Rechnungslegung nach NKR auch im 10. Jahr nach der Umstellung noch nicht umgesetzt. Nach Auskunft der Verwaltung werden aufgrund der bevorstehenden Fusionsgespräche kurzfristig keine ILV eingeführt werden können. Dies ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes aber zumindest für die aus Gebühren finanzierten Einrichtungen zur korrekten und rechtmäßigen Kostenermittlung zeitnah erforderlich (siehe auch Hinweis unter 4.3.3.).

Leistungen und Kennzahlen

Gem. § 50 Abs. 3 S. 2 GemHKVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlenangaben zu ergänzen. Die Ermittlung von Zielen und Kennzahlen ist Bestandteil der Haushaltssteuerung gem. § 21 GemHKVO. Da im Haushaltsplan noch keine Kennzahlen vorhanden sind, können diesen auch noch keine Ist-Zahlen gegenüber gestellt werden.

Budgetierung

Die Stadt Bad Sachsa hat 20 Budgets gebildet. Die Budgetverantwortung obliegt nach der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Bad Sachsa dem/der jeweils zuständigen Amtsleiter*in. Nach aktueller Organisationsübersicht der Stadtverwaltung sind neben dem Bürgermeister das Hauptamt, das Kämmereiamt, das Ordnungs- und Bauamt sowie das Forstamt vorhanden. Damit tragen die Amtsleiter*innen i.d.R. Verantwortung für mehrere Budgets.

4.3.3 Gemeindliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen

Die Stadt Bad Sachsa führt für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, die dezentrale Abwasserbeseitigung (Produkte 538100, 538130 und 538101), den Winterdienst (Produkt 545103), die Straßenreinigung (Produkt 545102) die Friedhöfe (Produkt 553000), den Wochenmarkt (Produkt 573100) sowie die Kindergärten (Produkt 365000) als öffentliche Einrichtungen. Es erfolgt keine Zuordnung der Kosten des Fuhrparks (Produkt 573400) durch Verrechnung interner Leistungen (siehe Textziffer 4.1.5). Damit sind diese Kosten nicht in den Aufwendungen der Ergebnisrechnung der gemeindlichen Einrichtungen enthalten. Die

Fahrzeugkosten werden bei Aufstellung der Betriebsabrechnungen als „Zusatzkosten“ berücksichtigt und tragen so zur Abweichung von Ergebnisrechnung und Betriebsabrechnung bei.

Mit Ausnahme der Kindergärten, des Wochenmarktes und der dezentralen Abwasserbeseitigung wurden Kostenrechnungen aufgestellt, die - unter Berücksichtigung von Gebührenvorträgen - für das Berichtsjahr wie folgt abgeschlossen haben:

Schmutzwasser (538100)

	2015	2016	2016	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Gebührenüberschuss /- fehlbetrag aus Vorjahren	-579.211,57	-426.642,26		
Erlöse 1)	1.261.741,16	1.291.410,36	1.491.402,51	ordentl. Erträge
Kosten 2)	1.109.171,85	1.085.078,64	1.028.763,87	ordentl. Aufwendungen 3)
Überschuss/Fehlbetrag(-)	152.569,31	206.331,72	462.638,64	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Gebührenüberschuss /- fehlbetrag am 31.12.	-426.642,26	-220.310,54	145,0%	Deckungsgrad ordentl. Erg.

1) Betriebsabrechnung (BAB) ohne Erträge Entnahme SoPo Gebührenaussgleich

2) Betriebsabrechnung (BAB) inkl. kalk. Verzinsung, ohne Aufwendungen Zuführung SoPo Gebührenaussgleich

3) einschl. ILV

Die als „Gebührenbedarfsberechnung“ bezeichnete Nachkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 03.08.2017 mit den Rechnungsergebnissen des Jahres 2016 weist einen Überschuss von 206.331,72 € aus. Damit wird der aus den Vorjahren vorgetragene Fehlbetrag mit rd. 50 % gedeckt. Für einen vollständigen Ausgleich des Fehlbetrages innerhalb eines Jahres hätte die Gebühr auf 3,55 €/m³ erhöht werden müssen. Darauf wurde verzichtet und weiterhin einen Betrag in Höhe von 2,95 €/m³ erhoben.

Niederschlagswasser (538130)

	2015	2016	2016	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Gebührenüberschuss /- fehlbetrag aus Vorjahren	108.125,37	115.361,71		
Erlöse 1)	209.619,88	173.638,92	163.622,29	ordentl. Erträge
Kosten 2)	202.383,54	190.160,27	124.867,54	ordentl. Aufwendungen 3)
Überschuss/Fehlbetrag(-)	7.236,34	-16.521,35	38.754,75	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Gebührenüberschuss /- fehlbetrag	115.361,71	98.840,36	131,0%	Deckungsgrad ordentl. Erg.

1) ohne Erträge Entnahme SoPo Gebührenaussgleich

2) inkl. kalk. Verzinsung, ohne Aufwendungen Zuführung SoPo Gebührenaussgleich

3) einschl. ILV

Die Gebührenüberschüsse der Niederschlagswasserbeseitigung werden als Sonderposten in der Bilanz dargestellt. Aufgrund der bereits bestehenden Überschüsse hat der Rat in seiner Sitzung am 17.12.2015 eine Senkung der Niederschlagswassergebühren um 0,50 €/10 m² überbaute und befestigte Grundstücksfläche beschlossen (7. Nachtragssatzung zur Abwasserabgabensatzung).

Die Stadt Bad Sachsa hat bei ihrer Kalkulation der Niederschlagswassergebühren einen „öffentlichen Anteil“ in Höhe von 50 % der Abschreibung und der kalkulatorischen Zinsen zuzüglich des auf öffentliche Straßen anfallenden Anteils der versiegelten Fläche zugrunde gelegt. Daraus ermittelt sich ein Betrag von 61.974,28 €, der als „fiktiver Gebührenertrag“ berücksichtigt wird und damit den durch Gebühren vom Bürger zu finanzierenden Anteil mindert. Der verbleibende Betrag wird nochmals im Verhältnis öffentlicher und privater versiegelter Flächen aufgeteilt. Nur der auf die privaten Flächen verbleibende Restbetrag wird auf die angeschlossenen Grundstücke umgelegt. Letztlich entfallen auf diese nur 44 % der Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung, während die Stadt Bad Sachsa mit 56 % den überwiegenden Anteil trägt. Dies spiegelt das Verhältnis der angeschlossenen Flächen auf öffentlichen (34 %) und privaten (66 %) Grundstücken nicht wieder. Im Anteil der Stadt Bad Sachsa sind alle öffentlichen Straßen innerhalb des Stadtgebietes enthalten, auch wenn diese im Eigentum einer anderen Gebietskörperschaft sind. Nach Rechtsprechung ist inzwischen anerkannt, dass die Kosten der Oberflächenentwässerung von klassifizierten Straßen, soweit keine andere vertragliche Regelung besteht, von den jeweiligen Straßenbaulastträgern zu tragen sind (Freese in Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz, RdNr. 523 zu § 5). Zudem sind die Kosten der Gebührenkalkulation nur teilweise aus der Finanzbuchhaltung, hier Produkt 538130, abgeleitet. Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen werden in diesem Produkt nicht ausgewiesen, aber für die Gebührenkalkulation berücksichtigt. Der Wert dafür wird durch eine gesonderte Excel-Tabelle ermittelt, indem die individuellen Kosten jedes Fahrzeugs prozentual auf die verschiedenen öffentlichen Einrichtungen verteilt werden. Dabei verbleibt ein „Rest“ von rd. 50 % der Gesamtkosten, der keiner Einrichtung zugeordnet wurde und damit im allgemeinen Haushalt verbleibt. Nach Auskunft der Stadt Bad Sachsa wird sich dieser Restbetrag in den Folgejahren vermindern. Die Abschreibungen der Gebührenkalkulation weichen deutlich von denen aus der Buchführung ab.

Prüfbemerkung (3): Die Stadt Bad Sachsa schöpft das Einnahmepotential bei der Niederschlagswassergebühr nicht aus, indem ein öffentliches Interesse und die öffentlichen Flächen nebeneinander in der Gebührenkalkulation und –nachberechnung berücksichtigt werden. Zudem sind die Kosten nicht vollständig aus der Buchführung abgeleitet. Die Kalkulation für das kommende Jahr ist zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Eine Korrektur für die Jahre 2016 bis 2018 ist aufgrund des Rückwirkungsverbotes von Satzungen nicht möglich. Ob für das lfd. Jahr eine Anpassung erfolgen soll, muss der Rat der Stadt Bad Sachsa entscheiden. Zudem ist die Möglichkeit der Heranziehung anderer Straßenbaulastträger zu prüfen.

Straßenreinigung (545102)

	2015	2016	2016	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Gebührenüberschuss /- fehlbetrag aus Vorjahren	15.938,09	28.814,65		
Erlöse 1)	59.027,45	57.453,87	48.024,06	ordentl. Erträge
Kosten 2)	46.150,89	38.076,16	50.984,40	ordentl. Aufwendungen 3)
Überschuss/Fehlbetrag(-)	12.876,56	19.377,71	-2.960,34	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Gebührenüberschuss /- fehlbetrag am 31.12.	28.814,65	48.192,36	94,2%	Deckungsgrad ordentl. Erg.

1) Betriebsabrechnung (BAB) ohne Erträge Entnahme SoPo Gebührenaussgleich

2) Betriebsabrechnung (BAB) inkl. kalk. Verzinsung, ohne Aufwendungen Zuführung SoPo Gebührenaussgleich

3) einschl. ILV

Die Stadt Bad Sachsa berücksichtigt in ihrer Kalkulation einen öffentlichen Anteil an den Kosten der Straßenreinigung in Höhe von 25 % gem. § 52 Abs. 3 NStrG. Das OVG Lüneburg hat mit Urteil vom 16.02.2016 (9 KN 288/13) festgestellt, dass die Festlegung des Gemeindeanteils im Ermessen des Ortsgesetzgebers liegt. In den Ermessensabwägungen muss deutlich werden, dass sich die Entscheidung an den örtlichen Verhältnissen orientiert, insbesondere dem Verhältnis zwischen der Anzahl einerseits der Straßen, die überwiegend von den Einwohnern genutzt werden, und andererseits derjenigen Straßen, die in erheblichem Umfang auch einem anderen Benutzerkreis dienen. Die Stadt Bad Sachsa muss prüfen, ob ihre Straßenreinigungssatzung dieser aktuellen Rechtsprechung des OVG genügt.

Auch die Überschüsse der Straßenreinigung sind als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen.

Hinweis: Der Landesrechnungshof hat Feststellungen zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren im Kommunalbericht 2015 (Seite 34 ff.) getroffen. Die Stadt Bad Sachsa war eine von 20 geprüften Gemeinden. Die dort enthaltenen Hinweise zur Berücksichtigung von Gemeinkosten und zur Ermittlung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung wurden noch nicht umgesetzt. Die für die Leerung von Papierkörben angefallenen Fahrzeugkosten sind in der Abrechnung enthalten; die Kosten der Bereitstellung von Papierkörben nur in Form von Abschreibung und Verzinsung von 6 Vermögensgegenständen „Abfallbehälter“ (davon 5 mit Erinnerungswert). Nach Ausführungen des Landesrechnungshofes sind Gemeinden mit defizitären Haushalten besonders verpflichtet, alle rechtlich zulässigen Kosten der Straßenreinigung in die Kalkulation einzubeziehen. Dieser Pflicht kommt die Stadt Bad Sachsa bisher nicht vollumfänglich nach.

Winterdienst (545103)

	2015	2016	2016	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Gebührenüberschuss /- fehlbetrag aus Vorjahren	-40.699,33	-10.594,89		
Erlöse 1)	187.865,37	205.107,08	153.752,43	ordentl. Erträge
Kosten 2)	157.760,93	205.901,74	170.385,58	ordentl. Aufwendungen 3)
Überschuss/Fehlbetrag(-)	30.104,44	-794,66	-16.633,15	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Gebührenüberschuss /- fehlbetrag	-10.594,89	-11.389,55	90,2%	Deckungsgrad ordentl. Erg.

1) ohne Erträge Entnahme SoPo Gebührenaussgleich

2) inkl. kalk. Verzinsung, ohne Aufwendungen Zuführung SoPo Gebührenaussgleich

3) einschl. ILV

In der Gebührenkalkulation und Kostenrechnung wurde der öffentliche Anteil durch Satzungsregelung auf 25 % festgesetzt. Diese Regelung entspricht § 52 Abs. 3 Nds. Straßengesetz. Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte haben in aktueller Rechtsprechung (z.B. OVG Lüneburg vom 16.02.2016, 9 KN 288/13) ihre bisherigen Anforderungen an Straßenreinigungsgebührensatzungen geändert bzw. konkretisiert. Die Satzungen der Stadt Bad Sachsa sind auf Übereinstimmung mit dieser Rechtsprechung hin zu überprüfen. Zudem werden die Kosten des Winterdienstes für die Zufahrt zum Ravensberg im Produkt Gemeindestraßen nachgewiesen (siehe hierzu Hinweis 5.4, Produkt 541100). Im Übrigen gelten die Hinweise zur Straßenreinigung entsprechend.

Friedhöfe (553000)

Betriebsabrechnung (lt. BAB-Kostenrechnung)	2015	2016	2016	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Erlöse 1)	125.254,02	126.009,63	126.367,45	ordentl. Erträge
Kosten 2)	136.159,52	158.801,39	97.677,41	ordentl. Aufwendungen 3)
Überschuss/Fehlbetrag(-)	-10.905,50	-32.791,76	28.690,04	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Kostendeckungsgrad	92,0%	79,4%	129,4%	Deckungsgrad ordentl. Erg.
nachrichtl. Abgrenzung	0,00	0,00	0,00	nachrichtl. a.o. Ergebnis

1) ohne Erträge Entnahme SoPo Gebührenaussgleich

2) inkl. kalk. Verzinsung, ohne Aufwendungen Zuführung SoPo Gebührenaussgleich

3) einschl. ILV

Für die Friedhöfe ist kein Anteil für das sog. „öffentliche Grün“ in der Kostenrechnung enthalten. Die Fehlbeträge werden im Gegensatz zu den anderen öffentlichen Einrichtungen nicht vorgetragen und in die Kalkulation des Folgejahres einbezogen. Dieser Anteil wird somit durch die Allgemeinheit getragen.

Prüfbemerkung (4): Nach § 5 Abs. 2 NKAG sind die Kosten für die vorgenannten öffentlichen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu ermitteln. Zu den Kosten gehören auch die Gemeinkosten einschließlich der anteiligen Kosten für den Hauptverwaltungsbeamten und die Vertretung. Die Stadt Bad Sachsa hat diese Kosten bisher nicht in die Betriebskostenabrechnungen der öffentlichen Einrichtungen einbezogen. Sie ist jedoch als Gemeinde mit einem unausgeglichenen Haushalt (in der Fassung des 2. Nachtrages) zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Einnahmeerzielung verpflichtet.

Eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Kostenbeteiligung kann aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nur im Wege einer internen Leistungsverrechnung erreicht werden. Diese sollte zumindest zur Verteilung sog. „Overheadkosten“ auf die gebührenfinanzierten Einrichtungen zeitnah eingeführt werden, um dem Kostendeckungsgebot Rechnung zu tragen.

In der Stadt Bad Sachsa sind folgende Kindergärten vorhanden:

	BAMBI- Kindergarten	BAMBI- Krippe	Friedrich- Fröbel- KiGa	DRK KiTa Bad Sachsa	DRK: Hort Bad Sachsa	DRK Kinder- tagesstätte Neuhof
Ausgaben des Trägers	224.307,99	139.407,86	296.908,81	406.576,95	115.039,50	112.372,27
Deckung durch Elternbeiträge	36.412,00	24.127,00	51.651,50	68.058,16	32.425,30	14.284,00
andere Einnahmen	39.574,10	104.588,48	120.850,79	131.144,35	22.337,05	17.461,38
Zuschuss Stadt	148.321,89	10.692,38	130.364,20	207.374,44	60.277,15	80.626,89
Anzahl Plätze	50 KiGa	15 Krippe	25 KiGa 15 Krippe	50 KiGa 15 Krippe	32 Hort	25 KiGa
Zuschuss je Platz	2.966,44	712,82	3.259,11	3.190,38	1.883,66	3.225,08

Sämtliche Kindergärten werden durch andere Träger betrieben; die Stadt Bad Sachsa zahlt für das Jahr 2016 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 637.403,22 € (durchschnittlich 2.807,94 €/Platz). Die Ergebnisrechnung weist für das Teilprodukt Kindergärten (365000) Aufwendungen in Höhe von 646.123,56 € aus. Die Differenz erklärt sich durch Nachzahlungen für das Jahr 2015 und anderen Aufwendungen in Höhe von 5.615,18 € insbesondere für Einrichtungsgegenstände für einen zusätzlichen Gruppenraum im BAMBI-Kindergarten. Im Verlauf der letzten Jahre ist eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen in diesem Konto zu beobachten:

2011	472.276,48 €
2012	579.165,60 €
2013	598.611,74 €
2014	590.593,51 €
2015	645.840,23 €
2016	646.123,56 €

Die freien Träger der Kindertagesstätten legen zum Nachweis der entstanden Kosten (nur) eine Aufstellung vor, die aber nicht durch weitere Belege ergänzt ist und daher von der Stadt Bad Sachsa nicht geprüft werden kann. Die Stadt Bad Sachsa ist in den Gremien der Kindergärten vertreten und insoweit über die Kostenentwicklung frühzeitig informiert. Im Hinblick auf die Höhe der Aufwendungen insgesamt und die jährlichen Steigerungen ist die Stadt aber gehalten, auch diese Aufwendungen zu überprüfen.

Prüfbemerkung (5): Zu den „Zuschüssen an übrigen Bereiche“ im Produkt Kindergärten ergeben sich folgende Prüfbemerkungen:

- (a) Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes muss sich die Stadt Bad Sachsa im Harz die Abrechnung der Kindergartenträger durch Belege nachweisen lassen. Nach Zimmermann in Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen (Kommentar zu § 40 GemHKVO, Ziffer 4.4) übernimmt der Feststeller der sachlichen Richtigkeit u.a. die Verantwortung dafür, dass die Angaben auch in den begründenden Unterlagen vollständig und richtig sind. Die Richtigkeit kann ohne weitere Nachweise nicht überprüft und bestätigt werden. Diese sollten von der Stadt Bad Sachsa für künftige Abrechnungen gefordert werden.
- (b) Im Produkt Konto 365000-431800 wurden neben den Betriebskostenzuschüssen auch weitere Aufwendungen für die Kindergärten, insbesondere für die Einrichtung eines weiteren Gruppenraumes im BAMBI-Kindergarten erfasst; darunter auch solche, die aufgrund ihres Anschaffungswertes dem Vermögen zuzuordnen sind. Die Stadt Bad Sachsa begründet dies mit Ausgaben, die von den Trägern nicht vorhersehbar waren und deshalb nicht geplant wurden. Die Ausgaben werden anstelle des Trägers geleistet und sind dann nicht mehr Gegenstand der späteren Abrechnung. Künftig ist eine Trennung zwischen Aufwendungen des Trägers und der Stadt Bad Sachsa zu fordern.

4.4 Bilanz

Bilanz der Stadt Bad Sachsa zum 31.12.2016					
Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2015	31.12.2016
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	236.504,87	231.694,53	Nettoposition, davon	19.765.913,79	19.436.152,45
Sachvermögen, davon	37.072.468,86	36.193.015,83	-Basis-Reinvermögen	10.331.976,92	11.091.263,06
-unbebaute Grundstücke	7.911.178,10	7.784.446,10	-Rücklagen	0,00	0,00
-bebaute Grundstücke	5.511.284,60	5.458.607,43	-Jahresergebnis	-2.673.801,22	-2.987.635,36
-Infrastrukturvermögen	22.352.161,28	21.546.911,96	-Sonderposten	12.107.738,09	11.332.524,75
-sonstiges Vermögen	1.297.844,88	1.403.050,34	Schulden, davon	19.694.388,26	22.531.555,46
Finanzvermögen	6.346.954,67	9.374.181,19	-Liquiditätskredite	6.000.000,00	6.255.000,00
			-Investitionskredite	13.304.278,68	16.047.084,81
Liquide Mittel	258.401,17	627.392,56	-Verbindlichkeiten	390.109,58	229.470,65
			Rückstellungen	4.540.565,88	4.504.178,22
Aktive RAP	92.091,78	46.652,25	Passive RAP	5.553,42	1.050,23
Summe Aktiva	44.006.421,35	46.472.936,36	Summe Passiva	44.006.421,35	46.472.936,36

Die Bilanzwerte zum 31.12.2015 wurden korrekt als Anfangsbestände in das Berichtsjahr übernommen (Bilanzidentität). Die Bilanzsummen zum 31.12. des Jahres sind über die Summen- und Saldenlisten nachzuvollziehen.

Aktiva

4.4.1 Immaterielles Vermögen

immaterielles Vermögen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	3.462,87	2.231,38	-1.231,49
1.3	ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.4	geleistete Inv.-zuweisungen	233.042,00	229.463,15	-3.578,85
1.6	sonst. immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
Su. immaterielles Vermögen		236.504,87	231.694,53	-4.810,34

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen ergaben sich Veränderungen aus Zugängen (29.227,90 €) und aus Abschreibungen (34.038,24 €). Die Zugänge betreffen geleistete Investitionszuweisungen für Privatmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung für die Jahre 2015 und 2016. Durch den Städtebaufördervertrag mit den privaten Investoren sichert sich die Stadt Bad Sachsa ein Rückforderungsrecht über 10 Jahre, welches die Grundlage der Abschreibung bildet.

Die Werte der Lizenzen reduzierten sich lediglich aufgrund der Jahresabschreibung und beinhalten neben dem Restbuchwert für die Friedhofssoftware einzig Erinnerungswerte für verschiedene Programme (z.B. Kanalkataster).

4.4.2 Sachvermögen

Sachvermögen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
2.1	unbebaute Grundstücke ...	7.911.178,10	7.784.446,10	-126.732,00
2.2	bebaute Grundstücke ...	5.511.284,60	5.458.607,43	-52.677,17
2.3	Infrastrukturvermögen	22.352.161,28	21.546.911,96	-805.249,32
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
2.5	Kulturdenkmäler, Kunstgegenst.	19.632,12	18.715,80	-916,32
2.6	Maschinen, techn. Anlg., Kfz	795.022,25	903.826,28	108.804,03
2.7	Betriebs- Geschäftsausstattung	394.837,45	388.202,42	-6.635,03
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.9	Anzahlungen, Anlagen im Bau	88.353,06	92.305,84	3.952,78
Su. Sachvermögen		37.072.468,86	36.193.015,83	-879.453,03

Das bilanzielle Sachvermögen reduzierte sich im Jahr 2016 um 879.453,03 € auf 36.193.015,83 €. Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.315.328,63 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke betrifft vorrangig den Stadtwald. Durch die Umbuchung der Kämmereiwiese im Kurpark von den unbebauten Grundstücken auf die bebauten Grundstücke ist der Bestand unbebauter Grundstücke um 126.732,00 € zurückgegangen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert bebauter Grundstücke hat sich im Berichtsjahr um 52.677,17 € auf 5.458.607,43 € verringert. Die Veränderungen ergaben sich aus der Korrektur der Zugängen (-14.091,86 €), der Umbuchung der Kämmereiwiese im Kurpark (126.732,00 €) sowie aus Abschreibungen (165.317,31 €). Die Korrektur der Zugänge erfolgte aufgrund einer Prüfbemerkung zum Jahresabschluss 2015. Die aktivierten Umbaukosten (15.039,29 €) am Kindergarten erfüllten nicht die Kriterien einer Investition und waren daher als Aufwand zu erfassen. Darüber hinaus wurden 947,43 € für Maßnahmen für die Tourismusförderung im Vitalpark aktiviert. Diese wurden mit EFRE-Mitteln bezuschusst.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Grundstücke	Gebäude
• Wohngrundstücke	278.235,38 €	15.013,43 €
• Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	34.434,40 €	18.194,83 €
• Schulgrundstücke	208.796,70 €	407.198,23 €
• Kultur-, Sport-, Freizeitanlagen	1.412.114,18 €	1.595.365,09 €
• Brandschutz	167.822,20 €	322.341,31 €
• Sonstige Dienstgebäude	609.769,10 €	389.322,58 €

Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens bildet mit einem Buchwert von 21.546.911,96 € (Vorjahr 22.352.161,28 €) den Schwerpunkt innerhalb des Sachvermögens der Stadt Bad Sachsa.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.728.296,64 €
• Brücken, Tunnel, Stützmauern	968.552,16 €
• Entwässerung, Abwasserbeseitigung	8.299.777,99 €
• Grund und Boden Entwässerung, Abwasserbeseitigung	96.511,80 €
• Straßen, Wege, Plätze	6.084.588,64 €
• Wasserbauliche Anlagen	62.516,76 €
• Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	185.533,49 €
• Grund und Boden Friedhöfe und Bestattungseinr.	67.497,84 €
• Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	53.636,64 €

Die Abgänge beim Infrastrukturvermögen (196.325,04 €) betreffen vorrangig die abgeschriebene Straßenbeleuchtung der Erfurter Straße. Diese wurde im Jahr 2014 erneuert und mit einem neuen Vermögensgegenstand aktiviert. Ferner wurde ein Abgang beim Planetenlehrpfad in Höhe von 410,20 € gebucht. Dieser Abgang betrifft die Abschreibung des Vorjahres, welche im Prüfungsjahr als sonstiger periodenfremder Ertrag wieder ertragswirksam gebucht wurde.

Der Zugang bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 72.524,28 € betrifft den Bau eines Oxidationsgrabens sowie den Bau von Schmutzwasserkanälen am Uffeplatz und am Friedhof. Die Umbuchungen beim Grund- und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 96.511,80 € beziehen sich auf die zur Kläranlage gehörenden Grundstücke (Große Bornwiese).

Die Zugänge beim Straßenvermögen (57.149,75 €) betreffen die Aktivierung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße nach Fertigstellung sowie den Ausbau von Parkplätzen (36.246,94 €) und die Umgestaltung des Uffeplatzes im Zuge der Stadtsanierung (8.396,64 €). Der negative Zugang in Höhe von 2.789,80 € bezieht sich auf den Planetenlehrpfad. Die Ausbuchung des Restbuchwertes zum 31.12.2015 wurde durch die Buchung eines Minuszugangs (VG 17075) unter 035 vorgenommen, da der Planetenlehrpfad nicht gebaut wurde.

Die wasserbaulichen Anlagen enthalten einen Zugang in Höhe von 6.683,52 € und betreffen die Renaturierung des Uffebettes. Bereits im Vorjahr erfolgten investive Maßnahmen am Uffebett im Bereich des Uffeplatzes. Die bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 geforderte Änderung der Nutzungsdauer von 20 auf 27 Jahre wurde umgesetzt.

Die Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen enthalten die im Prüfbericht 2015 geforderte Umbuchung der Grundstücke in Höhe von 67.497,84 € aus den Grundstücken des Infrastrukturvermögens. Weitere Zugänge waren nicht enthalten; planmäßige Abschreibungen fielen in Höhe von 7.178,82 € an.

Als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens sind die Brunnen und Buswartehäuschen im Stadtgebiet und den Ortschaften bilanziert. Die Abschreibung auf diese Vermögensgegenstände hat im Berichtsjahr 12.513,87 € betragen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler hat sich vorrangig um die planmäßige Abschreibung des „Industriedenkmal Steinsäge“ in Steina auf 18.715,80 € verringert. Diese wurde im Berichtsjahr von ursprünglich 9 Jahren auf 25 Jahre (entsprechend der vom MI vorgesehenen Nutzungsdauer für Holzbauwerke) verlängert. Darüber hinaus sind in dieser Bilanzposition sieben weitere Denkmäler enthalten, die mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert sind.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Die im Anlagevermögen nachgewiesenen Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren, des Bauhofes und der Kläranlage haben zum Ende des Haushaltsjahres 2016 einen Wert von 813.189,11 € (Vorjahr 697.492,13 €). Im Berichtsjahr wurde ein neues Tanklöschfahrzeug TLF 20 (191.117,07 €) und ein Wasserwagen (7.066,52 €) angeschafft. Abgängig waren bei den Fahrzeugen ein bereits abgeschriebenes Löschfahrzeug aus dem Jahr 1986, ein abgeschriebener Wasserwagen sowie ein Mannschaftstransportwagen mit einem Restbuchwert von 190,00 €.

Für Maschinen und technische Anlagen ist ein Wert in Höhe von 90.637,17 € bilanziert (Vorjahr 97.530,12 €), der neben den Geräten des Bauhofes und der Ausstattung der Feuerwehren (mit Ausnahme der Fahrzeuge) auch den Einbau der Wasserfontäne im Vitalpark enthält. In den Zugängen ist lediglich ein Lüfter für die Beladung des TLF (2.500,00 €) enthalten. Dieser wurde vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sachsa im Jahr 2015 angeschafft und mit Anschaffung des Tanklöschfahrzeugs TLF 20 ein Jahr später zu ursprünglichen Anschaffungskosten an die Stadt Bad Sachsa weiterveräußert.

Hinweis: Notwendige Beschaffungen, die dem Betrieb der Feuerwehr dienen, sind unter Beachtung des Vergaberechts von der Stadt Bad Sachsa zu beschaffen. Eine Zwischenfinanzierung durch einen Förderverein ist nicht zulässig; zumal die Weiterberechnung ein Jahr später zu vollen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Abgänge bei den Maschinen und technischen Anlagen betreffen einen Bagger und diverse Funkmeldeempfänger, die ebenfalls nur noch mit Erinnerungswerten ausgewiesen waren.

Es fielen insgesamt planmäßige Abschreibungen in Höhe von 91.868,56 € an.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der Gesamtwert hat sich trotz Zugängen von 72.784,32 € unter Berücksichtigung von Abgängen (1.187,96 €) und Abschreibungen (78.231,39 €) auf 388.202,42 € vermindert (Vorjahr 394.837,45 €). Die wesentlichsten Zugänge betreffen die Klassenausstattung in der Grundschule, die Anschaffung von Spielgeräten für verschiedene Spielplätze sowie die Beschaffung von Werkzeugen.

Die Beschaffung von Digitalfunk wurde im Jahresabschluss 2015 unter dem Vermögensgegenstand 17071 bei 072 Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammengefasst. Aufgrund des Hinweises aus dem Prüfbericht 2015 wurden die Vermögensgegenstände durch eine Minusbuchung bei den Zugängen abgesetzt und einzeln dem Sammelposten zugeordnet.

Hinweis: Vermögensgegenstände, die auf einem falschen Konto erfasst sind und einem anderen Konto zugeordnet werden müssen, sind durch Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung darzustellen. Die Erfassung eines Zugangs mit negativem Vorzeichen verfälscht den Wert der Zugänge insgesamt und stellt den Sachverhalt nicht eindeutig dar.

Vorräte

Die Stadt Bad Sachsa bilanziert keine Vorräte. Damit wirkt sich die Beschaffung von Verbrauchsgütern im Ergebnis als Aufwand aus, unabhängig davon, wann der Verbrauch tatsächlich stattfindet. Im kommunalen Bereich ist das Vorratsvermögen in der Regel von untergeordneter Bedeutung, sodass nur größere Vorratsbestände (z.B. Streusalzlager) erfasst werden sollten. Die Stadt Bad Sachsa hat in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie keine Bagatellgrenze für den einzelnen Vorratsbestand festgelegt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Das als Anlagen im Bau nachgewiesene Vermögen der Stadt Bad Sachsa hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2016	88.353,06 €
Fertiggestellte Maßnahmen –	
Umbuchung auf endgültige Bilanzposition:	57.149,75 €
Abgangsbuchungen	0,00 €
Zugänge	61.102,53 €
Stand am 31.12.2016	92.305,84 €

Die Zugänge betreffen die Hochwasserschutzanlage am Schmelzteich (2.711,28 €) und Beratungsleistungen für die Dorferneuerung Tettenborn (4.522,62 €). Wenn die Maßnahmen zur Dorferneuerung Neuhoof abgeschlossen sind, ist bei der Umbuchung darauf zu achten, dass einzeln nutz- und bewertbare Vermögensgegenstände gebildet werden. Der Bestand am Jahresende beträgt 92.305,84 €.

Es wird spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten geprüft, ob geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau auf die Vermögensposten der fertiggestellten Anlagen umgebucht werden können.

4.4.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
3.1	Anteile an verbundenen Untern.	5.600.000,00	8.600.000,00	3.000.000,00
3.2	Beteiligungen	7.250,00	7.730,00	480,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderr.	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	480,00	0,00	-480,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6	öffentlich-rechtl. Forderungen	303.185,27	342.419,72	39.234,45
3.7	Forderungen aus Transferlstg.	106.821,06	2.255,00	-104.566,06
3.8	sonst. privatrechtl. Forderungen	238.291,93	322.095,23	83.803,30
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	90.926,41	99.681,24	8.754,83
Su. Finanzvermögen		6.346.954,67	9.374.181,19	3.027.226,52

Als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert die Stadt Bad Sachsa eine Kommanditeinlage in Höhe von 100.000,00 € und eine Kapitalrücklage in Höhe von 8.500.000,00 € (Vorjahr 5.500.000,00 €) an der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG. Im Berichtsjahr wurden dieser Kapitalrücklage weitere 3 Mio. € zugeführt, die die Stadt Bad Sachsa durch eine Kreditaufnahme

finanzierte. Mit Erlass vom 31.10.2016 erklärte sich das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit der Eigenkapitalverstärkung der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und den daraus folgenden geänderten Rahmenbedingungen zum Zukunftsvertrag einverstanden. Die Holding selbst weist in ihrer Schlussbilanz zum 31.12.2016 ein Eigenkapital von 9.840.999,42 € aus.

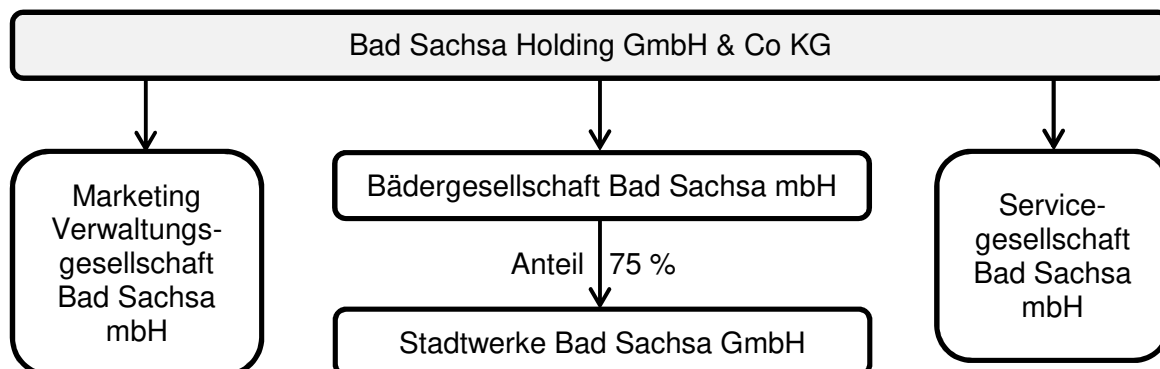
Die verkürzte Bilanz des Tochterunternehmens stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Holding zum 31.12.2016	Passiva		
A.	Anlagevermögen		A.	Eigenkapital	
I.	Sachanlagen	371.349,03 €	I.	Kapitalanteile	100.000,00 €
II.	Finanzanlagen	8.100.002,00 €	II.	Rücklagen	9.740.999,42 €
	davon Bäderges.	8.100.000,00 €		Summe EK	9.840.999,42 €
	Marketing, Service	2,00 €			
B.	Umlaufvermögen		B.	Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	1,00 €
I.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	84.423,51 €	C.	Sonderposten für Investitions- zuschüsse	44.079,04 €
II.	Kassenbestand	1.612.419,26 €	D.	Rückstellungen	55.500,00 €
C.	Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00 €	E.	Verbindlichkeiten	227.614,34 €
		10.168.193,80 €			10.168.193,80 €

Aufgrund der Verflechtung der Holding mit weiteren Tochtergesellschaften, insbesondere der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, sind auch diese bei einer Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen. Daher hat das Rechnungsprüfungsamt den Sachverhalt bereits im Jahr 2017 dem MI vorgetragen. Nach dortiger Stellungnahme sind hierfür „nur die im Stammkapital und durch Zuführungen an die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG der Stadt zuzurechnenden Anteile zu berücksichtigen. Folgen für die Bilanz des Kernhaushaltes aus den mittelbaren Beteiligungen (Bädergesellschaft und Stadtwerke) ergeben sich nur, wenn diese zu einer Veränderung im Eigenkapital der Holding führen“ (Mitteilung des MI per E-Mail).

Prüfbemerkung (6): Die Stadt Bad Sachsa kommt der gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung Konsolidierter Gesamtabschlüsse - beginnend mit dem Jahr 2012 - nicht nach (§ 128 Abs. 4 NKomVG).

Die Holding verfügt über folgende Tochterunternehmen:



Die Bädergesellschaft Bad Sachsa bilanziert zum 31.12.2016 wie folgt:

Aktiva		Passiva	
A.	Anlagevermögen	A.	Eigenkapital
I.	Immaterielles Vermögen 2.890,00 €	I.	Gezeichnetes Kapital 260.000 €
II.	Sachanlagen 2.175.038,58 €	II.	Kapitalrücklage 9.458.507,75 €
III.	Finanzanlagen 2.985.514,00 €	III.	Gewinnrücklagen 213.745,57 €
	<i>Verbundene Unternehmen</i>	IV.	Verlustvortrag - 5.319.913,79 €
	Summe Anlagevermögen 5.163.442,58 €	V.	Jahresfehlbetrag -204.401,07 €
			Summe EK 4.407.938,46 €
B.	Umlaufvermögen 179.104,04 €	B.	Rückstellungen 57.400 €
	Kassenbestand 593.225,21 €	C.	Verbindlichkeiten 1.375.564,52 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten 134,90 €	C.	Rechnungsabgrenzungsposten 95.003,75
5.935.906,73 €		5.935.906,73 €	

Hinweise:

- Die Holding bilanziert für die Bädergesellschaft einen Betrag von 8,1 Mio. €, während diese in ihrer Bilanz nur ein Vermögen von insgesamt 5,9 Mio. € ausweist. Diese Bewertung wurde im Rahmen der Abschlussprüfung der Holding durch den Wirtschaftsprüfer bisher nicht beanstandet.
- Die Bädergesellschaft trägt Verluste in Höhe von 5,3 Mio. € (Stand 2016) vor. Auch unter Berücksichtigung der ab 2018 für das Bad zusätzlich gewährten Zuwendung in Höhe von 250.000 € erscheint es kaum möglich, dass die Verluste von der Bädergesellschaft aus eigener Kraft ausgeglichen werden können.
- Die von der Stadt Bad Sachsa beschlossene Kapitalzuführung von 3 Mio. € wurde zum Teil (1,4 Mio. €) noch im gleichen Jahr an die Bädergesellschaft weitergeleitet; weitere 1,1 Mio. € wurden im Jahr 2017 gezahlt.

- Im Jahr 2018 wurden von der Holding keine Beträge in die Kapitalrücklage der Bädergesellschaft eingelegt. Damit ist eine Forderung aus dem Stadtrat (Sitzung am 11.10.2016, TOP 5, Protokoll Seite 13), dass der Gesamtbetrag „in das Bad zu fließen hat“ bis Ende 2018 nicht erfüllt. Allerdings wurde die vom Stadtrat ebenfalls beschlossene Bürgschaft in Höhe von 3 Mio. € bis dato von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt.

Der Bilanzwert der Beteiligungen beträgt 7.730,00 € (Vorjahr 7.250,00 €). Dabei handelt es sich, entsprechend den Angaben im Beteiligungsbericht um Anteile an der Kreiswohnbau Osterode am Harz GmbH mit 7.000,00 € (Beteiligungsquote 1%) und der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH mit 250,00 € (Beteiligungsquote 0,685 %). Neu hinzugekommen ist der Anteil an der Volksbank (480,00 €), der bisher unter den Ausleihungen bilanziert war.

Die Ausleihungen an Kreditinstitute (Volksbank) sind jetzt unter den Beteiligungen nachgewiesen. Damit sich keine Ausleihungen mehr vorhanden.

Sondervermögen mit Sonderrechnungen und Wertpapiere werden von der Stadt Bad Sachsa nicht ausgewiesen.

Forderungen

Die Stadt Bad Sachsa weist in der Schlussbilanz des Berichtsjahres und als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses übereinstimmend folgende Forderungsbestände aus:

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Gesamtbestand der Forderungen	837.323,26	844.762,40	7.439,14
abz. Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	-189.025,00	-177.992,45	11.032,55
= bilanzierte Forderungen	648.298,26	666.769,95	18.471,69
davon			
öffentl. Rechtl. Forderungen	303.185,27	342.419,72	39.234,45
Forderungen aus Transferleistungen	106.821,06	2.255,00	-104.566,06
sonstige privatrechtl. Forderungen	238.291,93	322.095,23	83.803,30

In der Bilanz wird der Gesamtbestand der Forderungen um den Anteil nicht werthaltiger Forderungen bereinigt. Bezogen auf die Gesamtforderungen bewirken die Pauschalwertberichtigungen eine Minderung des Forderungsbestandes um 21,1 % (Vorjahr 22,6 %). Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Der bilanzierte Wert der öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt zum Bilanzstichtag 342.419,72 € und erhöhte sich damit erneut. Während die Erhöhung im Vorjahr rd. 38.950 € betrug, ergibt sich im Berichtsjahr eine Steigerung um weitere rd. 39.234 €. Der Forderungsbestand setzt sich hauptsächlich aus Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern sowie den entsprechenden Nebenforderungen zusammen. Darüber hinaus sind Gäste- und Fremdenverkehrsbeiträge enthalten. Pauschalwertberichtigungen wurden in diesem Bereich in Höhe von 185.166,25 € vorgenommen. Die Ermittlung der prozentualen Wertbereinigungen wurde zur Prüfung vorgelegt. Alle Forderungen, die älter als 5 Jahre sind, wurden zu 100% pauschalwertberichtigt. Die Forderungen aus dem Jahr 2015 wurden um 20% wertberichtigt und für jedes weitere Jahr in dem die Forderung bestand, wurden zusätzlich 20% pauschal vom Forderungsbestand abgezogen. Lediglich bei Fällen in denen ein Insolvenzverfahren abgeschlossen wurde, ist die Forderung einzelwertberichtigt worden.

Prüfbemerkung (7): In der Bilanz sind Forderungen nach dem Niederstwertprinzip anzusetzen. Nicht mehr realisierbare Forderungen müssen abgeschrieben werden, damit das Jahresergebnis nicht zu hoch ausgewiesen wird. Zum Jahresende ist das Risiko des Ausfalls der Forderungen zu überprüfen. Die Forderungen sind in werthaltige, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen zu unterteilen. Uneinbringliche Forderungen sind vollständig, zweifelhafte Forderungen bis auf Höhe des wahrscheinlichen Zahlungseinganges zu berichtigen. Werden Forderungen einzeln auf ihre Einbringlichkeit untersucht, so wird dies als Einzelwertberichtigung bezeichnet. Im Gegenzug dazu beinhaltet die Pauschalwertberichtigung das allgemeine Ausfallrisiko.

Das Forderungsmanagement der Stadt Bad Sachsa genügt diesen Anforderungen derzeit nicht und ist künftig anzupassen.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen am Jahresende in Höhe von 2.255,00 € und betreffen vorrangig SGB II Leistungen. Die Abgänge ergeben sich aus der Überleitung sämtlicher offener Forderungen aus Kostenersatz für Sozialleistungen bis zum 31.12.2016 an den Landkreis Göttingen.

Die bilanzierten privatrechtlichen Forderungen betragen 322.095,23 € und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 83.803,30 €. Diese betreffen vorrangig Forderungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (118.405,80 €), Forderungen aus Mieten und Pachten

sowie aus Säumniszuschlägen. Die übrigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich primär aus Forderungen gegenüber den Stadtwerken für Konzessionsabgaben zusammen.

Die Veränderung der bilanzierten sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 8.190,47 € resultiert aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse. Der ausgewiesene Bilanzwert von 30.703,03 € für die aktiven Bediensteten und von 66.320,03 € für die Versorgungsempfänger wird im Bescheid der NVK deckungsgleich nachgewiesen. Die Vorsteuer der Photovoltaikanlage auf der Kläranlage wurde mit einem Wert von 2.658,18 € in die Bilanz eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese um 564,36 € gestiegen.

4.4.4 Liquide Mittel

Die Stadt Bad Sachsa hat zum Abschluss des Haushaltsjahres 2016 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 627.392,56 € bilanziert und diesen wie folgt nachgewiesen:

• Stadtparkasse Bad Sachsa (Nr. 505)	609.300,04 €
• Volksbank im Harz eG (Nr. 300080000)	8.864,68 €
• Deutsche Bank Girokonto (Nr. 650750300)	1.410,10 €
• Postbank Girokonto (Nr. 89300)	3.536,68 €
• Sparbuch bei der Sparkasse Bad Sachsa (Nr. 3460304318)	2.746,09 €
• Handvorschüsse – Wechselgeldbestand	200,00 €
• Barbestand	<u>1.334,97 €</u>
• Summe:	<u>627.392,56 €</u>

Neben den Geldbeständen auf den Konten weist der Tagesabschluss vom 30.12.2016 die Bargeldbestände in den Zahlstellen der Stadtkasse und den eingerichteten Handvorschüssen aus. Die Kontenbestände wurden durch Auszüge belegt. Die Einsichtnahme im Rahmen der Prüfung führte zu keinen Bemerkungen.

Die Beträge der Bilanz (liquide Mittel), der Finanzrechnung (Zeile 42) und des Tagesabschlusses (30.12.2016) stimmen überein.

4.4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aufgabe der aktiven Rechnungsabgrenzung ist es, geleistete Zahlungen der Gemeinde für Vorgänge des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen, die aber wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind. Entsprechende Zahlungen sind für die Stadt Bad Sachsa mit 46.652,25 €

(Vorjahr 92.091,78 €) in der Schlussbilanz 2016 ausgewiesen. Hauptsächlich besteht dieser Posten aus den im Dezember 2016 ausgezahlten Beamtenbesoldungen für Januar 2017 sowie die Umlagevorauszahlung I. Quartal 2017 für die Beamtenversorgung. Es handelt sich also um Beträge, die zwar in 2016 gezahlt, aber erst dem folgenden Jahr als Aufwand zugerechnet werden (Grundsatz der Periodengerechtigkeit).

Passiva

4.4.6 Nettoposition

Die Nettoposition ist nur teilweise vergleichbar mit dem Eigenkapital nach dem HGB. Sie stellt sich für die Stadt Bad Sachsa wie folgt dar:

Nettoposition		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
1.1	Basisreinemvermögen	10.331.976,92	11.091.263,06	759.286,14
1.1.1	Reinemvermögen	11.260.381,18	11.260.381,18	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kam.Haushalt	-928.404,26	-169.118,12	759.286,14
1.2	Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-2.673.801,22	-2.987.635,36	-313.834,14
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.938.885,10	-3.433.087,36	-494.202,26
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	265.083,88	445.452,00	180.368,12
1.4	Sonderposten	12.107.738,09	11.332.524,75	-775.213,34
Su. Nettoposition		19.765.913,79	19.436.152,45	-329.761,34

Die Nettoposition hat sich, obwohl ein höherer Jahresüberschuss als im Vorjahr erzielt werden konnte, um 329.761,34 € auf 19.436.152,45 € verringert, da in der Nettoposition auch die Veränderungen der Sonderposten (- 775.213,34 €) aus Zuweisungen, Beiträgen und für den Gebührenausschleich enthalten sind.

Die Nettoposition hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Nettoposition	Stand	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung kumuliert	Index
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
Erste Eröffnungsbilanz 2007	14.449.159,58			100,0 %
Jahresabschluss 31.12.2012	11.874.937,96		-2.574.221,62	82,2%
Jahresabschluss 31.12.2013	20.159.624,83	8.284.686,87	5.710.465,25	139,5%
Jahresabschluss 31.12.2014	19.735.482,16	-424.142,67	5.286.322,58	136,6%
Jahresabschluss 31.12.2015	19.765.913,79	30.431,63	5.316.754,21	136,8%
Jahresabschluss 31.12.2016	19.436.152,45	-329.761,34	4.986.992,87	134,5%

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich die Nettoposition aufgrund der Entschuldungshilfe positiv entwickelt.

Basisreinvermögen

Das Reinvermögen gem. Bestandskonto 200100 in Höhe von 11.260.381,18 € hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres nicht verändert. Der Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss konnte weiter abgebaut werden und weist in der Bilanz einen Wert in Höhe von 169.118,12 € aus.

Rücklagen sind im Jahresabschluss 2016 keine vorhanden.

Jahresergebnis

Der bei der Bilanzposition „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ ausgewiesene Überschuss stimmt mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung 2016 in Höhe von insgesamt 445.452,00 € überein.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NkomVG hat der Stadtrat eine Entscheidung zur „Ergebnisverwendung“ zu treffen. Die Ausführung erfolgt im folgenden Haushaltsjahr.

4.4.7 Sonderposten

Sonderposten		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
1.4.1	Investitionszuweisg. u.-zuschüsse	9.582.960,05	8.930.987,52	-651.972,53
1.4.2	Sonderposten aus Beiträgen u.a.	2.380.598,68	2.237.551,16	-143.047,52
1.4.3	Sonderposten Gebührenaussgleich	144.179,36	147.035,72	2.856,36
1.4.5	Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.4.6	sonstige Sonderposten	0,00	16.950,35	16.950,35
Su. Sonderposten		12.107.738,09	11.332.524,75	-775.213,34

Aus dem Anlagenverzeichnis ergaben sich Veränderungen aus Zugängen (66.102,79 €) sowie aus Auflösungen (844.172,49 €). Die Sonstigen Sonderposten enthalten die Erstattung der Versicherung für Geräte des Bauhofs und Forstamtes nach dem Einbruch. Aufgrund der Neuwertversicherung konnten entsprechende Gerätschaften und Werkzeuge unverzüglich neu angeschafft werden und wurden unter 075 im Sammelposten erfasst. Eine Auflösung erfolgt über 5 Jahre, sodass auch der Sonstige Sonderposten über 5 Jahre aufgelöst wird. Die Gebührenüberschüsse für Niederschlagswasser und Straßenreinigung wurden korrekt ausgewiesen (siehe aber Hinweis unter 4.3.3).

Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 651.972,53 € verringert. Diese Veränderung ergibt sich aus Zugängen (31.462,12 €) sowie aus Auflösungen (683.434,65 €). Die Zugänge gliedern sich wie folgt:

• EFRE Mittel 2. BA Vitalpark	29.527,10 €
• Städtebaufördermittel Mittelabruf 2015	- 50.000,00 €
• Spenden für Spielgeräte Tettenborn 2016	600,00 €
• Spenden für Spielgeräte Stadtgebiet 2016	2.125,00 €
• Inklusion-Zuschuss 2016 (Teilbetrag)	1.324,08 €
• Bedarfszuweisung DE Tettenborn DGH	29.589,52 €
• Bedarfszuweisung DE Neuhoof Lange Straße	13.796,42 €
• Spende zugunsten der Kinderspielplätze	4.000,00 €
• Spende Sparkasse	<u>500,00 €</u>
	<u><u>31.462,12 €</u></u>

Hinweis: Künftig sind erhaltene Zuschüsse für Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind, auf dem Konto 215 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten zu buchen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt eine Umbuchung auf den endgültigen Sonderposten sowie die Verknüpfung mit dem entsprechenden Vermögensgegenstand. Erst dann darf auch der Sonderposten ratierlich aufgelöst werden.

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-143.047,52 €) ergibt sich durch Zugänge (13.452,76 €) und Auflösungen (156.500,28 €). Zugänge sind entstanden für:

• Ausgleichsbeiträge Marktstraße	13.560,76 €
• Ausgleichsbeiträge Pfaffenwiese	- 72,00 €
• Ausgleichsbeiträge Uffestraße	- 36,00 €

Sonderposten Gebührenaussgleich

Es bestehen folgende Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

• Niederschlagswasser	98.840,36 €
• Straßenreinigung	48.195,36 €

Die in den Gebührenhaushalten erzielten Überschüsse (aus kumulierten Fortschreibungen) sind im Sonderposten Gebührenaussgleich nachzuweisen. Maßgeblich sind die Ergebnisse der Kostenrechnung, die gem. § 5 NKAG für die Gebührenhaushalte aufzustellen sind.

Hinweis: Der für die Straßenreinigung in der Bilanz eingestellte Sonderposten für den Gebührenaussgleich weicht um 3,00 € von dem ermittelten Überschuss der Gebührenkalkulation ab. Künftig sind die Überschüsse der gemeindlichen Einrichtungen deckungsgleich in der Bilanz nachzuweisen.

Zum Jahresabschluss 2016 werden keine Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.

Im Jahr 2016 wurde für Versicherungsleistungen aus dem Einbruch auf dem Bauhof ein sonstiger Sonderposten eingestellt. Dieser wird über 5 Jahre aufgelöst.

4.4.8 Schulden

Als Schulden werden Geldschulden und Verbindlichkeiten dargestellt.

Schulden		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
2.1	Geldschulden	19.304.278,68	22.302.084,81	2.997.806,13
2.1.2	Investitionskredite	13.304.278,68	16.047.084,81	2.742.806,13
2.1.3	Liquiditätskredite	6.000.000,00	6.255.000,00	255.000,00
2.2	Verbindl. aus kreditähn. ReGesch.	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichk. aus Lieferg.u.Leistg.	7.325,83	1.766,02	-5.559,81
2.4	Transferverbindlichkeiten	128.296,25	30,00	-128.266,25
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	254.487,50	227.674,63	-26.812,87
Su. Schulden		19.694.388,26	22.531.555,46	2.837.167,20

Die Stadt Bad Sachsa hat im Jahr 2016 neue Investitionskredite in Höhe von insgesamt 3.462.600 € aufgenommen. Davon betreffen 3 Mio. € die Kreditaufnahme zur Weiterleitung an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG. Ordentliche Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 719.793,87 € erbracht. Außerordentliche Tilgungen wurden nicht geleistet. Der Bestand an Investitionskrediten hat sich damit um 2.742.806,13 € erhöht.

Zum 31.12.2016 erhöhe sich im Vergleich zum Vorjahr der Bestand der Liquiditätskredite um 255.000 € auf 6.255.000 €. Negative Bestände auf Bankkonten, die auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären, waren nicht vorhanden.

Die Liquiditätskreditquote (Bestand der Liquiditätskredite im Verhältnis zu den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) hat sich gegenüber dem Vorjahr (54,8 %) – auf 55,15 % - weiter erhöht und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größe. Je höher die Liquiditätskreditquote ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit. Diese latente Gefahr besteht für die Stadt Bad Sachsa im Berichtsjahr weiterhin.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug lt. Haushaltssatzung 6.255.000,00 €. Der Höchstbetrag wurde im Jahr 2016 nicht überschritten.

Der Verschuldungsgrad (Verhältnis der Schulden einschl. Rückstellungen zur Bilanzsumme) der Stadt Bad Sachsa beträgt 58,2 % und ist um 3,1 %-Punkte gestiegen. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die Sonstigen Verbindlichkeiten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 160.638,93 €. Die auffälligste Veränderung zeigt sich bei den Transferverbindlichkeiten in Höhe von 128.266,25 €, da die Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen gegenüber dem Landkreis Osterode am Harz bzw. dem Landkreis Göttingen bis zum 31.12.2016 abgerechnet wurden.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind sonstige durchlaufende Posten in Höhe von 27.170,10 € enthalten. Diese setzen sich vorrangig aus verschiedenen Verwahrgeldern (17.900,09 €) und Sicherheitseinbehalten für Baumaßnahmen (9.270,01 €) zusammen. Unter durchlaufenden Zahlungen i. S. d § 14 Nr. 1 GemHKVO sind nach § 59 Nr. 14 GemHKVO Beträge zu verstehen, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden. Sie stellen nur reine Kassenvorgänge dar, bei denen die Kommune in der Regel weder die Festsetzung noch die Anordnung übernimmt. Hier hat die Kommune keinen Einfluss auf die Verwendung der Gelder.

Die Verbindlichkeitsbestände lt. Bilanz und die Liste der offenen Posten konnten summarisch abgestimmt werden.

4.4.9 Rückstellungen

Die Rückstellungen der Stadt Bad Sachsa haben sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Rückstellungen		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
		-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
3.1	Pensionsrückstellungen	4.157.692,19	4.187.512,53	29.820,34
3.2	Rückst. für Altersteilzeit u.a.	201.395,98	188.849,12	-12.546,86
3.3	Rückst. f. unterlassene Instandh.	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückst. f. Rekultivierg./Nachsorge	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückst. d. Sanierg. Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.6	R. des Finanzausgleich / Steuer	69.630,00	0,00	-69.630,00
3.7	R. für anh. Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
3.8	andere Rückstellungen	111.847,71	127.816,57	15.968,86
Su. Rückstellungen		4.540.565,88	4.504.178,22	-36.387,66

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen entsprechen mit dem Stand vom 31.12.2016 den Barwerten gem. Bescheid der Nds. Versorgungskasse vom 27.01.2017.

Die obige Rückstellung für „Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ wurde gebildet für:

- Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage 91.499,73 €
- Geleistete Überstunden 94.010,57 €
- Rückstellung für Inanspruchnahme von Altersteilzeit 3.338,82 €

Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs (Vorjahr 69.630,00 €) wurde aufgelöst, weil es einer solchen Rückstellung im Jahr 2016 nicht bedurfte.

Andere Rückstellungen bestehen in Höhe von 127.816,57 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Archivkosten 82.188,65 €
- Prüfungskosten 34.235,00 €
- Rembold'sche Erben 11.392,92 €

Hinweis aus 2015: Seit der Eröffnungsbilanz sind in den Rückstellungen „Rembold’sche Erben“ in Höhe von 11.393,92 € in der Bilanz der Stadt Bad Sachsa aufgeführt. Dabei handelt es sich um Finanzmittel, die der Stadt von zwei bereits verstorbenen Schwestern für Kinderhilfe/-veranstaltungen pp. zur Verfügung gestellt wurden. Bereits mit Bericht zur Prüfung des Jahresabschluss 2009 vom 15.04.2013 wurde die Stadt Bad Sachsa darauf hingewiesen, dass die Mittel einer zweckentsprechenden Verwendung zuzuführen sind. Leider ist dies bis heute nicht geschehen. Aus Sicht des Prüfungsamtes sollte die Stadt Bad Sachsa auch im eigenen Interesse dringend auf eine Abwicklung bzw. Verwendung der Mittel im Sinne der Zuwendungsgeberinnen hinwirken oder zumindest eine Planung diesbezüglich zeitnah erstellen.

Folgende Stellungnahme wird zur Rückstellung „Rembold’sche Erben“ von der Stadt Bad Sachsa mit Schreiben vom 05.03.2019 abgegeben: „Die Verwendung dieser Mittel für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit ist seit Jahren zwar konkret angedacht, allerdings scheiterte die Umsetzung bislang an der Realisierung dieser Maßnahmen. Ein Grund dafür war die mangelnde Bereitstellung fehlender Eigenmittel, um die Projekte angehen zu können. Im Haushaltsjahr 2019 wird es zur Verbesserung des Pausenhofes der Grundschule Bad Sachsa kommen. Planungsideen und ergänzende Maßnahmen, die nicht über die KIP II-Mittel finanziert werden können, sollen hierüber abgewickelt werden“.

Hinweis: Die Stadt Bad Sachsa hat bisher keine Rückstellung für einen Ausgleich der vorgetragenen Fehlbeträge der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH (siehe Tz. 4.4.3) gebildet. Das Bad wird diese mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln voraussichtlich nicht abtragen können. Eine Rückstellung wäre aufwandswirksam zu bilden, wenn und soweit sich eine Ausgleichspflicht für die Stadt Bad Sachsa abzeichnet.

4.4.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Einzahlungen, die vor dem Abschlusstag eingegangen, aber ertragsmäßig dem Folgejahr zuzuordnen waren, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Bilanzposition hat sich um 4.503,19 € auf 1.050,23 € verringert und betrifft im Wesentlichen eine Spende für die Stadtbibliothek um besondere Aktionen im Jahr 2017 durchzuführen. Des Weiteren werden im Produkt Stadtkasse insgesamt 35,00 €, die den Personalrat und nicht die Stadt Bad Sachsa betreffen, abgegrenzt.

Hinweis: Fremde Kassengeschäfte sind nicht in der Finanzbuchhaltung der Stadt Bad Sachsa abzubilden. Hier ist, wie bereits in den Vorjahren besprochen, eine andere Handhabung anzustreben, sodass eine klare Abgrenzung der Einzahlung der Mitarbeiter für den Personalrat vorgenommen werden kann.

4.4.11 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden folgende Vorbelastungen für folgende Haushaltsjahre ausgewiesen:

- | | |
|---|----------------------|
| • Haushaltsreste für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 56.886,52 € |
| • Haushaltsreste für Auszahlungen der Investitionstätigkeit | 1.074.718,89 € |
| • Bürgschaften | 34.812,48 € |
| • Gewährleistungsverträge | 0,00 € |
| • in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 € |
| • über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, | 5.735,56 € |
| • Mietverpflichtungen für die ehem. Mehrzweckhalle Steina | jährlich 25.200,00 € |

Die vorgesehene Bürgschaftserklärung zugunsten der Bad Sachsa Holding wurde bis zum Bilanzstichtag nicht abgegeben.

Hinweis: Die Haushaltsreste für Aufwendungen sind künftig in der Bilanz unter dem Jahresergebnis in Klammern anzugeben.

Die übertragenen Kreditermächtigungen sind im Anhang angegeben.

4.5 Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang ist gem. § 128 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Anlagen-, Schulden-Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht stellen Anlagen zum Anhang dar.

4.5.1 Anhang

Im Anhang zum Jahresabschluss sind nach § 55 GemHKVO die Angaben aufzunehmen, die zum Verständnis einzelner Positionen der Bestandteile des Jahresabschluss notwendig oder vorgeschrieben sind.

Die Stadt Bad Sachsa weist auf die von den Vorgaben des MI abweichende Nutzungsdauer von Schmutzwasserkanälen (40 Jahre) hin und erläutert Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. Abweichungen gegenüber den Planwerten. Die Entwicklungen der wesentlichen Erträge und

Aufwendungen werden tabellarisch dargestellt. Das Haushaltsjahr war im Wesentlichen durch die Maßnahmen zur Existenzsicherung der Bad Sachsa Holding geprägt. Die Summe der freiwilligen Leistungen wird mit 3,67 % an den ordentlichen Aufwendungen angegeben.

4.5.2 Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht

Anlagenübersicht (verkürzte Fassung)

Vermögensveränderungen lt. Anlagenübersicht		Bilanz- wert 31.12.2015	Veränderungen aus Abschreibung/ Zugänge/ Zuschreibung Abgänge		Bilanz- wert 31.12.2016
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.	immaterielles Vermögen	236.504,87	-34.038,24	29.227,90	231.694,53
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	3.462,87	-1.231,49	0,00	2.231,38
1.3	ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	geleistete Inv.-zuweisungen	233.042,00	-32.806,75	29.227,90	229.463,15
1.6	sonst. immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	37.072.468,86	-1.319.793,23	440.340,20	36.193.015,83
2.1	unbebaute Grundstücke ...	7.911.178,10	0,00	-126.732,00	7.784.446,10
2.2	bebaute Grundstücke ...	5.511.284,60	-165.317,31	112.640,14	5.458.607,43
2.3	Infrastrukturvermögen	22.352.161,28	-983.459,65	178.210,33	21.546.911,96
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände	19.632,12	-916,32	0,00	18.715,80
2.6	Maschinen, techn. Anlg., Kfz	795.022,25	-91.868,56	200.672,59	903.826,28
2.7	Betriebs- Geschäftsausstattung	394.837,45	-78.231,39	71.596,36	388.202,42
2.9	Anzahlungen, Anlagen im Bau	88.353,06	0,00	3.952,78	92.305,84
3.	Finanzvermögen	5.607.730,00	0,00	3.000.000,00	8.607.730,00
3.1	Anteile an verbundenen Untern.	5.600.000,00	0,00	3.000.000,00	8.600.000,00
3.2	Beteiligungen	7.250,00	0,00	480,00	7.730,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	480,00	0,00	-480,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt		42.916.703,73	-1.353.831,47	3.469.568,10	45.032.440,36

Die Werte der Anlagenübersicht stimmen, bei den entsprechenden Bilanzpositionen, mit den Werten der Schlussbilanz überein.

Hinweis: Künftig ist dem Jahresabschluss statt eines Anlagenspiegels eine Anlagenübersicht beizufügen.

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht		Gesamt- betrag am 31.12. 2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2015	Mehr (+)/ weniger (-)
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	öffentlich-rechtliche Forderungen	342.419,72	333.400,79	9.018,93	0,00	303.185,27	39.234,45
2.	Forderungen aus Transferleistungen	2.255,00	2.255,00	0,00	0,00	106.821,06	-104.566,06
3.	sonstige privatrechtliche Forderungen	322.095,23	322.095,23	0,00	0,00	238.291,93	83.803,30
Summe		666.769,95	657.751,02	9.018,93	0,00	648.298,26	18.471,69

Die Werte der Forderungsübersicht stimmen mit wertberichtigten Forderungen der Bilanz überein. Es erfolgte eine Zuordnung der Forderungen nach den Restlaufzeiten gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO.

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht		Gesamt- betrag am 31.12. 2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2015	Mehr (+)/ weniger (-)
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Geldschulden	22.302.084,81	6.255.000,00	489.576,72	15.557.508,09	19.304.278,68	2.997.806,13
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Investitionskredite	16.047.084,81	0,00	489.576,72	15.557.508,09	13.304.278,68	2.742.806,13
1.3	Liquiditätskredite	6.255.000,00	6.255.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00	255.000,00
1.4	sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.766,02	1.766,02	0,00	0,00	7.325,83	-5.559,81
4.	Transferverbindlichkeiten	30,00	30,00	0,00	0,00	128.296,25	-128.266,25
5.	sonstige Verbindlichkeiten	227.674,63	227.674,63	0,00	0,00	254.487,50	-26.812,87
Summe		22.531.555,46	6.484.470,65	489.576,72	15.557.508,09	19.694.388,26	2.837.167,20

Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit den Schulden der Bilanz überein. Es erfolgte eine Zuordnung der Verbindlichkeiten nach den Restlaufzeiten gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.

Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	mehr (+)/ weniger (-)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	4.187.512,53	124.966,05	0,00	95.145,71	4.157.692,19	29.820,34
1.1.	Pensionsrückstellungen	3.647.659,00	92.884,00	0,00	89.127,00	3.643.902,00	3.757,00
1.2.	Beihilferückstellungen	539.853,53	32.082,05	0,00	6.018,71	513.790,19	26.063,34
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	188.849,12	19.942,19	0,00	32.489,05	201.395,98	-12.546,86
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	69.630,00	69.630,00	-69.630,00
7.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	andere Rückstellungen	127.816,57	15.968,86	0,00	0,00	111.847,71	15.968,86
Summe aller Rückstellungen		4.504.178,22	160.877,10	0,00	197.264,76	4.540.565,88	-36.387,66

Die Werte der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Rückstellungen der Bilanz überein.

4.5.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Stadt Bad Sachsa überträgt Ermächtigungen für

- Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) 56.886,52 €
- Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt) 56.886,52 €
- Auszahlungen der Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt) 1.074.718,89 €
- Einzahlungen aus der Aufnahmen von Krediten u.a. (Finanzhaushalt) 406.725,00 €

4.5.4 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Dabei ist eine Bewertung

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

vorzunehmen. Ergänzend soll der Rechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen.

Nach Darstellung des Rechenschaftsberichts ist das Haushaltsjahr 2016 vom Konzept zur „finanziellen Sanierung der städtischen Finanzen und der städtischen Gesellschaften“ geprägt. Die Stützung der Gesellschaften durch Einzahlung in die Kapitalrücklage und Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Bad Sachsa Holding wurde bereits im Berichtsjahr umgesetzt. Eine Gegenfinanzierung erfolgt durch Erhöhung div. Steuern ab 2017 bzw. 2018. Ob diese, wie im Rechenschaftsbericht angekündigt, die Mehraufwendungen tatsächlich vollständig kompensieren können, werden die Abschlüsse der nächsten Jahre zeigen. Bei Verzicht auf die Sanierungsmaßnahmen droht nach Ausführungen der Stadt Bad Sachsa eine Schließung der Einrichtungen, die mit noch höheren Folgekosten verbunden wäre, als eine „dauerhafte regelmäßige“ Bezuschussung.

Der Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die erforderlichen Angaben. Er macht deutlich, dass die Entwicklung der städtischen Gesellschaften und die damit verbundenen Verlustübernahmen ein finanzielles Risiko für den städtischen Haushalt darstellen.

Die Bad Sachsa Holding wird aufgrund der ihr übertragenen Aufgaben und der weiter fortbestehenden Ertragssituation auch zukünftig auf Zahlungen der Stadt Bad Sachsa angewiesen sein. Auch wenn die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Bad Sachsa Holding keine Anhaltspunkte dafür ergeben hat, dass der Bestand der Gesellschaft gefährdet wäre, weist der Abschlussprüfer der Gesellschaft auf eine mögliche Bestandsgefährdung hin, sofern nicht ein entsprechender Ausgleich sowie die Sicherstellung der Liquidität durch die Stadt Bad Sachsa erfolgt (Seite 5/6 des Berichtes vom 14.09.2017).

Die Gründe für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr wurden gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht angegeben.

5. Weitere Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

5.1 Systemprüfung/interne Kontrollsysteme

Nach § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG hat eine Kommune, die an rechtlich selbständigen, privatrechtlichen Unternehmen beteiligt ist dafür zu sorgen, dass in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Durchführung einer Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben vorgeschrieben und ein zuständiges Rechnungsprüfungsamt bestimmt wird. Die Kommune hat darauf hinzuwirken, dass den für sie zuständigen Prüfungseinrichtungen die in § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Hinweis: Eine entsprechende Regelung ist klarstellend im Gesellschaftsvertrag der Bad Sachsa Holding GmbH & Co KG aufzunehmen.

Die Stadt Bad Sachsa verwendet für die Buchführung der Doppik das Programm OK-Fis der AKDB. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Verwaltung. Ihr liegt ein gegliederter, auf die Tätigkeit der Verwaltung abgestimmter Kontenplan auf Basis des niedersächsischen Kontenrahmens zugrunde.

Die Regelungen des § 40 GemHKVO zu Zahlungsanweisungen und Zahlungsabwicklungen werden eingehalten. Die Dienstanweisung gem. § 41 GemHKVO vom 05.12.2011, zuletzt geändert am 15.03.2012, enthält grundsätzlich die geforderten Bestimmungen.

Prüfbemerkung (8): Die vom Programm durchgeführte Rechtskraftprüfung zum Haushaltsjahr 2017 zeigt noch vorhandene Unstimmigkeiten und Hinweise auf. Die Rechtskraftprüfung ist künftig vor Abgabe des Jahresabschlusses durchzuführen. Entstandene Bemerkungen sind auszuräumen.

5.2 Vergabe von Aufträgen

Die Stadt Bad Sachsa ist als öffentlicher Auftraggeber i. S. des § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen (§ 97 Abs. 1 GWB). Die Prüfung der Vergaben nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz vorgenommen, soweit die Vorgänge zur Prüfung vorgelegt wurden. Ergab die Prüfung Hinweise auf vergaberechtliche Fehler, wurden diese der Stadt Bad Sachsa zur Nachbesserung mitgeteilt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden folgende Vergaben gesichtet:

- Ing.-Leistung für die Erschließung des Ravensberges mit einer SW-Transportleistung
- Planungsleistungen für Änderung F-Plan, Umweltbericht, Bebauungsplan Nr. 40 Campingplatz Borntal
- Umrüstung der LED-Beleuchtung in der Bahnhofstraße
- Sanierung des Oxidationsgrabens der Kläranlage Bad Sachsa
- Erstellung von Parkplätzen in der Marktstraße
- Touristisches Entwicklungskonzept Vitalpark 2.3 BA
- Grundschule Bad Sachsa Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage
- Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20
- Beschaffung von Verbrauchsmaterial für den Winterdienst und die Kläranlagen

Einzelheiten zu den geprüften Vergaben sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Prüfbemerkungen: Aus der Prüfung haben sich folgende Bemerkungen ergeben:

- (9) Der Ingenieurvertrag für die Erschließung des Ravensberges wurde nicht schriftlich vereinbart. Nach § 7 Abs. 1 HOAI ist die Schriftform bei Honorarvereinbarungen vorgeschrieben. Aufgrund bestehender Unsicherheiten wurde die Ingeniurrechnung vom 06.12.2016 erst am 06.11.2017, nach 11 Monaten, bezahlt.
- (10) Für die Umrüstung der 25 Straßenlaternen in der Bahnhofstraße auf LED-Beleuchtung haben die Stadtwerke Bad Sachsa zunächst ein „Richtpreisangebot“ in Höhe von 17.548,05 € vorgelegt. Das formale Angebot über die gleiche Anzahl Leuchten weist eine Summe von 57.149,75 € aus. Der Auftrag wurde von der Stadt Bad Sachsa in dieser Höhe erteilt und später auch bezahlt.

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bad Sachsa ist nach öffentlicher Auslegung in der Zeit vom 07.03.2016 bis 15.03.2016 in Kraft getreten. Für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 15.03.2016 waren damit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden.

5.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Produkt 545103 Konto 427101 AO 400, 2515 u.a.

Die Stadt Bad Sachsa beschafft Tausalz für den Winterdienst im Wert von insgesamt 43.590,00 €. Die Einzellieferungen sind durch Wiegescheine belegt. Der Preis von 73,00 €/t zzgl. 3,00 € Entladezuschlag und MwSt. bleibt unverändert. Anstelle einer beschränkten Ausschreibung hat die Stadt Bad Sachsa die Auftragsvergabe im Wege einer „Angebotsherbeiziehung“ vorgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 26 a GemHKVO eine Ausschreibung durchzuführen ist, soweit der Einzelfall keine Ausnahme rechtfertigt.

Produkt 573400 Konto 425100 AO 4967, 6085 u.a.

Der Bezug von Treibstoffen (Diesel bzw. Benzin) für die Fahrzeuge des Fuhrparks wird monatlich als Sammelrechnung vom Lieferanten vorgelegt. Für jede Betankung ist ein Lieferschein vorhanden, der mit der Sammelrechnung abgeglichen werden kann. Die Benzinkosten für Rasenmäher werden dem Produkt 573300 (Bauhof) zugeordnet, während die der anderen Fahrzeuge (dieser Rechnungen) beim Fuhrpark gebucht werden.

Prüfbemerkung (11): Die Fahrzeugkosten werden der Straßenreinigung bzw. dem Winterdienst nur kalkulatorisch zugeordnet, da der Fuhrpark keine internen Leistungsverrechnungen mit den anderen Produkten durchführt.

Produkt 545103 Konto 422100 und Produkt 573300 Konto 422100 AO 1756

Die Kosten der Reparatur von Schneeschild bzw. Mähwerk wird unmittelbar dem Produkt Winterdienst bzw. Bauhof zugeordnet. Damit entfällt die ILV für das Schneeschild, das Mähwerk verursacht Kosten beim Bauhof, die aber nicht (anteilig) auf „Parkanlagen und öffentliche Grünflächen“ umgelegt werden.

Produkt 573400 Konto 423200 AO 27, 4360, 4361, 4362, 4363

Die Leasingraten für die Fahrzeuge OHA-BS 222, OHA-X 170 und OHA-X 240 werden als Aufwendungen für Fahrzeuge im Produkt Fuhrpark gebucht. Eine Umverteilung erfolgt nicht

durch ILV; die Kosten der Fahrzeuge werden durch eine gesonderte Excel-Tabelle auf die einzelne Produkte verteilt. Den Anordnungen lagen keine zahlungsbegründenden Unterlagen bei; eine Prüfung des Betrages, des Zahlungsempfängers usw. war somit nicht möglich.

Produkt 538100 Konto 427100 AO 8524, 1503, 8797 u.a.

Die Stadt Bad Sachsa bezieht für den Einsatz auf der Kläranlage im Berichtsjahr

- rd. 160 t Weiskalkhydrat im Wert von rd. 22.500,00 € und
- rd. 120 t Eisen-III-Chloridsulfat für rd. 19.000,00 €.

Das Weiskalkhydrat wird ununterbrochen von einem Hersteller bezogen, der Lieferant des Eisen-III-Chloridsulfats wurde im Folgejahr gewechselt. Sämtliche Anordnungen waren durch Rechnungen belegt. Die bezogenen Mengen konnten anhand von Lieferscheinen, die von der Kläranlage zur Verfügung gestellt wurden, lückenlos nachvollzogen werden.

Hinweis: Der Bezug von chemischen Verbindungen für die Kläranlage ist, ebenso wie andere Lieferleistungen auch, nach den Vorgaben der VOL/A (bis zum Inkrafttreten der UVgO) im Wege einer öffentlichen Ausschreibung, beschränkten Ausschreibung (bis 50.000 €) oder freihändigen Vergabe (bis 25.000 €) regelmäßig dem Wettbewerb zu unterstellen, sofern keine Ausnahme davon nachweisbar begründet ist. Maßgeblich für die Wertgrenzen ist der Netto-Auftragswert für den beauftragten Zeitraum.

Produkt 541100 Konto 427109 AO 1872, 12760

Der Winterdienst auf der Zufahrt zum Ravensberg wird durch einen externen Dienstleister versehen. Neben einer Pauschale für die Bereitstellung der Winterdienstgeräte werden die geleisteten Arbeitsstunden vergütet. Ein Nachweis erfolgt in Form einer Stundenaufzeichnung, die im Bauamt vorliegt. Nach Ablauf des bisherigen Vertrages wurde mit Wirkung ab September 2016 eine neue Vereinbarung mit dem bisherigen Auftragnehmer für die nächsten drei Jahre geschlossen. Dabei wurden Gerätepauschale (+ 16 %) und Stundensatz (+ 5 %) angepasst. Die Kosten werden nicht im Produkt Winterdienst, sondern bei den Gemeindestraßen erfasst. Nach § 52 Nds. Straßengesetz sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen und damit dort auch der Winterdienst zu versehen. Die Zufahrt zum Ravensberg befindet sich aber außerhalb geschlossener Ortslage und darf deshalb nicht der „öffentlichen Einrichtung Winterdienst“ zugerechnet werden. Der Winterdienst erfolgt insoweit auf Kosten der Stadt Bad Sachsa.

Hinweis: Dieser erfolgt, um die Erreichbarkeit des Ravensberges für Gäste und Besucher auch in den Wintermonaten zu gewährleisten und diesen touristisch ganzjährig vermarkten zu können. Damit wäre aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes eine Zuordnung zum Produkt „575000 Förderung des Tourismus“ angemessen.

Produkt 545102 Konto 429101 AO 11376

Die Straßenreinigung durch das beauftragte Unternehmen wird entsprechend dem benötigten Zeitaufwand für die Reinigungstouren und des dabei angefallenen Kehrichts berechnet. Der Auftragnehmer legt diese Daten für jede Tour einzeln vor.

6. Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und Entlastungsvorschlag

Die Stadt Bad Sachsa legt diesen Jahresabschluss auf Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens vor. Das Jahresergebnis 2016 konnte gegenüber den Planwerten deutlich verbessert werden. Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 5 NKomVG wurde mit der Ergebnisrechnung des Berichtsjahres erreicht.

Die Finanzrechnung (ohne haushaltsunwirksame Zahlungen) weist einen positiven Finanzmittelbestand aus.

Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung wurde am 03.04.2019 in den Räumen der Stadt Bad Sachsa durchgeführt. Teilgenommen haben für die Stadt Bad Sachsa Herr Weick, Frau Urban und Herr Grundei. Das Rechnungsprüfungsamt wurde von Herrn Darnedde und Frau Liesegang vertreten.

Die Stadt Bad Sachsa steht den Anmerkungen und Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes aufgeschlossen gegenüber, teilt aber mit, dass die anstehenden Fusionsgespräche viel Personalkapazität binden werden und grundlegende Veränderungen zurzeit nicht zugesagt werden können.

Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - **soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden** -

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG **keine** Bedenken.

Osterode am Harz, 26.11.2019

Kohlstruck
-Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt-

Liesegang
-Prüferin-

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung der Stadt Bad Sachsa für das Jahr 2016				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.447.636,82	4.856.447,69	4.494.800,00	361.647,69
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.780.841,61	2.901.676,23	2.827.400,00	74.276,23
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	797.313,33	860.693,84	822.400,00	38.293,84
4. sonstige Transfererträge	127.864,58	-45.961,02	36.000,00	-81.961,02
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.347.013,10	2.374.295,88	2.305.600,00	68.695,88
6. privatrechtliche Entgelte	441.213,94	335.051,04	333.000,00	2.051,04
7. Kostenerstattungen Kostenumlagen	464.570,13	670.188,65	486.500,00	183.688,65
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	39.536,63	30.313,96	30.400,00	-86,04
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Erträge	507.133,61	558.742,29	376.400,00	182.342,29
12. Summe ordentliche Erträge	11.953.123,75	12.541.448,56	11.712.500,00	828.948,56
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.975.316,51	2.783.064,07	2.956.100,00	-173.035,93
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	8.222,42	0,00	8.222,42
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.448.848,86	1.803.783,10	1.528.500,00	275.283,10
16. Abschreibungen	1.410.892,59	1.395.689,60	1.385.000,00	10.689,60
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	533.690,88	442.646,01	456.200,00	-13.553,99
18. Transferaufwendungen	4.799.778,72	5.210.387,18	4.904.800,00	305.587,18
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	529.759,05	447.772,33	552.700,00	-104.927,67
20. Summe ordentliche Aufwendungen	11.698.286,61	12.091.564,71	11.783.300,00	308.264,71
21. ordentliches Ergebnis (Saldo ordentl. Erträge und Aufwendungen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-))	254.837,14	449.883,85	-70.800,00	520.683,85
22. außerordentliche Erträge	61.508,79	28.378,10	70.000,00	-41.621,90
23. außerordentliche Aufwendungen	51.262,05	32.809,95	0,00	32.809,95
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	10.246,74	-4.431,85	70.000,00	-74.431,85
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) Überschuss /Fehlbetrag (-)	265.083,88	445.452,00	-800,00	446.252,00

Anlage 2: Finanzrechnung

Finanzrechnung der Stadt Bad Sachsa für das Jahr 2016				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.445.293,90	4.697.903,96	4.494.800,00	203.103,96
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	2.765.372,35	2.900.072,72	2.827.400,00	72.672,72
3. sonstige Transfereinzahlungen	86.268,69	37.859,13	36.000,00	1.859,13
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.329.448,64	2.338.398,42	2.305.600,00	32.798,42
5. privatrechtliche Entgelte	448.376,41	344.997,71	403.000,00	-58.002,29
6. Kostenerstattg. und Kostenumlagen	496.602,98	627.044,04	486.500,00	140.544,04
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	39.248,85	37.922,67	30.400,00	7.522,67
8. Einzahlungen aus Veräußerungen geringwertiger Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonst. haushaltswirksame Einzahlg.	332.270,71	357.257,24	338.000,00	19.257,24
10. Su. Einzahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit	10.942.882,53	11.341.455,89	10.921.700,00	419.755,89
Auszahlungen für lfd. Verw.Tätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.847.909,10	2.604.005,40	2.948.200,00	-344.194,60
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienst- leistungen und für geringwertige VG	1.439.626,08	1.788.937,72	1.528.500,00	260.437,72
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	592.559,95	469.836,76	456.200,00	13.636,76
15. Transferauszahlungen	4.812.759,92	5.364.325,48	4.904.800,00	459.525,48
16. sonst. haushaltswirksame Auszahlg.	545.684,76	405.914,85	552.700,00	-146.785,15
17. Su. Auszahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit	10.238.539,81	10.633.020,21	10.390.400,00	242.620,21
18. Saldo aus laufender Verw.Tätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	704.342,72	708.435,68	531.300,00	177.135,68
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendg. a. Investitionstätigkeit	164.581,55	31.688,59	0,00	31.688,59
20. Beiträge u. ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	261.326,64	86.230,91	0,00	86.230,91
21. Veräußerung von Sachvermögen	76.030,00	27.537,91	0,00	27.537,91
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Su. Einzahlg. aus Investitionstätigkeit	501.938,19	145.457,41	0,00	145.457,41
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstck. u. Gebäuden	28.582,12	-15.039,29	1.500,00	-16.539,29
26. Baumaßnahmen	659.641,09	211.929,24	2.000,00	209.929,24
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	265.919,22	273.694,39	44.000,00	229.694,39
28. Erwerb von Finanzvermögen	6.980,43	3.007.143,71	3.008.500,00	-1.356,29
29. aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	400.000,00	-400.000,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Su. Auszahlungen aus Invest.tätigkeit	961.122,86	3.477.728,05	3.456.000,00	21.728,05
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	-459.184,67	-3.332.270,64	-3.456.000,00	123.729,36
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	245.158,05	-2.623.834,96	-2.924.700,00	300.865,04

Finanzrechnung der Stadt Bad Sachsa für das Jahr 2016				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planansatz 2016	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ein-, Auszahlg. aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme v. Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	35.000,00	3.462.600,00	3.447.500,00	15.100,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	704.004,89	719.793,87	703.200,00	16.593,87
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-669.004,89	2.742.806,13	2.744.300,00	-1.493,87
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-423.846,84	118.971,17	-180.400,00	299.371,17
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	942.325,16	6.984.521,27	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.195.190,92	6.734.501,05	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-252.865,76	250.020,22	--	--
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	935.113,77	258.401,17	--	--
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37,40 und 41)	258.401,17	627.392,56	--	--

Anlage 3: Bilanz

Bilanz der Stadt Bad Sachsa zum 31.12.2016						
Aktiva		31.12.2015	31.12.2016	Passiva		
		-in Euro-	-in Euro-			
1.	Immaterielles Vermögen	236.504,87	231.694,53	1.	Nettoposition	19.765.913,79
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basisreinemvermögen	10.331.976,92
1.2	Lizenzen	3.462,87	2.231,38	1.1.1	Reinemvermögen	11.260.381,18
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kam.Abchluss	-928.404,26
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen	233.042,00	229.463,15	1.2	Rücklagen	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklg. a. Überschüsse o.Ergebnis	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklg. a. Überschüsse a.o.Ergebn	0,00
				1.2.3	zweckgebunden Rücklagen	0,00
2.	Sachvermögen	37.072.468,86	36.193.015,83	1.3	Jahresergebnis	-2.673.801,22
2.1	Unbebaute Grundstücke ...	7.911.178,10	7.784.446,10	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.938.885,10
2.2	Bebaute Grundstücke ...	5.511.284,60	5.458.607,43	1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	265.083,88
2.3	Infrastrukturvermögen	22.352.161,28	21.546.911,96	1.4	Sonderposten	12.107.738,09
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.4.1	Investitionszuweisg. u.-zuschüsse	9.582.960,05
2.5	Kulturdenkmäler, Kunstgegenst.	19.632,12	18.715,80	1.4.2	Beiträgen und ähnl. Entgelte	2.380.598,68
2.6	Maschinen, techn. Anlg., Kfz	795.022,25	903.826,28	1.4.3	Gebührenausschlag	144.179,36
2.7	Betriebs- Geschäftsausstattung	394.837,45	388.202,42	1.4.5	Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00
2.9	Anzahlungen, Anlagen im Bau	88.353,06	92.305,84	2.	Schulden	19.694.388,26
				2.1	Geldschulden	19.304.278,68
3.	Finanzvermögen	6.346.954,67	9.374.181,19	2.1.2	Verbindl. a. Kredite f. Investitionen	13.304.278,68
3.1	Anteile an verbundenen Untern.	5.600.000,00	8.600.000,00	2.1.3	Liquiditätskredite	6.000.000,00
3.2	Beteiligungen	7.250,00	7.730,00	2.2	Verbindl. aus kreditähn. ReGesch	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderr.	0,00	0,00	2.3	Verbindlichk. aus Lieferg.u.Leistg.	7.325,83
3.4	Ausleihungen	480,00	0,00	2.4	Transferverbindlichkeiten	128.296,25
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	254.487,50
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	303.185,27	342.419,72	3.	Rückstellungen	4.540.565,88
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	106.821,06	2.255,00	3.1	Pensionsrückstellungen	4.157.692,19
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	238.291,93	322.095,23	3.2	Rückst. für Altersteilzeit u.a.	201.395,98
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	90.926,41	99.681,24	3.3	Rückst. f. unterlassene Instandh.	0,00
				3.4	Rückst. f. Rekultivierg./Nachsorge	0,00
4.	Liquide Mittel	258.401,17	627.392,56	3.5	Rückst. d. Sanierg. Altlasten	0,00
				3.6	R. des Finanzausgleich / Steuer	69.630,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	92.091,78	46.652,25	3.7	R. für anh. Gerichtsverfahren	0,00
				3.8	andere Rückstellungen	111.847,71
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	5.553,42
						1.050,23
Summe Aktiva		44.006.421,35	46.472.936,36	Summe Passiva		44.006.421,35
						46.472.936,36

Anlage 4: Produktgliederung der Teilergebnisrechnungen

Produkte/Teilprodukte	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis	Saldo innere Verrechng.	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 10 Hauptamt	-1.500.537,74	5.666,93	0,00	-1.494.870,81
111102 Vertretungskörperschaften	-257.017,12	-1,00	0,00	-257.018,12
111103 Repräsentation und Ehrungen	-16.948,07	0,00	0,00	-16.948,07
111202 Personal- und Organisationsangelegenh.	-182.603,85	5.669,93	0,00	-176.933,92
111203 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-17.143,42	0,00	0,00	-17.143,42
111204 Datenverarbeitung und Systembetr.	-99.883,20	0,00	0,00	-99.883,20
111205 Post- und Telekommunikationsdienste	-77.390,23	0,00	0,00	-77.390,23
111206 Zentrale Beschaffungsstelle	-70.231,47	0,00	0,00	-70.231,47
111207 Versicherungs- und Haftpflichtangeleg.	-91.923,71	-1,00	0,00	-91.924,71
211100 Schulträgeraufgaben	-13.378,17	0,00	0,00	-13.378,17
243000 Sonstige schulische Aufgaben	4.119,68	0,00	0,00	4.119,68
252002 Örtliche Museen	-3.952,43	0,00	0,00	-3.952,43
252003 Stadtarchiv	-3.261,27	0,00	0,00	-3.261,27
272000 Stadtbibliothek	-30.472,27	-1,00	0,00	-30.473,27
281002 Kulturelle Angelegenheiten	-2.064,47	0,00	0,00	-2.064,47
281003 Partnerschaften	-2.296,47	0,00	0,00	-2.296,47
362101 Freizeitmaßnahmen (Ferienpass)	-13.454,18	0,00	0,00	-13.454,18
362102 Kulturelle Jugendarbeit	11.665,89	0,00	0,00	11.665,89
365000 Tageseinrichtungen für Kinder	-586.933,16	0,00	0,00	-586.933,16
366100 Jugendräume	-34.790,48	0,00	0,00	-34.790,48
366200 Kinderspielplätze	-11.695,86	0,00	0,00	-11.695,86
421000 Allgemeine Förderg. d. Angel. d. Sports	-883,48	0,00	0,00	-883,48
THH 20 Kämmerei	3.646.434,11	-265,00	0,00	3.646.169,11
111302 Finanzen und Controlling	-153.984,45	0,00	0,00	-153.984,45
111303 Steuern und sonstige Abgaben	-46.048,08	0,00	0,00	-46.048,08
111304 Stadtkasse	-131.102,55	-265,00	0,00	-131.367,55
531000 Elektrizitätsversorgung	195.423,36	0,00	0,00	195.423,36
532000 Gasversorgung	52.507,17	0,00	0,00	52.507,17
533000 Wasserversorgung	61.545,23	0,00	0,00	61.545,23
573500 Kreditinstitute und Beteiligungen	16.851,17	0,00	0,00	16.851,17
575000 Förderung des Fremdenverkehrs	-317.778,08	0,00	0,00	-317.778,08
611000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Uml.	4.301.888,48	0,00	0,00	4.301.888,48
612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-332.868,14	0,00	0,00	-332.868,14
THH 32 Ordnungs- und Sozialamt	-324.593,41	6.343,00	0,00	-318.250,41
121002 Statistische Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
121003 Durchführung allgemeiner Wahlen	-21.032,32	0,00	0,00	-21.032,32
122102 Angeleg. d. öffent. Sicherheit u. Ordnung	-73.906,82	0,00	0,00	-73.906,82
122103 Gewerbeangelegenheiten	-6.722,53	0,00	0,00	-6.722,53
122202 Aufgaben nach d. Personenstandsgesetz	-6.924,57	0,00	0,00	-6.924,57
122203 Bürgerservice (Meldewesen)	-88.308,33	0,00	0,00	-88.308,33
126000 Brandschutz und Feuerwehr	-120.189,28	6.343,00	0,00	-113.846,28

Produkte/Teilprodukte	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis	Saldo innere Verrechng.	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
128000 Katastrophenschutz u. Zivilschutz	1.172,74	0,00	0,00	1.172,74
311100 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	0,00	0,00	0,00	0,00
311410 Vorbeugende Gesundheitshilfe (SGB XII)	0,00	0,00	0,00	0,00
311500 Hilfe zur Überw. bes. soz. Schwierigkeiten	884,82	0,00	0,00	884,82
311540 Altenhilfe	-884,82	0,00	0,00	-884,82
311600 Leistungen nach dem 4. Kap. SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00
311900 Verwaltung der Sozialhilfe	-25.199,79	0,00	0,00	-25.199,79
312100 Leistungen nach d. SGB II (Unterker.+Heizg.)	-1.956,97	0,00	0,00	-1.956,97
312400 Leistungen nach d. SGB II (Regelleistung)	-267,34	0,00	0,00	-267,34
312600 Leistungen nach § 28 SGB II	12.504,37	0,00	0,00	12.504,37
312900 Verwaltung der Grundsicherung	21.120,50	0,00	0,00	21.120,50
313000 Leistg. nach d. Asylbewerberlsg.-gesetz	0,00	0,00	0,00	0,00
315100 Altenbetreuung	-1.615,18	0,00	0,00	-1.615,18
346000 Wohngeld	439,74	0,00	0,00	439,74
361100 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen	-4.859,00	0,00	0,00	-4.859,00
547002 Fördg. d. öffentl. Personennahverkehrs	-1.496,38	0,00	0,00	-1.496,38
573100 Wochenmarkt	-7.352,25	0,00	0,00	-7.352,25
THH 40 Grundschule	-166.937,42	0,00	0,00	-166.937,42
211000 Grundschule Bad Sachsa	-166.937,42	0,00	0,00	-166.937,42
THH 60 Bauamt	-1.230.831,94	-13.548,61	0,00	-1.244.380,55
111402 Liegenschaftsverwaltung	-15.637,56	0,00	0,00	-15.637,56
111403 Bebautes und unbeb. Grundvermögen	-631.454,03	-3.060,33	0,00	-634.514,36
111404 Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,00	0,00	0,00	0,00
511102 Aufstellung von Bauleitplänen	-32.541,89	0,00	0,00	-32.541,89
511103 Vermessungsaufgaben	-2.616,37	0,00	0,00	-2.616,37
511104 Städteb. Konzepte u. Entwicklungsmaßnah.	-36.588,68	0,00	0,00	-36.588,68
511200 Stadtsanierung	-121.162,70	0,00	0,00	-121.162,70
511300 Dorferneuerung	-3.923,74	0,00	0,00	-3.923,74
521002 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	-31.013,64	0,00	0,00	-31.013,64
521003 Allgemeine Katasterangelegenheiten	-4.474,32	0,00	0,00	-4.474,32
522002 Förderung des Wohnungsbaues	-736,14	0,00	0,00	-736,14
522003 Bereitstellg. von Bauland f. Wohnungsbau	0,00	0,00	0,00	0,00
538100 Schmutzwasser	462.638,64	-6.762,94	0,00	455.875,70
538101 Dezentrale Abwasserbeseitigung	-2.678,35	0,00	0,00	-2.678,35
538130 Niederschlagswasser	38.754,75	-11.404,78	0,00	27.349,97
538400 Klärschlamm Entsorgung (alt)	0,00	0,00	0,00	0,00
541100 Gemeindestraßen	-303.238,60	-1,00	0,00	-303.239,60
545102 Reinigung v. Straßen, Wegen u. Plätzen	-2.960,34	0,00	0,00	-2.960,34
545103 Winterdienst an Straßen, Wegen u. Plätzen	-16.633,15	6.577,24	0,00	-10.055,91
545200 Straßenbeleuchtung	-121.530,22	0,00	0,00	-121.530,22
551102 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	-88.727,97	0,00	0,00	-88.727,97
551103 Bau u. Unterhaltg. V. Rad- u. Wanderwegen	-2.253,39	410,20	0,00	-1.843,19
552002 Unterhaltung von Wasserläufen u. Teichen	-38.705,79	0,00	0,00	-38.705,79
553000 Friedhöfe	28.690,04	0,00	0,00	28.690,04
571002 Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Bereitstellung von Gewerbeflächen	-8.042,92	0,00	0,00	-8.042,92
573202 Dorfgemeinschaftshaus Neuhof	-10.382,31	0,00	0,00	-10.382,31
573203 Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn	-17.014,25	0,00	0,00	-17.014,25
573300 Bauhof	-30.703,04	693,00	0,00	-30.010,04
573400 Fuhrpark	-125.958,98	0,00	0,00	-125.958,98
573600 Klärschlamm Entsorgung	1.319,76	0,00	0,00	1.319,76
573700 Photovoltaikanlage	-789,70	0,00	0,00	-789,70
575100 Stadtentwicklung, Wirtschaft u. Tourismus	-112.467,05	0,00	0,00	-112.467,05
THH 82 Forstamt	26.350,25	-2.628,17	0,00	23.722,08
555000 Stadtwald	26.350,25	-2.628,17	0,00	23.722,08
Summen Ergebnisrechnung	449.883,85	-4.431,85	0,00	445.452,00

Anlage 5: Produktgliederung der Teilfinanzrechnungen

Produkte/Teilprodukte	Saldo lfd. Verw. tätigkeit	Saldo Investitions- tätigkeit	Saldo Finanzierungs- tätigkeit	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 10 Hauptamt	-1.369.873,06	-11.126,64	--	-1.380.999,70
111102 Vertretungskörperschaften	-185.212,17	-2.540,27	--	-187.752,44
111103 Repräsentation und Ehrungen	-15.123,19	-23,53	--	-15.146,72
111202 Personal- und Organisationsangelegenh.	-162.374,24	-101,97	--	-162.476,21
111203 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-14.162,54	-33,99	--	-14.196,53
111204 Datenverarbeitung und Systembetr.	-95.889,10	-13,07	--	-95.902,17
111205 Post- und Telekommunikationsdienste	-74.455,72	-33,99	--	-74.489,71
111206 Zentrale Beschaffungsstelle	-63.296,24	-5.781,04	--	-69.077,28
111207 Versicherungs- und Haftpflichtangeleg.	-88.679,45	-39,26	--	-88.718,71
211100 Schulträgeraufgaben	-10.534,86	-31,38	--	-10.566,24
243000 Sonstige schulische Aufgaben	4.093,92	1.324,08	--	5.418,00
252002 Örtliche Museen	-1.568,00	-5,23	--	-1.573,23
252003 Stadtarchiv	-2.602,07	-2.474,08	--	-5.076,15
272000 Stadtbibliothek	-30.008,44	-10,46	--	-30.018,90
281002 Kulturelle Angelegenheiten	-1.568,00	-5,23	--	-1.573,23
281003 Partnerschaften	-1.800,00	-5,23	--	-1.805,23
362101 Freizeitmaßnahmen (Ferienpass)	-11.167,31	-26,15	--	-11.193,46
362102 Kulturelle Jugendarbeit	15.300,79	-7,84	--	15.292,95
365000 Tageseinrichtungen für Kinder	-585.884,31	-62,76	--	-585.947,07
366100 Jugendräume	-36.326,86	-7,84	--	-36.334,70
366200 Kinderspielplätze	-7.942,80	-1.244,79	--	-9.187,59
421000 Allgemeine Förderg. d. Angel. d. Sports	-672,47	-2,61	--	-675,08
THH 20 Kämmerei	3.227.048,65	-3.003.174,41	--	223.874,24
111302 Finanzen und Controlling	-219.599,91	-1.665,64	--	-221.265,55
111303 Steuern und sonstige Abgaben	-47.903,44	-26,15	--	-47.929,59
111304 Stadtkasse	-148.369,55	-1.469,55	--	-149.839,10
531000 Elektrizitätsversorgung	200.423,36	0,00	--	200.423,36
532000 Gasversorgung	57.615,30	0,00	--	57.615,30
533000 Wasserversorgung	70.545,23	0,00	--	70.545,23
573500 Kreditinstitute und Beteiligungen	16.851,17	-3.000.000,00	--	-2.983.148,83
575000 Förderung des Fremdenverkehrs	-308.892,46	-13,07	--	-308.905,53
611000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Uml.	4.043.653,96	0,00	--	4.043.653,96
612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-437.275,01	0,00	--	-437.275,01
THH 32 Ordnungs- und Sozialamt	-376.336,71	-201.777,59	--	-578.114,30
121002 Statistische Angelegenheiten	0,00	0,00	--	0,00
121003 Durchführung allgemeiner Wahlen	-22.796,42	0,00	--	-22.796,42
122102 Angeleg. d. öffent. Sicherheit u. Ordnung	-71.711,82	0,00	--	-71.711,82
122103 Gewerbeangelegenheiten	-6.230,58	0,00	--	-6.230,58
122202 Aufgaben nach d. Personenstandsgesetz	-6.529,95	0,00	--	-6.529,95
122203 Bürgerservice (Meldewesen)	-87.705,97	0,00	--	-87.705,97
126000 Brandschutz und Feuerwehr	-68.443,99	-201.777,59	--	-270.221,58

Produkte/Teilprodukte	Saldo lfd.Verw. tätigkeit	Saldo Investitions- tätigkeit	Saldo Finanzierungs- tätigkeit	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
128000 Katastrophenschutz u. Zivilschutz	1.198,11	0,00	--	1.198,11
311100 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	182,55	0,00	--	182,55
311410 Vorbeugende Gesundheitshilfe (SGB XII)	0,00	0,00	--	0,00
311500 Hilfe zur Überw. bes. soz. Schwierigkeiten	1.322,68	0,00	--	1.322,68
311540 Altenhilfe	-884,82	0,00	--	-884,82
311600 Leistungen nach dem 4. Kap. SGB XII	0,00	0,00	--	0,00
311900 Verwaltung der Sozialhilfe	-26.094,83	0,00	--	-26.094,83
312100 Leistungen nach d. SGB II (Unterk.+Heizg.)	-7.253,42	0,00	--	-7.253,42
312400 Leistungen nach d. SGB II (Regelleistung)	-10.136,77	0,00	--	-10.136,77
312600 Leistungen nach § 28 SGB II	9.732,80	0,00	--	9.732,80
312900 Verwaltung der Grundsicherung	16.428,88	0,00	--	16.428,88
313000 Leistg. nach d. Asylbewerberbstg.-gesetz	-80.578,29	0,00	--	-80.578,29
315100 Altenbetreuung	-2.601,47	0,00	--	-2.601,47
346000 Wohngeld	-112,00	0,00	--	-112,00
361100 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen	-5.179,00	0,00	--	-5.179,00
547002 Fördg. d. öffentl. Personennahverkehrs	-1.508,61	0,00	--	-1.508,61
573100 Wochenmarkt	-7.433,79	0,00	--	-7.433,79
THH 40 Grundschule	-164.980,59	-11.580,52	--	-176.561,11
211000 Grundschule Bad Sachsa	-164.980,59	-11.580,52	--	-176.561,11
THH 60 Bauamt	-679.900,52	-101.043,47	--	-780.943,99
111402 Liegenschaftsverwaltung	-15.303,05	0,00	--	-15.303,05
111403 Bebautes und unbeb. Grundvermögen	-534.666,29	14.987,12	--	-519.679,17
111404 Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,00	0,00	--	0,00
511102 Aufstellung von Bauleitplänen	-31.179,08	0,00	--	-31.179,08
511103 Vermessungsaufgaben	-2.383,12	0,00	--	-2.383,12
511104 Städteb. Konzepte u. Entwicklungsmaßnah.	-9.312,05	0,00	--	-9.312,05
511200 Stadtsanierung	-12.617,40	-37.896,48	--	-50.513,88
511300 Dorferneuerung	-3.892,69	42.144,44	--	38.251,75
521002 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	-34.249,56	-728,24	--	-34.977,80
521003 Allgemeine Katasterangelegenheiten	-4.127,18	0,00	--	-4.127,18
522002 Förderung des Wohnungsbaues	-668,91	0,00	--	-668,91
522003 Bereitstellg. von Bauland f. Wohnungsbau	0,00	0,00	--	0,00
538100 Schmutzwasser	590.414,48	-61.357,66	--	529.056,82
538101 Dezentrale Abwasserbeseitigung	-2.197,70	0,00	--	-2.197,70
538130 Niederschlagswasser	37.908,52	-12.903,44	--	25.005,08
538400 Klärschlamm Entsorgung (alt)	440,64	0,00	--	440,64
541100 Gemeindestraßen	-206.079,03	0,00	--	-206.079,03
545102 Reinigung v. Straßen, Wegen u. Plätzen	11.040,18	0,00	--	11.040,18
545103 Winterdienst an Straßen, Wegen u. Plätzen	-17.931,37	-1.156,33	--	-19.087,70
545200 Straßenbeleuchtung	-111.632,58	-57.149,75	--	-168.782,33
551102 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	-87.945,14	0,00	--	-87.945,14
551103 Bau u. Unterhaltg. V. Rad- u. Wanderwegen	-2.271,77	3.200,00	--	928,23
552002 Unterhaltung von Wasserläufen u. Teichen	-41.711,03	-9.394,80	--	-51.105,83
553000 Friedhöfe	38.375,20	-260,83	--	38.114,37
571002 Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Bereitstellung von Gewerbeflächen	-7.809,39	0,00	--	-7.809,39
573202 Dorfgemeinschaftshaus Neuhof	-9.875,23	0,00	--	-9.875,23
573203 Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn	-17.854,58	0,00	--	-17.854,58
573300 Bauhof	-27.154,69	-1.350,88	--	-28.505,57
573400 Fuhrpark	-113.548,33	-7.712,45	--	-121.260,78
573600 Klärschlamm Entsorgung	4.006,85	-43,84	--	3.963,01
573700 Photovoltaikanlage	2.168,08	0,00	--	2.168,08
575100 Stadtentwicklung, Wirtschaft u. Tourismus	-69.844,30	28.579,67	--	-41.264,63
THH 82 Forstamt	72.477,91	-3.568,01	--	68.909,90
555000 Stadtwald	72.477,91	-3.568,01	--	68.909,90
Summe Finanzrechnung	708.435,68	-3.332.270,64	2.742.806,13	118.971,17

Anlage 6: Prüfung der Auftragsvergaben

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden folgende Vergaben gesichtet:

1. Ing.-Leistung für die Erschließung des Ravensberges mit einer SW-Transportleistung
2. Planungsleistungen für Änderung F-Plan, Umweltbericht, Bebauungsplan Nr. 40
Campingplatz Borntal
3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße auf LED-Technik
4. Sanierung des Oxidationsgrabens der Kläranlage Bad Sachsa
5. Erstellung von Parkplätzen in der Marktstraße
6. Touristisches Entwicklungskonzept Vitalpark 2.3 BA
7. Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage in der Grundschule Bad Sachsa
8. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20
9. Beschaffung von Verbrauchsmaterial für den Winterdienst und die Kläranlagen

1. Ingenieur-Leistung für die Erschließung des Ravensberges mit einer SW-Transportleistung

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde am 08.12.2016 ein Ing.-Vertrag vom 11.08.2016, zur Erschließung des Ravensberges mit einer SW-Transportleistung, zur Vergabeprüfung vorgelegt. Durch Prüfbericht vom 13.12.2016 wurden der Stadt Bad Sachsa die Bedenken des Rechnungsprüfungsamtes zur vorgesehenen Auftragsvergabe mitgeteilt. Das vorläufige Honorar wurde in dem vorgelegten Ing.-Vertrag mit 190.769,01 € angegeben.

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurde festgestellt, dass in den Akten der Stadt Bad Sachsa zwei Exemplare dieses Ing.-Vertrages mit Datum vom 11.08.2016 vorhanden sind, die nicht durch den Planer und auch nicht von der Stadt Bad Sachsa unterschrieben wurden. Nach § 7 Abs. 1 HOAI 2013 ist das Honorar in einer schriftlichen Vereinbarung festzulegen. Diese ist zwischen dem Ing.-Büro und der Stadt Bad Sachsa nicht zustande gekommen. Nach Erbringung der Leistungsphasen 1 – 2 wurden am 06.12.2016 der Stadt Bad Sachsa 27.000,00 € berechnet. Aufgrund bestehender Unsicherheiten wurde die Ingenieurrechnung erst am 06.11.2017 (11 Monate nach Rechnungsstellung) bezahlt. Es ist nicht mehr erkennbar, auf welcher vertraglichen Grundlage die Vergütung erfolgte und von welcher Person die Beauftragung erfolgte.

2. Planungsleistungen für Änderung F-Plan, Umweltbericht, Bebauungsplan Nr. 40

Campingplatz Borntal

Es wurde der Stadt Bad Sachsa am 06.07.2015 ein Honorarangebot mit einem Pauschalhonorar in Höhe von 22.610,00 € für städtebauliche Planungs- und Beratungsleistung für den B-Plan Nr. 40 Campingplatz Borntal, durch ein Architekturbüro zugesandt. In diesem Angebot war eine Bindefrist für das Angebot von 2 Monaten genannt. Im Honorarangebot wurde mitgeteilt, dass zur Honorierung der Leistungserbringung nicht die Honorarordnung als Grundlage vereinbart wird, obwohl sich auf Leistungsphasen der Honorarordnung bezogen wird.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses konnte kein durch Unterschrift beauftragter Vertrag vorgelegt werden. Mit Datum vom 26.10.2015 wurde eine erste Honorarrechnung in Höhe von 13.566,00 € vorgelegt. Für die Richtigkeit dieser Rechnung wurde am 20.07.2016 handschriftlich gezeichnet. Eine Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgte am 21.07.2016 ohne vertragliche Grundlage.

3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße auf LED-Technik

Mit E-Mail vom 21.11.2014 wurde der Stadt Bad Sachsa von den Stadtwerken ein Richtpreisangebot für die Umrüstung von 25 Leuchten übermittelt. In diesem Richtpreis-Angebot wird für die Umrüstung der Bahnhofstraße ein Betrag von 17.548,05 € genannt. Die seitens des Herstellers durchgeführte Lichtberechnung mit evtl. erforderlicher Änderung der Lichtpunkanzahl konnte nicht durch die Stadt Bad Sachsa zur Vergabeprüfung vorgelegt werden. Obwohl wohl noch keine Lichtberechnung vorlag, wurde aber aufgrund der großen Lichtpunktabstände statt der 35W-Variante eine Leuchte mit 51 W im Richtpreis-Angebot gewählt.

Die Stadtwerke Bad Sachsa haben am 23.09.2015 für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in der Bahnhofstraße dann ein Angebot für 25 Leuchten in Höhe von 57.149,75 € vorgelegt, welches am 02.10.2015 beauftragt wurde. Ein Vergabeverfahren wurde nicht durchgeführt; Vergleichsangebote liegen deshalb nicht vor. Ob es sich um eine wirtschaftliche Auftragsvergabe handelt, kann aufgrund fehlender Vergleichsangebote nicht beurteilt werden.

Eine Vorlage zur Vergabeprüfung vor Auftragserteilung beim Rechnungsprüfungsamt erfolgte nicht, obwohl dies aufgrund des Auftragswertes hätte erfolgen müssen.

4. Sanierung des Oxidationsgrabens der Kläranlage Bad Sachsa

4.1 Beckenbrüstung

Es wurde für die Erstellung der Beckenbrüstungen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zur Angebotsöffnung am 23.06.2015 lagen 6 Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen zwischen 26.343,63 € und 93.331,11 €. Nach erfolgter Angebotswertung und Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde dem wirtschaftlichsten Bieter der Auftrag erteilt. Wegen fehlender Fundamente mussten 8 Abstützungen für das Geländer erstellt werden, wodurch 999,60 € zusätzlich vergütet werden mussten. Nach Prüfung der Schlussrechnung vom 26.01.2016 wurde die Maßnahme mit einer Schlussrechnungssumme von 24.445,12 € beendet.

4.2 Oberflächenarbeiten

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zur Angebotsöffnung am 23.06.2015 lagen 7 Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen zwischen 69.784,37 € und 174.278,03 €. Nach erfolgter Angebotswertung und Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, wurde am 06.08.2015 dem wirtschaftlichsten Bieter der Auftrag in Höhe von 68.099,44 € erteilt. Durch 4 Nachtragsvereinbarungen hat sich die Auftragssumme auf 79.756,70 € erhöht. Durch Schlussrechnung vom 18.12.2015 zeigte sich, dass von den 29 berechneten Positionen insgesamt 20 Positionen nicht dem Angebotsleistungsverzeichnis entsprachen. Durch Schlussrechnung vom 18.12.2015 wurde die Maßnahme mit einem Betrag von 85.466,12 € beendet.

4.3 Sanierung Belebungsgraben

Es wurde für die Sanierung des Belebungsgrabens eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zur Angebotsöffnung am 23.06.2015 lagen 4 Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 52.562,00 € bis 175.526,07 €. Nach erfolgter Angebotswertung und Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde am 06.08.2015 dem wirtschaftlichsten Bieter der Auftrag erteilt. Nach Prüfung der Schlussrechnung vom 16.12.2015 wurde die Maßnahme mit einer Schlussrechnungssumme von 38.824,13 € beendet und am 02.01.2016 beglichen.

4.4 Stahlbetonbeckensanierung

Für die Stahlbetonbeckensanierung des Oxidationsgrabens der Kläranlage Bad Sachsa wurde ebenfalls eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die geschätzte Bausumme vor Ausschreibung betrug 72.590,00 €. Zur Angebotsöffnung am 23.06.2015 lag 1 Angebot vor. Die Angebotssumme betrug 109.734,45 €. Nach erfolgter Angebotswertung und Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde am 06.08.2015 dem Bieter der Auftrag erteilt. Nach

Prüfung der Schlussrechnung vom 09.11.2015 wurde die Maßnahme mit einer Schlussrechnungssumme von 71.560,29 € beendet.

5. Straßenbauarbeiten zur Erstellung von Parkplätzen in der Marktstraße

Für diesen Auftrag hat die Stadt Bad Sachsa eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zur Angebotsöffnung lagen 5 Angebote mit Angebotssummen von 88.874,60 € bis 113.043,04 € vor. Nach erfolgter Angebotswertung durch ein beauftragtes Ing.-Büro wurden die Ausschreibungsunterlagen dem Rechnungsprüfungsamt am 02.09.2015 zur Vergabeprüfung gem. § 155 Abs. 1 Ziffer 5 NKomVG vorgelegt. Eine Zustimmung zur Auftragsvergabe erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt am 03.09.2015. Nach Prüfung der Schlussrechnung vom 02.03.2016 wurde die Maßnahme mit einem Schlussrechnungsbetrag von 73.999,86 € beendet.

6. Touristisches Entwicklungskonzept Vitalpark 2.3 BA

6.1 Platz und Wegebauarbeiten

Im Rahmen des Touristischen Entwicklungskonzeptes für den Landschaftspark wurde durch die Stadt Bad Sachsa eine beschränkte Ausschreibung für Platz- u. Wegebauarbeiten durchgeführt. Zur Angebotsöffnung lagen 5 Angebot mit Angebotspreisen von 119.945,75 € bis 146.800,04 € vor. Nach erfolgter Angebotswertung durch ein beauftragtes Ing.-Büro wurden die Ausschreibungsunterlagen dem Rechnungsprüfungsamt am 03.11.2015 zur Vergabeprüfung gem. § 155 Abs. 1 Ziffer 5 NKomVG vorgelegt. Wegen Verstößen gegen das Vergaberecht, konnte das RPA keine Zustimmung zur Auftragsvergabe erteilen. Eine Auftragsvergabe erfolgte nicht.

6.2 Elektroinstallation

Auch für die Elektroinstallationsarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Eine Eignungsprüfung wurde vor Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht durchgeführt. Zur Angebotsöffnung lag lediglich ein Angebot vor. Nach Angebotswertung durch ein beauftragtes Ing.-Büro wurden die Ausschreibungsunterlagen dem Rechnungsprüfungsamt am 03.11.2015 zur Vergabeprüfung gem. § 155 Abs. 1 Ziffer 5 NKomVG vorgelegt. Wegen Verstößen gegen das Vergaberecht, konnte das RPA keine Zustimmung zur Auftragsvergabe erteilen. Auf die Erteilung des Auftrages wurde verzichtet.

6.3 Landschaftsbau Pflanzen

Eine beschränkte Ausschreibung erfolgte auch für Landschaftsbauarbeiten und Bepflanzungen. Zur Angebotsöffnung lag lediglich ein Angebot vor, was wohl an der vorgegebenen Ausführungszeit lag. Die Pflanzarbeiten waren in der 51. KW 2015 zu beginnen und in der 52. KW 2015 zu beenden. Nach erfolgter Angebotswertung durch ein beauftragtes Ing.-Büro wurden die Ausschreibungsunterlagen dem Rechnungsprüfungsamt am 03.11.2015 zur Vergabeprüfung gem. § 155 Abs. 1 Ziffer 5 NKomVG vorgelegt. Wegen Verstößen gegen das Vergaberecht, konnte auch zu diesem Vergabevorschlag keine Zustimmung erteilt werden. Eine Auftragsvergabe erfolgte nicht.

6.4 Zugangssteg und Schwimmplattform im Schmelzteich

Im Rahmen des Touristischen Entwicklungskonzeptes für den Landschaftspark wurde durch die Stadt Bad Sachsa weiterhin eine beschränkte Ausschreibung für die Erstellung eines Zugangsstegs und einer Schwimmplattform am Schmelzteich durchgeführt. Zur Angebotsöffnung lag lediglich ein Angebot vor. Die Ausführung der Arbeiten war in der 02. KW 2016 zu beginnen und in der 04. KW 2016 zu beenden. Bei Überschreitung der Vertragsfrist war eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % der Auftragssumme je Werktag vorgesehen. Nach erfolgter Angebotswertung durch ein beauftragtes Ing.-Büro wurden die Ausschreibungsunterlagen dem Rechnungsprüfungsamt am 18.11.2015 zur Vergabeprüfung gem. § 155 Abs. 1 Ziffer 5 NKomVG, bei einem Ende der Zuschlags- und Bindefrist am 20.11.2015, vorgelegt. Wegen Verstößen gegen das Vergaberecht, konnte durch das RPA keine Zustimmung zur Auftragsvergabe erfolgen. Auch dieser Auftragsvergabe wurde nicht vergeben.

7. Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage in der Grundschule Bad Sachsa

Es wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 6 mögliche Bieter zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Zur Angebotsöffnung lag lediglich **ein** Angebot vor, da vor Versand der Ausschreibungsunterlagen keine Eignungsprüfung durchgeführt wurde. Durch die gemäß § 6b Abs. 4 VOB/A vorgeschriebene Eignungsprüfung vor Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes hätte die Stadt Bad Sachsa eine Rückmeldung erhalten, ob bei den aufgeforderten Firmen Interesse am Auftrag besteht. Das Ende der Zuschlags- und Bindefrist wurde mit dem 09.07.2016 festgelegt, wobei mit den Arbeiten bereits am 23.06.2016 begonnen werden sollte. Nach erfolgter Angebotswertung durch ein beauftragtes Ing.-Büro wurden die Ausschreibungsunterlagen dem Rechnungsprüfungsamt am 23.06.2016 zur Vergabeprüfung gem. § 155 Abs. 1 Ziffer 5 NKomVG

vorgelegt. Wegen Verstößen gegen das Vergaberecht, konnte durch das RPA keine Zustimmung zur Auftragsvergabe erfolgen.

Für die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage in der Grundschule Bad Sachsa wurde anschließend nochmals eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. In der Kostenschätzung für die zu erbringende Leistung wurden vom beauftragten Ing.-Büro 58.402,82 € angegeben. Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Angebotsöffnung am 10.10.2016 lagen nun zwei Angebote vor. Die Zuschlags- und Bindefrist wurde in den Ausschreibungsunterlagen mit dem 24.10.2016 festgelegt und musste aufgrund der fehlerhaften Wertung auf den 18.11.2016 verlängert werden. Eine Vergabeprüfung erfolgte am 04.11.2016 und am 16.11.2016 durch das Rechnungsprüfungsamt. Bei der Ausschreibung wurden im Leistungsverzeichnis Hersteller vorgegeben, wodurch es sich nicht um eine zwingend erforderliche produktneutrale Ausschreibung handelt. Wegen Verstößen gegen das Vergaberecht, konnte das Rechnungsprüfungsamt auch zu dieser Auftragsvergabe keine Zustimmung erteilen.

Mit Datum vom 24.11.2016, somit verspätet, wurde der Auftrag trotzdem vergeben. Der Auftragnehmer bestätigte den Auftrag mit einer Auftragssumme von 45.964,65 € am 02.12.2016. Durch Schlussrechnung vom 02.03.2017 wurde die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage in der Grundschule Bad Sachsa mit einer Gesamtrechnungssumme von 44.316,24 € beendet.

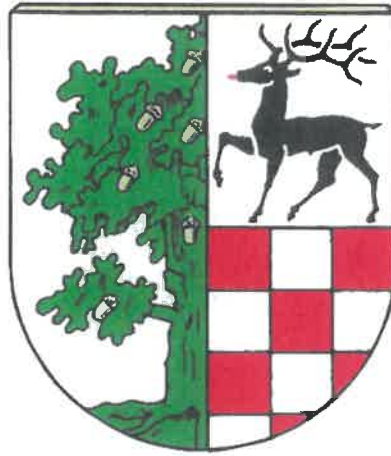
8. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20

Die Stadt Bad Sachsa hat die kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft Hannover (KWL) mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für das Löschgruppenfahrzeuges LF 20 beauftragt. Für die Abwicklung des Beschaffungsverfahrens war an die KWL ein Betrag in Höhe von 5.950,00 € zu bezahlen. Als Vergabeart wurde ein offenes Verfahren durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert den EU-Schwellenwert von 207.000,-- € überschritten hat. Von der Veröffentlichungsplattform haben neun Unternehmen die Vergabeunterlagen heruntergeladen. Zur Angebotsöffnung am 02.10.2014 lagen drei Angebote für Los 1 (Fahrgestell) und auch drei Angebote für Los 2 (Aufbau) vor. Die Angebotspreise für das Fahrgestell betrugen zwischen 69.400,80 € und 75.495,00 €, für den Aufbau (Los 2) zwischen 153.448,12 € und 186.496,80 €. Eine technische Wertung fand durch die Stadt Bad Sachsa am 16.10.2014 in Burgdorf statt. Nach durchgeführter Wertung der Angebote erfolgte eine Vorlage zur Vergabeprüfung beim Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover.

Nach Vergabepfung wurde der Auftrag am 09.01.2015 für Los 1 in Höhe von 73.360,00 € und für Los 2 in Höhe von 184.796,29 € erteilt. Das Fahrzeug wurde am 22.04.2016 auf die Stadt Bad Sachsa zugelassen und der Ortsfeuerwehr am 21.05.2016 übergeben.

9. Beschaffung von Verbrauchsmaterial für den Winterdienst und die Kläranlagen

Für den Bezug von Streusalz für den Winterdienst sowie von Weißkalkhydrat und Eisen-III-Chloridsulfat wurde kein (formelles) Ausschreibungsverfahren durchgeführt (siehe unter 5.4 Belegprüfung)



Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Bad Sachsa

G e p r ü f t

2 6. Nov. 2019

**Landkreis Göttingen
Rechnungsprüfungsamt**

Inhaltsverzeichnis

Seitenzahlen

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2 - 3
Allgemeine Angaben	4
Ergebnisrechnung 2016	1 - 2
Finanzrechnung 2016	1 - 2
Bilanz zum 31.12.2016	1 - 4
Teilergebnisrechnung	
Hauptamt	1 - 2
Kämmereiamt	1 - 2
Ordnungs- und Sozialamt	1 - 2
Grundschule	1 - 2
Bauamt	1 - 2
Forstamt	1 - 2
Teilfinanzrechnung	
Hauptamt	1 - 2
Kämmereiamt	1 - 2
Ordnungs- und Sozialamt	1 - 2
Grundschule	1 - 2
Bauamt	1 - 2
Forstamt	1 - 2
 Anhang zum Jahresabschluss	
Allgemeine Angaben	1
Angaben zu den auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1 - 3
Ergebnisrechnung 2016	4 - 6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	6
Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Transferaufwendungen	7
Personalaufwendungen	8 - 9
Sach- und Dienstleistungen	9
Freiwillige Leistungen	10
(Teil-)Ergebnisrechnung 2016	11 - 13
Finanzrechnung 2016	13
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15
Veränderung Bestand an Finanzmitteln	16
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	16
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	16
(Teil-)Finanzrechnung 2016	
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18

Bilanz zum 31.12.2016	19
Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	19
Aktiva	20 - 22
Passiva	23 - 24
Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	25
Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte	25
Haftungsverhältnisse	25
Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	25
Nach einzelnen Jahren getrennte Angabe der noch nicht abgedeckte Fehlbeträge	26

Anlagen zum Anhang

Anlage 1: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016

Allgemeine Angaben	1
Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftlichen Lage	1
Haushaltssatzung einschließlich der beiden Nachtragshaushaltssatzungen 2016	2
Haushaltssatzungen 2016 (Haushaltssatzung einschließlich zwei Nachtragshaushaltssatzungen) und die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres	3 - 6
Entwicklung der Kassenlage	6
Kennzahlen	7 - 9
Gründe für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen	9 - 10
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	10
Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	10 - 11
Bewertung des Jahresabschlusses 2016	11

Anlage 2: Anlagenübersicht	1 - 2
-----------------------------------	--------------

Anlage 3: Forderungsübersicht	1
--------------------------------------	----------

Anlage 4: Rückstellungsübersicht	1
---	----------

Anlage 5: Schuldenübersicht	1
------------------------------------	----------

Anlage 6: Gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr	1 - 7
---	--------------

Allgemeine Angaben

Die gesetzliche Grundlage für den Jahresabschluss bildet § 128 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in Verbindung mit § 48 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung – GemHKVO -) vom 22.12.2005

Die Stadt Bad Sachsa hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Sachsa dargestellt.

Nach § 128 Abs. 2 NKOMVG besteht der Jahresabschluss aus:

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKOMVG sind dem Anhang beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.



EB07 - Bilanz (Rahmen)

Stadt Bad Sachsa

2016



Schlussbilanz 2016

Einschließlich Periode 13

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	236.504,87	231.694,53
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	3.462,87	2.231,38
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	233.042,00	229.463,15
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	37.072.468,86	36.193.015,83
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.911.178,10	7.784.446,10
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.511.284,60	5.458.607,43
2.3	Infrastrukturvermögen	22.352.161,28	21.546.911,96
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.632,12	18.715,80
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	795.022,25	903.826,28
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	394.837,45	388.202,42
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	88.353,06	92.305,84
3.	Finanzvermögen	6.346.954,67	9.374.181,19
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.600.000,00	8.600.000,00
3.2	Beteiligungen	7.250,00	7.730,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	480,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	303.185,27	342.419,72
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	106.821,06	2.255,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	238.291,93	322.095,23
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	90.926,41	99.681,24
4.	Liquide Mittel	258.401,17	627.392,56
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	92.091,78	46.652,25
Bilanzsumme AKTIVA		44.006.421,35	46.472.936,36

**Schlussbilanz 2016**

Einschließlich Periode 13

Bilanz zum 31.12.2016

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Nettoposition	19.765.913,79	19.436.152,45
1.1	Basis-Reinvermögen	10.331.976,92	11.091.263,06
1.1.1	Reinvermögen	11.260.381,18	11.260.381,18
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	928.404,26-	169.118,12-
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3		0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	2.673.801,22-	2.987.635,36-
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	2.938.885,10-	3.433.087,36-
1.3.2	JÜ/JF (Angabe des Betrages der Vorbel. aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	265.083,88	445.452,00
1.4	Sonderposten	12.107.738,09	11.332.524,75
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.582.960,05	8.930.987,52
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.380.598,68	2.237.551,16
1.4.3	Gebührenaussgleich	144.179,36	147.035,72
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	16.950,35
2.	Schulden	19.694.388,26	22.531.555,46
2.1	Geldschulden	19.304.278,68	22.302.084,81
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.304.278,68	16.047.084,81
2.1.3	Liquiditätskredite	6.000.000,00	6.255.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.325,83	1.766,02
2.4	Transferverbindlichkeiten	128.296,25	30,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00



Schlussbilanz 2016

Einschließlich Periode 13

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
2.	Schulden		
2.4	Transferverbindlichkeiten		
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	122.841,07	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	5.455,18	30,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	254.487,50	227.674,63
2.5.1	Durchlaufende Posten	32.704,63	27.170,10
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	32.704,63	27.170,10
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	221.782,87	200.504,53
3.	Rückstellungen	4.540.565,88	4.504.178,22
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.157.692,19	4.187.512,53
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	201.395,98	188.849,12
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverh.	69.630,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpf. aus Bürgsch., Gewährl. und anh. Gerichtsverf.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	111.847,71	127.816,57
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	5.553,42	1.050,23
Bilanzsumme PASSIVA		44.006.421,35	46.472.936,36



Unterschrift

Ort Bad Sachsa, Datum 27.05.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung
(Weick)
Stadtoberamtsrat

Ergänzende Angaben zur Schlussbilanz 2016

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO, soweit sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Dies sind insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

1. Haushaltsreste

Im Haushaltsjahr 2016 wurden im Ergebnishaushalt 56.886,52 € Aufwendungen als Ermächtigungsübertragungen neu gebildet und in das Folgejahr übertragen.

In der Finanzrechnung wurden 406.725,00 € Einzahlungen für Investitionen und 1.074.718,89 € Auszahlungen für Investitionen als Ermächtigungsübertragungen neu gebildet und in das Jahr 2017 übertragen. Eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen nach 2017 ist am Ende des Jahresabschlusses mit Einzelpositionen aufgeführt.

2. Bürgschaften

Es bestehen Ausfall-Bürgschaften für zwei Darlehen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG als Nachfolgerin der Eigenbetriebe. Wert am 31.12.2016: 34.812,48 €.

3. Gewährleistungsverträge

Gewährleistungsverträge wurden nicht abgeschlossen.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2016 sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegen nicht vor.

6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 4.546,56 € Gewerbesteuern und Hundesteuern über das laufende Haushaltsjahr hinaus bis in das Jahr 2017 gestundet. Aus dem Haushaltsjahr 2015 liegt noch eine Stundung über Bestattungsgebühren vor. Hiervon sind jeweils 360,00 € in den Jahren 2017 bis 2019 und 109,00 € in 2020 fällig.

7. Sonstiges

Es bestehen Mietverpflichtungen für den Saal im ehemals als Mehrzweckhalle in Steina genutzten Gebäude und für ein angrenzendes, von der Freiwilligen Feuerwehr Steina genutztes Gebäude. Die Kaltmiete (ohne Anpassung nach Verbraucherpreisindex) beträgt jährlich bei einer Laufzeit bis 31.12.2031: 16.800,00 €. Hinzu kommen Nebenkostenabschläge in Höhe von jährlich 8.400,00 €.



ER07 - Ergebnisrechnung (Rahmen)

Stadt Bad Sachsa

2016



Ergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.447.636,82	4.856.447,69	4.494.800,00	361.647,69	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.780.841,61	2.901.676,23	2.827.400,00	74.276,23	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	797.313,33	860.693,84	822.400,00	38.293,84	0,00
4. sonstige Transfererträge	127.864,58	45.961,02-	36.000,00	81.961,02-	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	2.347.013,10	2.374.295,88	2.305.600,00	68.695,88	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	441.213,94	335.051,04	333.000,00	2.051,04	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	464.570,13	670.188,65	486.500,00	183.688,65	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	39.536,63	30.313,96	30.400,00	86,04-	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	507.133,61	558.742,29	376.400,00	182.342,29	
12. = Summe ordentliche Erträge	11.953.123,75	12.541.448,56	11.712.500,00	828.948,56	0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	2.975.316,51	2.783.064,07	2.956.100,00	173.035,93-	274.929,53
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	8.222,42	0,00	8.222,42	8.222,42
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.448.848,86	1.803.783,10	1.528.500,00	275.283,10	197.434,04
16. Abschreibungen	1.410.892,59	1.395.689,60	1.385.000,00	10.689,60	68.175,67
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	533.690,88	442.646,01	456.200,00	13.553,99-	5.407,33
18. Transferaufwendungen	4.799.778,72	5.210.387,18	4.904.800,00	305.587,18	382.764,29
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	529.759,05	447.772,33	552.700,00	104.927,67-	75.610,01
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.698.286,61	12.091.564,71	11.783.300,00	308.264,71	1.012.543,29
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss(+), Jahresfehlbetrag(-)	254.837,14	449.883,85	70.800,00-	520.683,85	1.012.543,29-
22. außerordentliche Erträge	61.508,79	28.378,10	70.000,00	41.621,90-	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	51.262,05-	32.809,95-	0,00	32.809,95-	32.809,95-
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	10.246,74	4.431,85-	70.000,00	74.431,85-	32.809,95-
= Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	265.083,88	445.452,00	800,00-	446.252,00	1.045.353,24-



- 1 Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit



FR07 - Finanzrechnung (Rahmen)

Stadt Bad Sachsa

2016



Finanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.445.293,90	4.697.903,96	4.494.800,00	203.103,96	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.765.372,35	2.900.072,72	2.827.400,00	72.672,72	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	86.268,69	37.859,13	36.000,00	1.859,13	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	2.329.448,64	2.338.398,42	2.305.600,00	32.798,42	-
5. privatrechtliche Entgelte ³	448.376,41	344.997,71	403.000,00	58.002,29	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³	496.602,98	627.044,04	486.500,00	140.544,04	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	39.248,85	37.922,67	30.400,00	7.522,67	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	332.270,71	357.257,24	338.000,00	19.257,24	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.942.882,53	11.341.455,89	10.921.700,00	419.755,89	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.847.909,10	2.604.005,40	2.948.200,00	344.194,60	-
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	-
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.439.626,08	1.788.937,72	1.528.500,00	260.437,72	-
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	592.559,95	469.836,76	456.200,00	13.636,76	-
15. Transferauszahlungen ³	4.812.759,92	5.364.325,48	4.904.800,00	459.525,48	-
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	545.684,76	405.914,85	552.700,00	146.785,15	-
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.238.539,81	10.633.020,21	10.390.400,00	242.620,21	-
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	704.342,72	708.435,68	531.300,00	177.135,68	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	164.581,55	31.688,59	0,00	31.688,59	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	261.326,64	86.230,91	0,00	86.230,91	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	76.030,00	27.537,91	0,00	27.537,91	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	501.938,19	145.457,41	0,00	145.457,41	0,00

**Finanzrechnung 2016**

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.582,12	15.039,29-	1.500,00	16.539,29-	0,00
26. Baumaßnahmen	659.641,09	211.929,24	2.000,00	209.929,24	42.525,07
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	265.919,22	273.694,39	44.000,00	229.694,39	45.108,98
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.980,43	3.007.143,71	3.008.500,00	1.356,29-	341,66
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00-	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	961.122,86	3.477.728,05	3.456.000,00	21.728,05	87.975,71
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Ausz. für Investitionstätigkeit)	459.184,67-	3.332.270,64-	3.456.000,00-	123.729,36	87.975,71-
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	245.158,05	2.623.834,96-	2.924.700,00-	300.865,04	87.975,71-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	35.000,00	3.462.600,00	3.447.500,00	15.100,00	0,00
35. = Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	704.004,89-	719.793,87-	703.200,00-	16.593,87-	16.593,87-
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	669.004,89-	2.742.806,13	2.744.300,00	1.493,87-	16.593,87-
37. = Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	423.846,84-	118.971,17	180.400,00-	299.371,17	104.569,58-
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	942.325,16	6.984.521,27	-	-	-
39. = haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.195.190,92-	6.734.501,05-	-	-	-
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	252.865,76-	250.020,22	-	-	-
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	935.113,77	258.401,17			
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37,40 und 41)	258.401,17	627.392,56			

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit



TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Stadt Bad Sachsa

2016

Teilergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Hauptamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.085,62	109.481,10	82.000,00	27.481,10	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	8.203,45	9.779,87	9.300,00	479,87	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	1.164,00	1.300,50	1.100,00	200,50	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	2.469,58	2.959,18	500,00	2.459,18	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	867,84	230,07	0,00	230,07	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.957,24	1.785,39	0,00	1.785,39	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	130.547,68	11.662,89	5.800,00	5.862,89	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	242.295,41	137.199,00	98.700,00	38.499,00	- 0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
13. Aufwendungen für aktives Personal	511.044,23	540.681,03	493.800,00	46.881,03	147.053,39
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	6.503,97	0,00	6.503,97	6.503,97
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.893,00	168.405,86	96.200,00	72.205,86	2.497,99
16. Abschreibungen	16.877,13	18.190,98	17.000,00	1.190,98	1.539,47
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	648.680,35	648.922,64	602.900,00	46.022,64	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	314.961,77	255.032,26	310.300,00	55.267,74	12.032,19
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.579.456,48	1.637.736,74	1.520.200,00	117.536,74	169.627,01
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	1.337.161,07-	1.500.537,74-	1.421.500,00-	79.037,74-	169.627,01-
22. außerordentliche Erträge	0,00	6.072,76	0,00	6.072,76	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	2.256,00-	405,83-	0,00	405,83-	405,83-
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	2.256,00-	5.666,93	0,00	5.666,93	405,83-
25. = Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	1.339.417,07-	1.494.870,81-	1.421.500,00-	73.370,81-	170.032,84-

Teilergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Hauptamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.339.417,07-	1.494.870,81-	1.421.500,00-	73.370,81-	170.032,84-

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit



Teilergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Kämmereiamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben (Konto: 30)	4.447.636,82	4.856.447,69	4.494.800,00	361.647,69	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konten: 311; 312; 313; 314; 318; 319)	2.655.384,00	2.758.008,00	2.732.000,00	26.008,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten (Konten: 316; 337; 338; 357)	122.440,80	122.440,83	122.400,00	40,83	0,00
4. sonstige Transfererträge (Konto: 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ² (Konten: 331; 332; 336)	525.470,61	554.639,77	529.000,00	25.639,77	0,00
6. privatrechtliche Entgelte (Konten: 341; 342; 346)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto: 348)	18.814,25	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Konten: 361; 365; 369)	35.990,17	27.939,35	29.800,00	1.860,65	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen (Konto: 371)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen (Konto: 372)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge (Konten: 351; 352; 354; 356; 358; 3591; 363)	352.349,46	516.261,67	354.200,00	162.061,67	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	8.158.086,11	8.835.737,31	8.262.200,00	573.537,31	- 0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
13. Aufwendungen für aktives Personal (Konto: 40)	508.023,96	469.974,77	457.600,00	12.374,77	26.343,16
14. Aufwendungen für Versorgung (Konto: 41)	0,00	1.552,97	0,00	1.552,97	1.552,97
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto: 42)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Abschreibungen (Konto: 47)	106.081,85	34.027,91	300,00	33.727,91	33.764,87
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Konten: 451; 452; 459)	533.690,88	442.646,01	456.200,00	13.553,99	5.407,33
18. Transferaufwendungen (Konto: 43)	3.907.883,78	4.220.637,86	4.136.700,00	83.937,86	84.141,86
19. sonstige ordentliche Aufwendungen (Konten: 44; 453; 46)	20.826,75	20.463,68	16.600,00	3.863,68	4.366,18
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.076.507,22	5.189.303,20	5.067.400,00	121.903,20	155.576,37
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	3.081.578,89	3.646.434,11	3.194.800,00	451.634,11	155.576,37-

**Teilergebnisrechnung 2016**

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Kämmereiamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
22. außerordentliche Erträge (Konten: 50; 531)	0,00	735,00	0,00	735,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen (Konten: 51; 532)	0,00	1.000,00-	0,00	1.000,00-	1.000,00-
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	0,00	265,00-	0,00	265,00-	1.000,00-
25. = Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	3.081.578,89	3.646.169,11	3.194.800,00	451.369,11	156.576,37-
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Konto: 38)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Konto: 48)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.081.578,89	3.646.169,11	3.194.800,00	451.369,11	156.576,37-

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Erläuterung zu den Spalten:

Spalte 4: einschl. der Nachträge und vorläufigen Bereitstellungen

Spalte 5: Spalte 3 abzüglich Spalte 4

Spalte 6: Summe der Überschreitungen auf Produktkontenebene

Teilergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 32 - Ordnungs- und Sozialamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.411,83	21.604,24	12.000,00	9.604,24	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	15.444,61	15.422,36	15.500,00	77,64	0,00
4. sonstige Transfererträge	127.864,58	45.961,02	36.000,00	81.961,02	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	101.792,87	96.796,76	71.900,00	24.896,76	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	954,13	865,00	800,00	65,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	320.178,74	579.480,75	324.000,00	255.480,75	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	12.515,77	13.218,42	7.000,00	6.218,42	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	600.162,53	681.426,51	467.200,00	214.226,51	- 0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
13. Aufwendungen für aktives Personal	565.524,17	593.736,32	579.200,00	14.536,32	42.086,81
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.861,21	72.956,86	60.200,00	12.756,86	5.198,56
16. Abschreibungen	65.570,89	75.233,70	66.600,00	8.633,70	12.143,29
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	117.458,23	205.981,10	37.200,00	168.781,10	291.776,85
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	66.735,12	58.111,94	73.200,00	15.088,06	8.705,22
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	868.149,62	1.006.019,92	816.400,00	189.619,92	359.910,73
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	267.987,09	324.593,41	349.200,00	24.606,59	359.910,73
22. außerordentliche Erträge	0,00	6.349,00	0,00	6.349,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	6,00	0,00	6,00	6,00
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	0,00	6.343,00	0,00	6.343,00	6,00
25. = Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	267.987,09	318.250,41	349.200,00	30.949,59	359.916,73

Teilergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 32 - Ordnungs- und Sozialamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	267.987,09-	318.250,41-	349.200,00-	30.949,59	359.916,73-

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Teilergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Grundschule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	946,00	918,00	900,00	18,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	11.649,14	11.657,51	11.700,00	42,49	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	513,61	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	6.814,94	3.791,58	3.400,00	391,58	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	19.923,69	16.367,09	16.000,00	367,09	- 0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
13. Aufwendungen für aktives Personal	130.958,09	102.446,50	116.700,00	14.253,50	2.524,40
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.821,95	57.690,27	56.700,00	990,27	735,18
16. Abschreibungen	17.803,47	16.629,05	17.000,00	370,95	567,56
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.517,86	6.538,69	7.300,00	761,31	80,61
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	213.101,37	183.304,51	197.700,00	14.395,49	3.907,75
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	193.177,68	166.937,42	181.700,00	14.762,58	3.907,75
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	193.177,68	166.937,42	181.700,00	14.762,58	3.907,75

Teilergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Grundschule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	193.177,68-	166.937,42-	181.700,00-	14.762,58	3.907,75-

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit



Teilergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Bauamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.858,00	9.749,89	500,00	9.249,89	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	639.575,33	698.828,63	663.500,00	35.328,63	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	1.703.156,32	1.706.329,55	1.688.600,00	17.729,55	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	64.332,39	62.865,71	65.700,00	2.834,29	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.195,69	90.477,83	162.500,00	72.022,17	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	589,22	589,22	600,00	10,78	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	4.905,76	8.828,11	6.000,00	2.828,11	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	2.539.612,71	2.577.668,94	2.587.400,00	9.731,06	- 0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.056.883,43	883.667,57	1.117.300,00	233.632,43	31.548,53
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	165,48	0,00	165,48	165,48
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.188.333,32	1.451.529,32	1.249.400,00	202.129,32	186.760,61
16. Abschreibungen	1.186.853,99	1.231.464,92	1.265.900,00	34.435,08	18.107,79
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	125.756,36	134.845,58	128.000,00	6.845,58	6.845,58
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	118.903,95	106.828,01	144.100,00	37.271,99	50.425,81
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.676.731,05	3.808.500,88	3.904.700,00	96.199,12	293.853,80
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	1.137.118,34	1.230.831,94	1.317.300,00	86.468,06	293.853,80
22. außerordentliche Erträge	61.419,59	9.700,11	70.000,00	60.299,89	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	44.235,42	23.248,72	0,00	23.248,72	23.248,72
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	17.184,17	13.548,61	70.000,00	83.548,61	23.248,72
25. = Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	1.119.934,17	1.244.380,55	1.247.300,00	2.919,45	317.102,52

**Teilergebnisrechnung 2016**

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Bauamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.119.934,17-	1.244.380,55-	1.247.300,00-	2.919,45	317.102,52-

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Teilergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 82 - Forstamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.156,16	1.915,00	0,00	1.915,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	2.564,64	0,00	2.564,64	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	15.429,30	15.229,30	15.000,00	229,30	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	373.457,84	268.361,15	266.000,00	2.361,15	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	4.979,62	0,00	4.979,62	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	393.043,30	293.049,71	281.000,00	12.049,71	- 0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
13. Aufwendungen für aktives Personal	202.882,63	192.557,88	191.500,00	1.057,88	25.373,24
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.939,38	53.200,79	66.000,00	12.799,21-	2.241,70
16. Abschreibungen	17.705,26	20.143,04	18.200,00	1.943,04	2.052,69
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	813,60	797,75	1.200,00	402,25-	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	284.340,87	266.699,46	276.900,00	10.200,54-	29.667,63
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	108.702,43	26.350,25	4.100,00	22.250,25	29.667,63-
22. außerordentliche Erträge	89,20	5.521,23	0,00	5.521,23	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	4.770,63-	8.149,40-	0,00	8.149,40-	8.149,40-
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	4.681,43-	2.628,17-	0,00	2.628,17-	8.149,40-
25. = Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	104.021,00	23.722,08	4.100,00	19.622,08	37.817,03-

Teilergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 82 - Forstamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	104.021,00	23.722,08	4.100,00	19.622,08	37.817,03-

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit



TF07 - Teilfinanzrechnung (Rahmen)

Stadt Bad Sachsa

2016



Teilfinanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Hauptamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.616,36	107.877,59	82.000,00	25.877,59	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	1.164,00	1.300,50	1.100,00	200,50	-
5. privatrechtliche Entgelte ³	2.469,58	2.959,18	500,00	2.459,18	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³	867,84	230,07	0,00	230,07	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	6.072,76	0,00	6.072,76	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.117,78	118.440,10	83.600,00	34.840,10	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
11. Auszahlungen für aktives Personal	475.260,81	420.926,44	489.800,00	68.873,56	-
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	-
13. Auszahlungen für Sach-, Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	89.108,27	168.405,86	96.200,00	72.205,86	-
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	402,83	0,00	402,83	-
15. Transferauszahlungen ³	648.680,35	648.922,64	602.900,00	46.022,64	-
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	323.111,40	249.655,39	310.300,00	60.644,61	-
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.536.160,83	1.488.313,16	1.499.200,00	10.886,84	-
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.451.043,05	1.369.873,06	1.415.600,00	45.726,94	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	8.049,08	0,00	8.049,08	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.049,08	0,00	8.049,08	0,00

**Teilfinanzrechnung 2016**

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Hauptamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	38.518,75	16.196,15	10.500,00	5.696,15	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.640,76	2.979,57	3.600,00	620,43	257,91
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.159,51	19.175,72	14.100,00	5.075,72	257,91
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	41.159,51-	11.126,64-	14.100,00-	2.973,36	257,91-
33. = Finanzierungsmittelüberschuss/Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	1.492.202,56-	1.380.999,70-	1.429.700,00-	48.700,30	257,91-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit



Teilfinanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Kämmereiamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.445.293,90	4.697.903,96	4.494.800,00	203.103,96	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.655.384,00	2.758.008,00	2.732.000,00	26.008,00	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	523.915,38	554.938,26	529.000,00	25.938,26	-
5. privatrechtliche Entgelte ³	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³	23.082,16	0,00	0,00	0,00	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	33.858,06	26.803,35	29.800,00	2.996,65	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	318.566,47	341.414,64	331.000,00	10.414,64	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.000.099,97	8.379.068,21	8.116.600,00	262.468,21	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
11. Auszahlungen für aktives Personal	468.487,11	451.291,66	456.200,00	4.908,34	-
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	-
13. Auszahlungen für Sach-, Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	541.586,67	443.695,01	456.200,00	12.504,99	-
15. Transferauszahlungen ³	3.882.256,00	4.236.569,21	4.136.700,00	99.869,21	-
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.902,25	20.463,68	16.600,00	3.863,68	-
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.915.232,03	5.152.019,56	5.065.700,00	86.319,56	-
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.084.867,94	3.227.048,65	3.050.900,00	176.148,65	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Kämmereramt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.368,33	3.003.174,41	3.003.600,00	425,59	22,26
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.368,33	3.003.174,41	3.003.600,00	425,59	22,26
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	3.368,33	3.003.174,41	3.003.600,00	425,59	22,26
33. = Finanzierungsmittelüberschuss/Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	3.081.499,61	223.874,24	47.300,00	176.574,24	22,26
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	35.000,00	3.462.600,00	3.447.500,00	15.100,00	0,00
35. - Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	704.004,89	719.793,87	703.200,00	16.593,87	16.593,87
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	669.004,89	2.742.806,13	2.744.300,00	1.493,87	16.593,87

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit



Teilfinanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 32 - Ordnungs- und Sozialamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.411,83	21.604,24	12.000,00	9.604,24	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	86.268,69	37.859,13	36.000,00	1.859,13	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	101.031,19	96.911,16	71.900,00	25.011,16	-
5. privatrechtliche Entgelte ³	954,13	865,00	800,00	65,00	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³	351.176,90	530.091,07	324.000,00	206.091,07	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.987,28	10.822,33	7.000,00	3.822,33	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	569.830,02	698.152,93	451.700,00	246.452,93	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
11. Auszahlungen für aktives Personal	561.557,47	592.914,09	579.200,00	13.714,09	-
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	-
13. Auszahlungen für Sach-, Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	50.363,78	74.795,03	60.200,00	14.595,03	-
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
15. Transferauszahlungen ³	156.067,21	343.988,05	37.200,00	306.788,05	-
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	61.989,99	62.792,47	73.200,00	10.407,53	-
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	829.978,45	1.074.489,64	749.800,00	324.689,64	-
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.148,43	376.336,71	298.100,00	78.236,71	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	6.350,00	0,00	6.350,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.350,00	0,00	6.350,00	0,00

**Teilfinanzrechnung 2016**

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 32 - Ordnungs- und Sozialamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	112.225,11	208.127,59	13.500,00	194.627,59	42.781,44
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	112.225,11	208.127,59	13.500,00	194.627,59	42.781,44
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	112.225,11-	201.777,59-	13.500,00-	188.277,59-	42.781,44-
33. = Finanzierungsmittelüberschuss/Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	372.373,54-	578.114,30-	311.600,00-	266.514,30-	42.781,44-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit



Teilfinanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Grundschule

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	946,00	918,00	900,00	18,00	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5. privatrechtliche Entgelte ³	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³	513,61	0,00	0,00	0,00	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.459,61	918,00	900,00	18,00	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
11. Auszahlungen für aktives Personal	130.708,09	102.301,65	116.700,00	14.398,35-	-
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	-
13. Auszahlungen für Sach-, Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	55.750,84	56.153,43	56.700,00	546,57-	-
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
15. Transferauszahlungen ³	0,00	0,00	0,00	0,00	-
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.610,67	7.443,51	7.300,00	143,51	-
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.069,60	165.898,59	180.700,00	14.801,41-	-
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.609,99-	164.980,59-	179.800,00-	14.819,41	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Grundschule

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.582,44	12.080,52	10.500,00	1.580,52	1.970,70
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.582,44	12.080,52	10.500,00	1.580,52	1.970,70
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	5.582,44-	11.580,52-	10.500,00-	1.080,52-	1.970,70-
33. = Finanzierungsmittelüberschuss/Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	197.192,43-	176.561,11-	190.300,00-	13.738,89	1.970,70-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit



Teilfinanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.858,00	9.749,89	500,00	9.249,89	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	1.693.021,57	1.664.906,40	1.688.600,00	23.693,60-	-
5. privatrechtliche Entgelte ³	74.493,01	62.776,11	135.700,00	72.923,89-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³	120.962,47	96.722,90	162.500,00	65.777,10-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.390,79	5.046,56	600,00	4.446,56	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.716,96	5.020,27	0,00	5.020,27	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.901.442,80	1.844.222,13	1.987.900,00	143.677,87-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.039.563,99	871.580,67	1.117.300,00	245.719,33-	-
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	-
13. Auszahlungen für Sach-, Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.183.070,65	1.435.336,83	1.249.400,00	185.936,83	-
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	46.202,65	17.597,52	0,00	17.597,52	-
15. Transferauszahlungen ³	125.756,36	134.845,58	128.000,00	6.845,58	-
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	130.256,85	64.762,05	144.100,00	79.337,95-	-
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.524.850,50	2.524.122,65	2.638.800,00	114.677,35-	-
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	623.407,70-	679.900,52-	650.900,00-	29.000,52-	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	164.581,55	23.139,51	0,00	23.139,51	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	261.326,64	86.230,91	0,00	86.230,91	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	76.030,00	8.364,68	0,00	8.364,68	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	501.938,19	117.735,10	0,00	117.735,10	0,00



Teilfinanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.582,12	15.039,29-	1.500,00	16.539,29-	0,00
26. Baumaßnahmen	659.641,09	211.929,24	2.000,00	209.929,24	42.525,07
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	104.317,34	21.160,38	8.500,00	12.660,38	356,84
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	715,66	728,24	1.100,00	371,76-	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00-	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	793.256,21	218.778,57	413.100,00	194.321,43-	42.881,91
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	291.318,02-	101.043,47-	413.100,00-	312.056,53	42.881,91-
33. = Finanzierungsmittelüberschuss/Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	914.725,72-	780.943,99-	1.064.000,00-	283.056,01	42.881,91-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit



Teilfinanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 82 - Forstamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.156,16	1.915,00	0,00	1.915,00	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	10.316,50	20.342,10	15.000,00	5.342,10	-
5. privatrechtliche Entgelte ³	370.459,69	278.397,42	266.000,00	12.397,42	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	384.932,35	300.654,52	281.000,00	19.654,52	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
11. Auszahlungen für aktives Personal	172.331,63	164.990,89	189.000,00	24.009,11-	-
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	-
13. Auszahlungen für Sach-, Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	61.332,54	54.246,57	66.000,00	11.753,43-	-
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.770,63	8.141,40	0,00	8.141,40	-
15. Transferauszahlungen ³	0,00	0,00	0,00	0,00	-
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	813,60	797,75	1.200,00	402,25-	-
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.248,40	228.176,61	256.200,00	28.023,39-	-
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.683,95	72.477,91	24.800,00	47.677,91	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	12.823,23	0,00	12.823,23	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.823,23	0,00	12.823,23	0,00



Teilfinanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 82 - Forstamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.275,58	16.129,75	1.000,00	15.129,75	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	255,68	261,49	200,00	61,49	61,49
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.531,26	16.391,24	1.200,00	15.191,24	61,49
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	5.531,26-	3.568,01-	1.200,00-	2.368,01-	61,49-
33. = Finanzierungsmittelüberschuss/Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	140.152,69	68.909,90	23.600,00	45.309,90	61,49-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

Anhang zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO sind in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Angaben zu den auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Bilanzwerte sind grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Alle Beträge sind in Euro (€) angegeben.

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag 31.12.2016 aufgestellt.

Die Daten der Schlussbilanz vom 31.12.2015 wurden fortgeschrieben.

Von den auf die Posten der Ergebnisrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 50 GemHKVO aufgestellt. Sie enthält die dem Haushaltsjahr 2016 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen.

Die Finanzrechnung nach § 51 GemHKVO weist alle im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Einnahmen und geleisteten Auszahlungen aus.

In der Bilanz sind alle nach § 54 Abs. 2 und 4 GemHKVO bezeichneten Posten der Aktivseite und der Passivseite sowie die Rückstellungen und die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen.

Die Zugänge an Vermögen erfolgen gemäß § 124 Abs. 4 KomHKVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK).

Beim immateriellen Vermögen wird das Aktivierungsverbot für unentgeltlich erworbenes und selbst erstelltes Vermögen, z. B. selbst erstellte Software und Internetauftritte, beachtet.

In den geleisteten Investitionszuweisungen sind die zweckgebundenen Zuschüsse an Dritte bilanziert. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer.

Neu angekaufte Grundstücke werden mit den Anschaffungskosten in die Bilanz eingestellt.

Bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist der Grund und Boden vom jeweiligen Aufbau getrennt erfasst und bewertet. Für die Bewertung von Grundstücken, die sich vor dem Jahr 2000 im Eigentum der Stadt Bad Sachsa befanden, wurden die jeweiligen Bodenrichtwerte des Jahres 2005 nach dem Grundstücksmarktbericht 2005 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich des ehemaligen Landkreises Osterode am Harz für die Grundstücksbewertung zu Grunde gelegt. Grundstücke außerhalb der Bodenrichtwert-Zonen werden mit dem m²-Wert von Ackerland bewertet.

Grünland und Waldflächen im B-Plan sowie Grund- und Bodenflächen von Straßen werden mit 25 % der angrenzenden Bodenrichtwerte angesetzt. Bei Gemeindebedarfs- und Sonderflächen, wie Grünanlagen und Kinderspielplätzen, wird ein prozentualer Abschlag auf den Bodenrichtwert durchgeführt. Grün- und Ackerland, nicht forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen und Wasserflächen sind mit nutzungsspezifischen Bodenrichtwerten bewertet. Für die forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen wurde eine Berechnung durch den Forstamtsleiter gem. entsprechenden Richtlinien (Waldbewertungsrichtlinie 1986 und 2000, WBR 86/Betriebswerk und WBR 2000) durchgeführt.

Die Gebäude der bebauten Grundstücke sind nach den ersatzweisen angesetzten Zeitwerten gemäß dem Sachwertverfahren bewertet. Die Bewertung erfolgte nach der NHK 2000 und ergänzenden Regionalisierungsfaktoren (Land Niedersachsen 0,95, Orte bis 50.000 EW 0,90). Ab dem Haushaltsjahr 2007 werden Veränderungen mit den tatsächlichen Werten erfasst.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit einem ideellen Wert von 1 € bewertet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände werden mit dem Erinnerungswert von 1 € geführt.

Seit 2008 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter als Sammelposten geführt, für jedes Jahr saldiert und auf fünf Jahre mit 20 % jährlich abgeschrieben. Es verbleibt kein Erinnerungswert. Die Zugänge zu den Sammelposten sind in der Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.

Für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwerte von nachrangiger Bedeutung sind, sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHKVO Festwerte gebildet. Hierbei sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten mit 50 % angesetzt. Diese unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung.

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO linear. Von der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) vorgegebenen Abschreibungstabelle wurde grundsätzlich nicht abgewichen. Gemäß § 47 Abs. 8 GemHKVO hat das Niedersächsische Kommunalabgabenrecht für Abschreibungen im Rahmen der Gebührenkalkulation Vorrang. Abweichungen gibt es bei den Abwasserkanälen, bei denen die Nutzungsdauer von 75 auf 40 Jahre heruntergesetzt wurde. Auf Grund von Erfahrungswerten wird von einer höheren Aggressivität des Abwassers gegenüber dem Regenwasser ausgegangen. In der Gebührenkalkulation „Friedhöfe“ wird die Abschreibung der unbeweglichen Anlagen abweichend vom Niedersächsischen Kommunalabgabenrecht nach den bisher angewendeten niedrigeren Abschreibungssätzen fortgeführt.

Vorräte als Lagerbestand sind nicht erfasst, weil diese bei der Stadt Bad Sachsa nicht in größeren Mengen als Materialvorrat oder als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe angeschafft werden, bzw. weil diese mit der Anschaffung als sofort verbraucht gelten.

In den geleisteten Anzahlung und Anlagen im Bau sind die noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen aufgeführt. Bis zur Fertigstellung und Aktivierung unterliegt dieses Vermögen noch keinem Werteverzehr.

Sondervermögen mit Sonderrechnung sind nicht bilanziert.

Im Finanzvermögen ist bei den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der jeweilige Geschäftsanteil eingestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

Die Forderungen sind gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO in der Forderungsübersicht (Anlage 5) dargestellt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) für aktive Beamte und für Versorgungsempfänger bilanziert.

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält die Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016, die Aufwand für 2017 darstellen. Im Wesentlichen sind das die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2017 und die Beiträge an die Niedersächsische Versorgungskasse für die Umlagevorauszahlung der Beamtenversorgung und die Beihilfeumlagekasse 2017.

Die Nettoposition setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen. Das Basis-Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz aus der Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Bad Sachsa ermittelt und besteht aus dem Reinvermögen und dem Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss im Verwaltungshaushalt. Das Reinvermögen ist die um Rücklagen und Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der Vermögensgegenstände der Aktivseite und den Schulden einschließlich Rückstellungen der Passivseite.

Es sind keine zweckgebundenen Rücklagen gebildet.

Das Jahresergebnis weist die Fehlbeträge aus Vorjahren summiert und den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung des laufenden Jahres aus.

Als Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen und Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Pauschale Zuwendungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) werden gemäß der Hinweise der AG Inventurvereinfachung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport über 30 Jahre aufgelöst. Seit 2009 wird diese Zuwendung nicht mehr gewährt.

Die Anteile der empfangenen Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden in das Reinvermögen gebucht.

Die Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 S. 6 KomHKVO i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO sind die Schulden in der Schuldenübersicht (Anlage 3) gegliedert und nach Restlaufzeiten dargestellt.

Negative Forderungen und Verbindlichkeiten, die unter das Saldierungsverbot fallen, wurden umgegliedert.

Negative Verbindlichkeiten wurden umgegliedert und bei den Forderungen nachgewiesen, negative Forderungen wurden ebenfalls umgegliedert und auf der Passivseite der Bilanz bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages eingesetzt, der nach sachgerechter Beurteilung gem. § 123 Abs. 2 KomHKVO i. V. m. § 43 Abs. 2 GemHKVO notwendig ist. Die Entwicklung der Rückstellungen ist in der Anlage 4 angegeben.

Die in die Schlussbilanz einzustellenden Pensionsrückstellungen werden von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO mit den im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten berechnet. Die Beihilferückstellungen werden von der NVK in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit einem Hebesatz auf den Barwert der Pensionsrückstellungen errechnet.

Ergebnisrechnung 2016

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
Ansatz Ergebnis mehr (+) / weniger (-)	Ansatz Ergebnis mehr (+) / weniger (-)	Ansatz Ergebnis mehr (+) / weniger (-)
11.712.500 €	11.783.300 €	-70.800 €
12.541.449 €	12.091.565 €	449.884 €
828.949 €	308.265 €	520.684 €

Die Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2016 schließt mit 12.541.449 € Erträgen, 12.091.565 € Aufwendungen, 28.378 € außerordentlichen Erträgen, 32.810 € außerordentlichen Aufwendungen und einem positiven Jahresergebnis (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) in Höhe von 445.452 €.

Entgegen der Prognose in der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016, die von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -800 € ausgegangen ist, ergibt sich eine deutliche Verbesserung um 446.252 €.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die ordentlichen Erträge um 588.325 € und die ordentlichen Aufwendungen um 393.278 € gestiegen. Das ordentliche Ergebnis fällt um 195.047 € positiver aus. Zu den Ertragsverbesserungen haben im Wesentlichen höhere Gewerbesteuern, die Ende 2016 erhöhten Schlüsselzuweisungen vom Land, Zuweisungen vom Land für die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr, Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Gästebeiträge sowie die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für die Versorgungsrücklage von Pensionsempfängern aufgrund eines Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse und der Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage beigetragen.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben überschreiten die prognostizierten Erträge des laufenden Jahres um 361.648 € und die Erträge des Vorjahres um 408.811 €.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich Verbesserungen in Höhe von 74.276 € verglichen mit der Haushaltsplanung und 120.835 € gegenüber 2015.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten haben sich durch die Ausgleichsbeträge für die Stadtsanierung erhöht.

Die sonstigen Transfererträge beinhalten die Erstattung von Beiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und für die Altenhilfe.

Die größte Position sind die Kostenersatz, u. a. von Sozialleistungsträgern und -empfängern, die als durchlaufende Gelder an den Landkreis Osterode am Harz, ab 01.11.2016 an den Landkreis Göttingen, erstattet werden.

Aus finanzstatistischen Gründen werden diese nicht im Haushalt veranschlagt. Die Erträge/Einzahlungen und die Aufwendungen/Auszahlungen werden im Haushalt gebucht. Dieses führt zu erheblichen Verschiebungen zwischen den Ansätzen und den Ergebnissen des Haushaltsjahres.

Der Landkreis Göttingen hat zum 01.01.2017 die den Kommunen des bisherigen Landkreises Osterode am Harz, aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge seit dem 01.01.2005 übertragenen Aufgaben nach dem SGB II - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, zurückgenommen. Sämtliche noch offenen Forderungen aus Kostenersatz wurden bis zum Jahresende 2016 an den Landkreis Osterode am Harz, ab 01.11.2016 an den Landkreis Göttingen, übergeleitet. Mit der Folge, dass negative Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz sowie Rückzahlungen gewährter Hilfen in der Ergebnisrechnung 2016 ausgewiesen werden und die Transferaufwendun-

gen aus sozialen Leistungen in 2016 einmalig deutlich höher sind als die Transfererträge aus sozialen Leistungen.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte sind im Wesentlichen durch Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren für Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Abwassergebühren, Fremdenverkehrsbeiträgen und Gästebeiträgen gestiegen.

Die Erträge aus Gästebeiträgen entwickeln sich bei gleichbleibenden Beitragssätzen aufgrund der steigenden Gästeübernachtungen (2015: 281.973 Übernachtungen, 2016: 292.177 Übernachtungen) positiv.

Die in den privatrechtlichen Entgelten ausgewiesenen Erträge aus Verkauf haben sich durch einen Rückgang aus Holzverkäufen verringert. In 2015 erfolgten deutlich höhere Holzverkäufe infolge der Aufarbeitung und des Verkaufs der Vielzahl der während eines Tornados in Bad Sachsa im Juli 2015 umgestürzten Bäume im Stadtwald.

Höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich aufgrund von gestiegenen Personalkostenerstattungen für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren hauptsächlich aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen, die von der Niedersächsischen Versorgungskasse verbindlich festgesetzt werden und auf deren Entwicklung die Stadt Bad Sachsa keinen Einfluss hat. Weitere Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen für die Kreisumlage, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und der Herabsetzung von Wertberichtigungen.

Die Personalaufwendungen sind um 173.036 € niedriger ausgefallen, als zunächst geplant. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus langzeiterkrankten Beschäftigten, die aus der Entgeltfortzahlung ausgeschieden sind. Die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sind angestiegen. Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sind zurückgegangen. Verglichen mit den Auflösungen steigen die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden leicht an.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen überschreiten die Haushaltsansätze um insgesamt 275.283 €, entsprechend 18 Prozent.

Insbesondere sind für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich der Kindergärten aufgrund mehrerer dringender, auch sicherheitsrelevanter und somit unaufschiebbarer Reparaturen, deutliche Mehrkosten zu verzeichnen. Die Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraums im Bambi-Kindergarten durch Umwidmung eines bisher anderweitig für den Kindergarten genutzten Raumes im Dachgeschoss, mussten bau- und brandschutzrechtliche Auflagen kurzfristig umgesetzt werden. U.a. wurden ein Notausstieg und eine Brandschutztreppe an der Außenwand des Gebäudes als weiterer Fluchtweg eingebaut.

Die Rechnerleistungen der Kommunalen Dienste Göttingen (KDG) und die Erstattungen an private Unternehmen, u. a. für Straßenreinigung, Winterdienst, Bundesdruckerei für Personaldokumente, werden seit diesem Jahr in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nachgewiesen und nicht mehr wie bisher unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Das führt zu entsprechenden Verschiebungen zwischen den Ansätzen und Ergebnissen.

Bei den Abschreibungen haben sich keine nennenswerten Veränderungen oder Abweichungen von der Haushaltsplanung ergeben.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind insbesondere durch die zeitlich verzögerte Aufnahme von Investivkrediten zurückgegangen. Die Aufnahme eines Investivkredites in Höhe von 400.000 € aus der Kreditermächtigung 2016 ist erst im Haushaltsjahr 2018 erfolgt.

Die Vereinbarung von Liquiditätsskrediten mit unterschiedlichen Laufzeiten zu deutlich günstigeren Zinssätzen im Vergleich zu dem Zinssatz für einen im Laufe des Jahres fällig gewordenen Liquiditätsskredit.

tätskredit, hat zu einem Rückgang der Zinsaufwendungen für Kassenkredite um rund ein Drittel geführt.

Die Transferaufwendungen übersteigen die Ansätze hauptsächlich aus den Aufwendungen für die in der Haushaltsplanung nicht mehr zu berücksichtigenden Erstattungen an die Landkreise Osterode am Harz und Göttingen aus Einnahmen von Sozialleistungsempfängern aus überzahlten Sozialleistungen.

Die Weiterleitung der Fremdenverkehrsbeiträge und Gästebeiträge an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG ist in Höhe der tatsächlichen Einnahmen erfolgt.

Der Zuschuss an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG wurde mit der Änderung zum Zukunftsvertrag vom 31.10.2016 um 120.000 € auf 270.000 € erhöht. Die Einnahmen der Gesellschaft aus Eigengeschäft, Gäste- und Fremdenverkehrsbeiträgen reichen zur Erfüllung der ihr von der Stadt Bad Sachsa übertragenen Aufgaben in den Bereichen touristische Einrichtungen und Leistungserbringen nicht aus. Deshalb muss regelmäßig ein entsprechender finanzieller Ausgleich erfolgen. Das Niedersächsische Innenministerium hat seine Zustimmung zu den geänderten Bedingungen des Zukunftsvertrages am 31.10.2016 erteilt.

Die Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen durch die geänderte Zuordnung der Aufwendungen für die Rechnerleistungen der Kommunalen Dienste Göttingen (KDG) und die Erstattungen an private Unternehmen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis
Ansatz	Ansatz	Ansatz
Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)
70.000 €	0 €	70.000 €
28.378 €	32.810 €	-4.432 €
-41.622 €	32.810 €	-74.432 €

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit 28.363 € außerordentlichen Erträgen, 32.810 € außerordentlichen Aufwendungen und einem außerordentlichen Ergebnis von -4.447 €. Verglichen mit der Haushaltsplanung, die 70.000 € außerordentliche Erträge ausweist, ergibt sich ein um -74.447 € abweichendes negatives außerordentliches Ergebnis.

Die außerordentlichen Erträge sind deutlich niedriger ausgefallen. Der geplante Verkauf einer städtischen Immobilie konnte nicht realisiert werden. Die übrigen außerordentlichen Erträge haben sich im Wesentlichen aus empfangenen Schadensersatzleistungen für einen Einbruchdiebstahl auf dem Bauhof, von dem auch die Stadtforst betroffen ist, aus der (verspäteten) Abrechnung des Winterdienstes auf Kreisstraßen im Winter 2014/2015 sowie aus der Abrechnung und Erstattung von Nebenkosten für städtische Immobilien für das Vorjahr, ergeben.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind u. a. durch Neubeschaffungen für den Bauhof und die Stadtforst nach dem Einbruchdiebstahl auf dem Bauhof sowie die Umbuchung von Rechnungen für Abwasser- und Regenwasserhausanschlüsse aus dem Haushaltsjahr 2014 entstanden.

Auf einen Vergleich der außerordentlichen Ergebnisse mit denen des Vorjahres wird verzichtet. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet ungewöhnliche und selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, die nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar sind.

Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Transferaufwendungen

Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Veränderung Ansatz 2016/ Ergebnis 2016	in Prozent	Ergebnis 2015	Veränderung Ergebnis 2016/ Ergebnis 2015	in Prozent
Grundsteuer A	25.600 €	24.728 €	-872 €	-3,41%	25.289 €	-561 €	-2,27%
Grundsteuer B	1.242.500 €	1.243.935 €	1.435 €	0,12%	1.283.430 €	-39.495 €	-3,18%
Gewerbesteuer	770.000 €	1.163.352 €	393.352 €	51,08%	785.927 €	377.424 €	32,44%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.055.700 €	2.018.344 €	-37.356 €	-1,82%	1.964.952 €	53.392 €	2,65%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	182.500 €	178.633 €	-3.867 €	-2,12%	173.257 €	5.376 €	3,01%
Vergnügungssteuer	55.100 €	59.316 €	4.216 €	7,65%	55.104 €	4.212 €	7,10%
Hundesteuer	60.000 €	62.425 €	2.425 €	4,04%	59.404 €	3.021 €	4,84%
Zweitwohnungssteuer	103.400 €	105.715 €	2.315 €	2,24%	100.274 €	5.441 €	5,15%
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.594.000 €	2.618.664 €	24.664 €	0,95%	2.520.304 €	98.360 €	3,76%
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	138.000 €	139.344 €	1.344 €	0,97%	135.080 €	4.264 €	3,06%
Summe Erträge	7.226.800 €	7.614.456 €	387.656 €	5,36%	7.103.021 €	511.435 €	6,72%
Entschuldungsumlage	12.900 €	12.696 €	-204 €	-1,58%	12.408 €	288 €	2,27%
Gewerbesteuerumlage	139.800 €	186.384 €	46.584 €	33,32%	142.627 €	43.757 €	23,48%
Kreisumlage	3.181.000 €	3.266.542 €	85.542 €	2,69%	3.073.111 €	193.431 €	5,92%
Summe Aufwendungen	3.333.700 €	3.465.622 €	131.922 €	3,96%	3.228.146 €	237.476 €	6,85%
Nettoerträge v. H. der Gesamterträge	3.893.100 €	4.148.834 €	255.734 €	6,57%	3.874.875 €	273.959 €	6,60%
	53,87%	54,49%			54,55%		

Die Erträge aus den vorstehend aufgeführten Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen haben sich positiv entwickelt und überschreiten die Haushaltsansätze um 387.656 €. Der größte Zuwachs ist bei der Gewerbesteuer erfolgt. Diese liegt mit 1.163.352 € Erträgen um 393.352 € über dem Ansatz. In 2015 belief sich die Gewerbesteuer nur auf 785.927 €. Die Nettoerträge betragen 4.148.834 € und überschreiten die Haushaltsplanung um 255.734 €. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um 273.959 € angestiegen.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Veränderung Ansatz 2016 / Ergebnis 2016	in Prozent	Ergebnis 2015	Veränderung Ergebnis 2016/ Ergebnis 2015	in Prozent
Dienstaufwendungen Beamte	285.200 €	285.334 €	134 €	0,05%	275.693 €	9.641 €	3,38%
Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.848.900 €	1.701.053 €	-147.847 €	-8,00%	1.787.506 €	-86.453 €	-5,08%
Versorgungsaufwendungen	225.000 €	219.846 €	-5.154 €	-2,29%	217.811 €	2.035 €	0,93%
Beiträge zu Versorgungskassen	147.800 €	43.591 €	-104.209 €	-70,51%	151.978 €	-108.386 €	-248,64%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	391.300 €	347.035 €	-44.265 €	-11,31%	367.709 €	-20.674 €	-5,96%
Beihilfen	50.000 €	49.519 €	-481 €	-0,96%	47.046 €	2.473 €	4,99%
Zwischensumme	2.948.200 €	2.646.378 €	-301.822 €	-10,24%	2.847.742 €	-201.364 €	-7,61%
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	6.900 €	92.884 €	85.984 €	1246,14%	89.730 €	3.154 €	3,40%
Zuführung zu Beihilferückstellungen für aktive Beamte	1.000 €	23.860 €	22.860 €	2285,96%	12.652 €	11.208 €	46,97%
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	0 €	19.942 €	19.942 €		25.192 €	-5.250 €	-26,33%
Zwischensumme	7.900 €	136.686 €	128.786 €	1630,20%	127.574 €	9.112 €	6,67%
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0 €	8.222 €	8.222 €		0 €	8.222 €	100,00%
Zwischensumme	0 €	8.222 €	8.222 €		0 €	8.222 €	100,00%
Summe	2.956.100 €	2.791.286 €	-164.814 €	-5,58%	2.975.317 €	-184.030 €	-6,59%

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Beamten und Beschäftigten liegen mit 2.791.286 € um -164.814 € unter den Haushaltsansätzen. Ursächlich für die Einsparungen sind Langzeiterkrankungen mehrerer Mitarbeiter über die gesetzlichen oder tariflichen Lohnfortzahlungsfristen hinaus.

Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich von der Niedersächsischen Versorgungskasse berechnet und festgesetzt.

Die Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Überstunden betragen zusammen 19.942 €. Diese sind im Vergleich zu 2015 mit 25.192 € neuen Rückstellungen zurückgegangen.

Aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden resultieren 21.994 € Erträge (nicht dargestellt). In 2015 beliefen sich die Auflösungserträge nur auf 9.705 €. Somit ergibt sich in der Summe ein Rückgang.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Überstunden können nicht geplant werden und belasten bei Anfall somit regelmäßig das Jahresergebnis.

Die Versorgungsaufwendungen sind von 0 € in 2015 auf 8.222 € in 2016 gestiegen.

Die Umlagehebesätze für die Versorgungsaufwendungen für Beamte und die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und für Versorgungsempfänger werden von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelt und jährlich neu festgesetzt.

Die endgültige Festsetzung erfolgt regelmäßig erst nach Ablauf des Haushaltsjahres. Bis dahin werden Abschläge erhoben. Durch dieses Verfahren können die Haushaltsansätze nur ungenau geplant werden.

Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Veränderung Ansatz 2016 / Ergebnis 2016	in Prozent	Ergebnis 2015	Veränderung Ergebnis 2016/ Ergebnis 2015	in Prozent
Unterh. der Grundstücke und baulichen Anlagen	180.200 €	183.585 €	3.385 €	1,88%	148.938 €	34.647 €	18,87%
Unterh. des sonstigen unbewegl. Vermögens	434.500 €	444.422 €	9.922 €	2,28%	342.241 €	102.182 €	22,99%
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	46.900 €	57.296 €	10.396 €	22,17%	58.024 €	-727 €	-1,27%
Mieten und Pachten	47.400 €	53.819 €	6.419 €	13,54%	39.566 €	14.253 €	26,48%
Leasing	34.000 €	36.012 €	2.012 €	5,92%	33.758 €	2.254 €	6,26%
Bewirtschaftung der Grundstücke	263.800 €	257.161 €	-6.639 €	-2,52%	255.742 €	1.420 €	0,55%
Haltung von Fahrzeugen	87.800 €	98.450 €	10.650 €	12,13%	64.863 €	33.587 €	34,12%
Besondere Aufwend. für Beschäftigte	14.400 €	17.439 €	3.039 €	21,10%	10.713 €	6.726 €	38,57%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	419.500 €	485.550 €	66.050 €	15,74%	468.301 €	17.249 €	3,55%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0 €	170.048 €	170.048 €		26.704 €	143.344 €	84,30%
Gesamt	1.528.500 €	1.803.783 €	275.283 €	18,01%	1.448.849 €	354.934 €	19,68%

Freiwillige Leistungen

Ergebnishaushalt		Freiwilliger Anteil	Zuschussbedarf Haushaltsplan einschließlich 1. und 2. Nachtragshaushaltsplan 2016	Zuschussbedarf Jahresabschluss 2016
<u>Produkt</u>				
126000	Brandschutz und Feuerwehr (Zuschüsse)	100%	1.200 €	1.161 €
252002	Örtliche Museen	100%	3.800 €	3.952 €
272000	Stadtbibliothek	100%	31.700 €	30.473 €
281002	Kulturelle Angelegenheiten	100%	1.800 €	2.064 €
281003	Partnerschaften	100%	3.800 €	2.296 €
315100	Altenbetreuung	80%	1.600 €	1.292 €
421000	Förderung des Sports	100%	1.200 €	883 €
551102	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	100%	66.000 €	88.728 €
551103	Bau u. Unterh. v. Wanderwegen, Radwegen	100%	4.600 €	1.843 €
555000	Stadtwald *	100%	0 €	0 €
571002	Wirtschaftsförderung	100%	7.900 €	8.043 €
573100	Wochenmarkt	100%	6.200 €	7.352 €
573202	DGH Neuhof	100%	11.300 €	10.382 €
573203	DGH Tettenborn	100%	18.800 €	17.014 €
575000	Förderung Fremdenverkehr, Zuschuss Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG	100%	250.000 €	250.000 €
575000	Förderung Fremdenverkehr, Zuschuss Skizentrum Ravensberg	100%	20.000 €	20.000 €
Summe			429.900 €	445.486 €
Prozentualer Zuschussbedarf an den ordentlichen Aufwendungen			3,65%	3,68%
Ordentliche Aufwendungen			11.783.300 €	12.091.565 €
* Die freiwillige Leistung "Stadtwald" erzielt Überschüsse und wird deshalb mit "0 €" ausgewiesen.				

Mit der Änderung zum Zukunftsvertrag vom 31.10.2016 sind auch die Freiwilligen Leistungen angestiegen. Der Zuschuss an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG wurde ab 2016 von bisher 150.000 € (von diesem Betrag wurden 20.000 € direkt an den Betreiber des Skizentrums Ravensberg als städtische Interessenquote ausgezahlt) auf 270.000 € erhöht. Die übrigen Freiwilligen Leistungen sind unverändert geblieben.

In der Haushaltsplanung 2016 sind insgesamt 429.900 € Freiwillige Leistungen veranschlagt. Dieses entspricht einem Anteil in Höhe von 3,65 Prozent an den Ordentlichen Aufwendungen.

Im Jahresabschluss 2016 überschreiten die Freiwilligen Leistungen die Ansätze um 15.586 €. Der Zuschussbedarf für die Pflege der Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen ist durch einen erheblichen Rückgang der Personalkostenerstattungen für den Einsatz der städtischen Gärtner in dem von der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG unterhaltenen Kurpark begründet. Aufgrund der Langzeiterkrankungen von zwei Beschäftigten auf dem Bauhof wurden die beiden Gärtner verstärkt für die Pflege der Grünflächen im Stadtgebiet eingesetzt.

(Teil-)Ergebnisrechnung 2016

Ergebnis- rechnung	Ordent- liche Erträge	Ordent- liche Aufwend- ungen	Ordent- liches Ergebnis	Außer- ordent- liche Erträge	Außer- ordent- liche Aufwend- ungen	Außer- ordent- liches Ergebnis	Jahres- Ergebnis
	Ansatz Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €	Ansatz Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €	Ansatz Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €	Ansatz Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €	Ansatz Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €	Ansatz Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €	Ansatz Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €
Teil- haus- halte							
10 - Hauptamt	98.700	1.520.200	-1.421.500	0	0	0	-1.421.500
	137.199	1.637.737	-1.500.538	6.073	406	5.667	-1.494.871
	<u>38.499</u>	<u>117.537</u>	<u>-79.038</u>	<u>6.073</u>	<u>406</u>	<u>5.667</u>	<u>-73.371</u>
20 - Kämmerei- amt	8.262.200	5.067.400	3.194.800	0	0	0	3.194.800
	8.835.737	5.189.303	3.646.434	735	1.000	-265	3.646.169
	<u>573.537</u>	<u>121.903</u>	<u>451.634</u>	<u>735</u>	<u>1.000</u>	<u>-265</u>	<u>451.369</u>
32 - Ordnungs- und Sozialamt	467.200	816.400	-349.200	0	0	0	-349.200
	681.427	1.006.020	-324.593	6.349	-6	6.343	-318.250
	<u>214.227</u>	<u>189.620</u>	<u>24.607</u>	<u>6.349</u>	<u>-6</u>	<u>6.343</u>	<u>30.950</u>
40 - Grund- schule	16.000	197.700	-181.700	0	0	0	-181.700
	16.367	183.305	-166.937	0	0	0	-166.937
	<u>367</u>	<u>-14.395</u>	<u>14.763</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>14.763</u>
60 - Bauamt	2.587.400	3.904.700	-1.317.300	70.000	0	70.000	-1.247.300
	2.577.669	3.808.501	-1.230.832	9.700	23.249	-13.549	-1.244.381
	<u>-9.731</u>	<u>-96.199</u>	<u>86.468</u>	<u>-60.300</u>	<u>-23.249</u>	<u>-83.549</u>	<u>2.919</u>
82 - Forstamt	281.000	276.900	4.100	0	0	0	4.100
	293.050	266.699	26.350	5.521	8.149	-2.628	23.722
	<u>12.050</u>	<u>-10.201</u>	<u>22.250</u>	<u>5.521</u>	<u>-8.149</u>	<u>-2.628</u>	<u>19.622</u>
Summen	11.712.500 €	11.783.300 €	-70.800 €	70.000 €	0 €	70.000 €	-800 €
	12.541.449 €	12.091.565 €	449.884 €	28.378 €	32.798 €	-4.432 €	445.452 €
	<u>828.949 €</u>	<u>308.265 €</u>	<u>520.684 €</u>	<u>-41.622 €</u>	<u>-29.998 €</u>	<u>-74.432 €</u>	<u>446.252 €</u>

Die Mehrerträge im Teilergebnishaushalt 10 - Hauptamt resultieren im Wesentlichen aus einer Nachzahlung des Landes für die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr, Spenden für Gerä-

teanschaffungen für die Kinderspielplätze im Stadtgebiet sowie die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen für die von der Niedersächsischen Versorgungskasse festgesetzten Pensions- und Beihilferückstellungen überschreiten die Haushaltsansätze.

Infolge der geänderten Zuordnung der Aufwendungen für Rechnerleistungen der Kommunalen Dienste Göttingen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen diese an. Die sonstigen ordentlichen Ausgaben fallen entsprechend geringer aus.

Der Anstieg der Fehlbedarfsfinanzierung für Kindertagesstätten erhöht die Transferaufwendungen.

Im Teilergebnishaushalt 20 – Kämmereiamt haben sich die Gewerbesteuern und die Schlüsselzuweisungen deutlich besser entwickelt, als in der Haushaltsplanung prognostiziert. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer bleiben unter dem Ansatz.

Das Land Niedersachsen hat die Schlüsselzuweisungen mit dem Nachtragshaushaltsgesetz vom 15.09.2016 erhöht. Die Auszahlung ist erst im Dezember 2016 erfolgt und konnte deshalb nicht mehr in einem Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

Die Auflösung oder Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Rückstellungen für die Kreisumlage führt zu einem Anstieg der ordentlichen Erträge.

Bei den Zinsaufwendungen für investive Kredite haben sich durch spätere Aufnahmen von Krediten und die Neuvereinbarung von Liquiditätskrediten mit niedrigen Zinssätzen Einsparungen ergeben. Verglichen mit 2015 sind die Zinsaufwendungen mit 442.646 € um 91.045 € zurückgegangen. Die Transferaufwendungen sind durch die Änderung des Zukunftsvertrages, der mit einer Erhöhung des Zuschusses an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG um 120.000 € einhergeht, sowie der gestiegenen Gewerbesteuerumlage aufgrund der höheren Einnahmen, angestiegen.

Im Teilergebnishaushalt 32 – Ordnungs- und Sozialamt müssen aus finanzstatistischen Gründen die Erträge aus Kostenersätzen u. ä. sowie die Aufwendungen aus Erstattungen an den Landkreis Osterode am Harz bzw. an den Landkreis Göttingen im städtischen Haushalt gebucht werden. Dieses führt dazu, dass im Jahresabschluss von der Haushaltsplanung abweichend, Erträge und Aufwendungen für Leistungen des ALG II, Sozialhilfe und Asyl ausgewiesen sind. Nähere Angaben hierzu sind auf der Seite 2 ausgeführt.

Nach der Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen zum 01.11.2016 nimmt der neue Landkreis die an die Kommunen im alten Landkreis Osterode am Harz übertragenen Aufgaben in Sozialangelegenheiten ab 01.01.2017 zurück. Infolge der Übergabe der noch offenen Forderungen aus Sozialleistungen an die Kreiskasse weisen die sonstigen Transfererträge ein negatives Ergebnis aus.

Im Bereich Ordnungsangelegenheiten sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren für Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere für Bürgerservice, Sondernutzungserlaubnisse und Heranziehungen zu Bestattungskosten gestiegen. Die Landeszuweisung aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer liegt deutlich über dem Ansatz.

Im Teilergebnishaushalt 40 - Grundschule haben sich bei den Personalaufwendungen Einsparungen ergeben, weil die Stelle einer Reinigungskraft nicht mit eigenem Personal wiederbesetzt wurde.

Der Teilergebnishaushalt 60 – Bauamt weist höhere Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten durch Anstiege der Beerdigungen auf den städtischen Friedhöfen und gestiegene Abwassermengen auf. Die Kostenerstattungen sind zurückgegangen, weil die Erstattungen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die Personalaufwendungen für zwei Gärtner rückläufig sind. Die Gärtner wurden verstärkt für städtische Aufgaben eingesetzt.

Die Personalaufwendungen sind erheblich niedriger ausgefallen als in der Haushaltsplanung angegeben. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus langzeiterkrankten Beschäftigten im Bauamt und auf dem Bauhof, die aus der Entgeltfortzahlung ausgeschieden sind. In der Folge sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund einer verstärkten Heranziehung von Fachfirmen und Hausmeisterdiensten zu laufenden Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, insbesondere im Bereich Park- und Gartenanlagen, angestiegen.

Der Teilergebnishaushalt 82 – Forstamt schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis, das deutlich über der Haushaltsplanung liegt. Höhere Erträge haben sich insbesondere aus Mieten und Pachten, Verkauf, sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, Auflösung von sonstigen Sonderposten und der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden, ergeben. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind zurückgegangen.

Finanzrechnung 2016

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Finanz- rechnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus aus laufender Verwaltungstätigkeit
	Ansatz Ergebnis mehr (+) / weniger (-)	Ansatz Ergebnis mehr (+) / weniger (-)	Ansatz Ergebnis mehr (+) / weniger (-)
	10.921.700 €	10.390.400 €	531.300 €
	11.341.456 €	10.633.020 €	708.436 €
	<u>419.756 €</u>	<u>242.620 €</u>	<u>177.136 €</u>

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Vorgänge (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen), in einem direkten Zusammenhang mit den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich durch unterschiedliche Periodisierung.

Die Finanzrechnung schließt mit 11.341.456 € Einzahlungen, 10.633.020 € Auszahlungen und einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 708.436 €.

Verglichen mit der Haushaltsplanung sind die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 419.756 €, die Auszahlungen um 242.620 € und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 177.136 € gestiegen.

Mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird die Tilgung von Krediten für Investitionen und die Kapitalmaßnahme zugunsten der städtischen Gesellschaften in Höhe von 719.794 € bis auf einen Restbetrag in Höhe von 11.358 € erwirtschaftet.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Finanz- rechnung	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)
	0 €	3.456.000 €	-3.456.000 €
	145.457 €	3.477.728 €	-3.332.271 €
	145.457 €	21.728 €	123.729 €

Aus 145.457 € Einzahlungen und 3.477.728 € Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.332.271 €.

Die Finanzierung von Investitionen erfolgt auch aus übertragenen Ermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren (Haushaltsreste). Ein Vergleich der Investitionstätigkeit mit den Haushaltsansätzen kann insoweit nur einen Überblick über den Umfang der Investitionen geben.

In der Haushaltsplanung 2016 sind keine Einzahlungen für Investitionstätigkeit veranschlagt. Es sind Zahlungen für Vorjahre u. a. aus EFRE-Mitteln für Tourismusförderung, Kofinanzierungen des Landes Niedersachsen für die Dorferneuerung Neuhoof und Tettenborn, Ausgleichsbeträge aus der Teilaufhebung des Stadtsanierungsgebietes, Spenden für Geräteanschaffungen auf den Kinderspielflächen sowie Versicherungsleistungen aus Einbruch-Diebstahl erfolgt.

Die kreditfinanzierte Zuführung in Höhe von 3.000.000 € an die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zur Eigenkapitalstärkung sowie der Verbesserung der Finanzlage und der Sicherstellung der Liquidität der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH stellt den größten Anteil an den Auszahlungen für Investitionstätigkeit dar. Weiterhin wurden 400.000 € als Eigenanteil für Förderprogramme zur energetischen Sanierung des von der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH betriebenen Erlebnisbades Salztal Paradies bereitgestellt. Die Mittel wurden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen, weil die Umsetzung der mit Mitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderten Maßnahmen „Austausch der Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen im Salztalparadies“ und „Sanierung von raumluftechnischen Anlagen im Salztalparadies“ erst im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen werden konnte.

Die Auszahlungen aus dem städtischen Zuschuss sind in Abhängigkeit der vorliegenden Rechnungen für die einzelnen Bauabschnitte erfolgt.

Weitere Auszahlungen wurden u. a. für die Stadtsanierung, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die Erneuerung von Kanalhaltungen, die Sanierung des Belebungsbeckens der Kläranlage und die Beschaffung eines Fahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa getätigt.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Finanz- rechnung	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
Teilhaushalt			
20 - Kämmereiamt	3.447.500	703.200	2.744.300
	3.462.600	719.794	2.742.806
	<u>15.100</u>	<u>16.594</u>	<u>-1.494</u>

Es wurden insgesamt 3.462.600 € Kredite aufgenommen. Davon 3.000.000 € Kredite für die Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG aus der Kreditermächtigung des laufenden Jahres. Für Investitionen wurden 462.600 € Kredite aufgenommen. Davon resultieren 415.100 € aus Kreditermächtigungen der Vorjahre und 47.500 € aus der Kreditermächtigung 2016.

Ein Teilbetrag in Höhe von 400.000 € aus der Kreditermächtigung 2016 wurde nicht in Anspruch genommen und nach dem Vortrag in das Haushaltsjahr 2017 erneut weiter in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Es wurden insgesamt 719.794 € getilgt. Von diesem Betrag wurden 131.589 € für die Tilgung des Kredites für die Kapitalmaßnahme zugunsten der städtischen Gesellschaften im Jahr 2012 und 588.205 € für die Tilgung der Kredite für Investitionen aufgewendet.

Die Verschuldung ist um 2.742.806 € gestiegen.

Veränderung Bestand an Finanzmitteln			
	aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	aus Investitions- tätigkeit	aus Finanzierungs- tätigkeit
Ansatz	531.300 €	-3.456.000 €	2.744.300 €
Ergebnis	708.436 €	-3.332.271 €	2.742.806 €
mehr (+) / weniger (-)	<u>177.136 €</u>	<u>123.729 €</u>	<u>-1.494 €</u>
Summe Veränderung Bestand an Finanzmitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit			
Ansatz	-180.400 €		
Ergebnis	118.971 €		
mehr (+) / weniger (-)	<u>299.371 €</u>		
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln			
Finanzmittelbestand		118.971 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		250.020 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		258.401 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) zu Ende des Jahres		<u>627.393 €</u>	

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme des Haushaltsjahres 2016 zeitraumbezogen dargestellt. Sie dient als Nachweis der Veränderung der Bilanzposition „Liquide Mittel“. Das Haushaltsjahr 2016 schließt bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit mit einem positiven Finanzmittelbestand in Höhe von 118.971 €. Verglichen mit dem in der Haushaltsplanung prognostizierten negativen Finanzmittelbestand von -180.400 € ergibt sich eine Verbesserung um 299.371 €.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beinhalten u. a. die durchlaufenden Posten und die Liquiditätskredite in Höhe 6.255.000 €.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt 250.035 €.

Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo aus dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres und aus allen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ergibt den in der Bilanz auszuweisenden Bestand der liquiden Mittel am Ende des Jahres in Höhe von 627.393 €.

(Teil-)Finanzrechnung 2016

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Finanz- rechnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
	Ansatz Ergebnis mehr (+) / weniger (-) €	Ansatz Ergebnis mehr (+) / weniger (-) €	Ansatz Ergebnis mehr (+) / weniger (-) €
Teilhaushalte			
10 - Hauptamt	83.600 118.440 <u>34.840</u>	1.499.200 1.488.313 <u>-10.887</u>	-1.415.600 -1.369.873 <u>45.727</u>
20 - Kämmereramt	8.116.600 8.379.068 <u>262.468</u>	5.065.700 5.152.020 <u>86.320</u>	3.050.900 3.227.048 <u>176.148</u>
32 - Ordnungs- und Sozialamt	451.700 698.153 <u>246.453</u>	749.800 1.074.490 <u>324.690</u>	-298.100 -376.337 <u>-78.237</u>
40 - Grundschule	900 918 <u>18</u>	180.700 165.899 <u>-14.801</u>	-179.800 -164.981 <u>14.819</u>
60 - Bauamt	1.987.900 1.844.222 <u>-143.678</u>	2.638.800 2.524.123 <u>-114.677</u>	-650.900 -679.901 <u>-29.001</u>
82 - Forstamt	281.000 300.655 <u>19.655</u>	256.200 228.177 <u>-28.023</u>	24.800 72.478 <u>47.678</u>
Summen	10.921.700 € 11.341.456 € <u>419.756 €</u>	10.390.400 € 10.633.022 € <u>242.622 €</u>	531.300 € 708.434 € <u>177.134 €</u>

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Finanz- rechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
	Ansatz Ergebnis mehr (+) / weniger (-) €	Ansatz Ergebnis mehr (+) / weniger (-) €	Ansatz Ergebnis mehr (+) / weniger (-) €
Teilhaushalte			
10 - Hauptamt	0	14.100	-14.100
	8.049	19.176	-11.127
	<u>8.049</u>	<u>5.076</u>	<u>2.973</u>
20 - Kämmereiamt	0	3.003.600	-3.003.600
	0	3.003.174	-3.003.174
	<u>0</u>	<u>-426</u>	<u>426</u>
32 - Ordnungs- und Sozialamt	0	13.500	-13.500
	6.350	208.128	-201.778
	<u>6.350</u>	<u>194.628</u>	<u>-188.278</u>
40 - Grundschule	0	10.500	-10.500
	500	12.081	-11.581
	<u>500</u>	<u>1.581</u>	<u>-1.081</u>
60 - Bauamt	0	413.100	-413.100
	117.735	218.779	-101.044
	<u>117.735</u>	<u>-194.321</u>	<u>312.056</u>
82 - Forstamt	0	1.200	-1.200
	12.823	16.391	-3.568
	<u>12.823</u>	<u>15.191</u>	<u>-2.368</u>
Summen	0 €	3.456.000 €	-3.456.000 €
	145.457 €	3.477.729 €	-3.332.272 €
	<u>145.457 €</u>	<u>21.729 €</u>	<u>123.728 €</u>

Bilanz zum 31.12.2016

Die Bilanzsummen auf der Aktivseite und auf der Passivseite der Schlussbilanz 2016 betragen jeweils 46.472.901 €. Nach Herausrechnung der Kapitalmaßnahme in Höhe von 3.000.000 € zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und des Anstiegs der Liquididen Mittel um 368.991 € ergibt sich ein Rückgang der Bilanzsummen im Vergleich zum Vorjahr um 902.511 €. Diese Entwicklung verdeutlicht einmal mehr, dass der Werteverzehr des Immateriellen- und des Sachvermögens aus den Abschreibungen auch weiterhin nicht durch ausreichend neue Investitionen ausgeglichen werden kann.

Das Finanzvermögen ist durch die Zuführung von 3.000.000 € an die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG angestiegen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen insgesamt 8,6 Mio. € und entsprechen nunmehr einem Anteil von 18,51 Prozent an der Bilanzsumme. Nach dem Infrastrukturvermögen ist dieses die zweitgrößte Bilanzposition auf der Aktivseite der Bilanz.

Auf der Passivseite der Bilanz sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 2.742.806 € auf 16.047.085 € angestiegen. Hier stehen 3.000.000 € Kreditaufnahmen für die Kapitalmaßnahme, 415.100 € Kreditaufnahmen aus der Ermächtigung des Vorjahres und 47.500 € Kreditaufnahme aus der Ermächtigung des laufenden Jahres, insgesamt 719.794 € Tilgungen von Krediten gegenüber.

Die investive Pro-Kopf-Verschuldung in Bad Sachsa beträgt unter Zugrundelegung von 7.510 Einwohnern am 31.12.2016 2.137 €. Die Verschuldung liegt damit deutlich über dem vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik zuletzt zum 31.12.2015 ermittelten Durchschnittswert von 771 € in der Vergleichsgruppe in Einheitsgemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, beträgt unverändert 6.255.000 €. Nachdem die Liquiditätskredite im Vorjahr um 255.000 € durch Rückzahlung gesenkt wurden, musste dieser Betrag im Laufe des Jahres 2016 zur Sicherstellung der Liquidität der Stadtkasse Bad Sachsa erneut aufgenommen werden.

Bezogen auf die 7.510 Einwohner ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 833 €. Der vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik zum 31.12.2015 angegebene Durchschnittswert in der Vergleichsgruppe beträgt 191 €.

Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die Anlagenbuchhaltung umfasst zum 31.12.2016 rund 7.400 Vermögensgegenstände. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen erfolgen nur bei größeren Zu- und Abgängen außerhalb der planmäßigen Abschreibungen.

Aktiva

	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2016	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	236.504,87 €	231.694,53 €	-4.810,34 €
Lizenzen	3.462,87 €	2.231,38 €	-1.231,49 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	233.042,00 €	229.463,15 €	-3.578,85 €

Zugang zu **geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen** aus Zuschüssen aus Städtebauförderungsmitteln für Privatmaßnahmen.

2. Sachvermögen	37.072.468,86 €	36.193.015,83 €	-879.453,03 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.911.178,10 €	7.784.446,10 €	-126.732,00 €
Grünflächen	538.721,88 €	411.989,88 €	-126.732,00 €
Ackerland	9.120,00 €	9.120,00 €	0,00 €
Wald, Forsten	6.256.451,42 €	6.256.451,42 €	0,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.106.884,80 €	1.106.884,80 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.511.284,60 €	5.458.607,43 €	-52.677,17 €
Grund und Boden mit Wohnbauten	410.377,58 €	278.235,38 €	-132.142,20 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	16.389,23 €	15.013,43 €	-1.375,80 €
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	34.434,40 €	34.434,40 €	0,00 €
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	33.993,18 €	18.194,83 €	-15.798,35 €
Grund und Boden mit Schulen	208.796,70 €	208.796,70 €	0,00 €
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	446.315,12 €	407.198,23 €	-39.116,89 €
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.285.382,18 €	1.412.114,18 €	126.732,00 €
Gebäude und Aufbauten mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.678.287,05 €	1.595.365,09 €	-82.921,96 €
Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	167.822,20 €	167.822,20 €	0,00 €
Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	333.940,45 €	322.341,31 €	-11.599,14 €
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	477.626,90 €	609.769,10 €	132.142,20 €
Gebäude und Aufbauten mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	417.919,61 €	389.322,58 €	-28.597,03 €

Zugang zu **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten** aus Schlussrechnungen für die Neugestaltung des Schmelzteichufers und der Freianlagen sowie der Errichtung eines Springbrunnens in der Kirchstraße.

	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2016	Veränderung
Infrastrukturvermögen	22.352.161,28 €	21.546.911,96 €	-805.249,32 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.892.306,28 €	5.728.296,64 €	-164.009,64 €
Brücken und Tunnel	988.221,06 €	968.552,16 €	-19.668,90 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.652.344,25 €	8.299.777,99 €	-352.566,26 €
Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	96.511,80 €	96.511,80 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsklenkungsanlagen	6.501.352,42 €	6.084.588,64 €	-416.763,78 €
Wasserbauliche Anlagen	59.074,45 €	62.516,76 €	3.442,31 €
Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00 €	67.497,84 €	67.497,84 €
Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	192.712,31 €	185.533,49 €	-7.178,82 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	66.150,51 €	53.636,64 €	-12.513,87 €

Zugang zum **Infrastrukturvermögen** aufgrund des Neubaus von Parkplätzen in der Marktstraße, der Sanierung des Belebungsgrabens der Kläranlage und der Erneuerung von Schmutz- und Regenwasserkänen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.632,12 €	18.715,80 €	-916,32 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	795.022,25 €	903.826,28 €	108.804,03 €
Fahrzeuge	697.492,13 €	813.189,11 €	115.696,98 €
Maschinen und technische Anlagen	97.530,12 €	90.637,17 €	-6.892,95 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	394.837,45 €	388.202,42 €	-6.635,03 €
Betriebsvorrichtungen	41.722,62 €	37.229,60 €	-4.493,02 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	325.199,50 €	273.309,22 €	-51.890,28 €
Sammelposten für bewegliche Vermögens- gegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro	27.915,33 €	77.663,60 €	49.748,27 €

Zugang zu **Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugen** durch Erwerb Tanklöschfahrzeug LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa und den Neuaufbau des Vakuumsfasses für den Wasserwagen des Bauhofes.

Zugang zu **Betriebs- und Geschäftsausstattung** infolge Erwerb von Spielgeräten für Kinderspielplätze im Stadtgebiet, Klassenausstattung in der Grundschule, Neubeschaffungen nach Einbruchdiebstahl auf dem Bauhof, Erwerb diverser Büroausstattung und technischer Geräte

Zugang zu **Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro** aus Versicherungsleistung Anteil Neuwertversicherung aus Einbruch-Diebstahl Bauhof.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	88.353,06	92.305,84	3.952,78 €
Dorferneuerung Neuhoof, Lange Straße	3.281,12 €	0,00 €	-3.281,12 €
Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei	58.101,05 €	62.623,67 €	4.522,62 €
Hochwasserschutzanlage-Staumauer	26.970,89 €	29.682,17 €	2.711,28 €

Zugang zu **geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau** für Sicherheitsprüfung Schmelzteich

	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2016	Veränderung
3. Finanzvermögen	6.346.954,67 €	9.374.181,19 €	3.027.226,52 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.600.000,00 €	8.600.000,00 €	3.000.000,00 €
Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG	5.600.000,00 €	8.600.000,00 €	3.000.000,00 €
Zugang zu Anteilen an verbundenen Unternehmen durch Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG			
Beteiligungen	7.250,00 €	7.730,00 €	480,00 €
Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €
WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH	250,00 €	250,00 €	0,00 €
Volksbank im Harz e. G.	0,00 €	480,00 €	480,00 €
Ausleihungen	480,00 €	0,00 €	-480,00 €
Volksbank im Harz e. G.	480,00 €	0,00 €	-480,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	303.185,27 €	342.419,72 €	39.234,45 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	182.132,07 €	158.763,42 €	-23.368,65 €
Kommunale Steuern und übrige öffentlich- rechtliche Forderungen	319.061,20 €	368.822,55 €	49.761,35 €
Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-198.008,00 €	-185.166,25 €	12.841,75 €
Forderungen aus Transferleistungen	106.821,06 €	2.255,00 €	-104.566,06 €
Die Abgänge bei den Forderungen aus Transferleistungen ergeben sich aus der Überleitung sämtlicher offener Forderungen aus Kostenersätzen für Sozialleistungen bis zum Jahresende 2016 an den Landkreis Osterode am Harz bzw. ab 01.11.2016 an den Landkreis Göttingen.			
Sonstige privatrechtliche Forderungen	238.291,93 €	322.095,23 €	83.803,30 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	32.193,17 €	134.733,74 €	102.540,57 €
Umgliederung negative Verbindlichkeiten	911,45 €	960,45 €	49,00 €
Umgliederung negative sonstige privatrechtliche Forderungen	125,00 €	0,00 €	-125,00 €
Wertberichtigungen aus privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-8.983,00 €	-7.138,80 €	1.844,20 €
Sonstige Forderungen	77.302,79 €	79.020,70 €	1.717,91 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	136.742,52 €	114.519,14 €	-22.223,38 €
Sonstige Vermögensgegenstände	90.926,41 €	99.681,24 €	8.754,83 €
Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger	90.926,41 €	99.681,24 €	8.754,83 €
4. Liquide Mittel	258.401,17 €	627.392,56 €	368.991,39 €
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	251.791,42 €	623.111,50 €	371.320,08 €
Sonstige Einlagen (Sparbuch)	3.023,91 €	2.746,09 €	-277,82 €
Bargeld	3.585,84 €	1.534,97 €	-2.050,87 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	92.091,78 €	46.652,25 €	-45.439,53 €
Bilanzsumme AKTIVA	44.006.421,35 €	46.472.936,36 €	2.466.515,01 €

Passiva

	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2016	Veränderung
1. Nettoposition	19.765.913,79 €	19.436.152,45 €	-329.761,34 €
Basis-Reinvermögen	10.331.976,92 €	11.091.263,06 €	759.286,14 €
Reinvermögen	11.260.381,18 €	11.260.381,18 €	0,00 €
Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss	928.404,26 €	-169.118,12 €	-1.097.522,38 €
Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-2.673.801,22 €	-2.987.635,36 €	-313.834,14 €
Fehlbeträge aus Vorjahren	2.938.885,10 €	-3.433.087,36 €	-6.371.972,46 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	265.083,88 €	445.452,00 €	180.368,12 €
Sonderposten	12.107.738,09 €	11.332.524,75 €	-775.213,34 €
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.582.960,05 €	8.930.987,52 €	-651.972,53 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.380.598,68 €	2.237.551,16 €	-143.047,52 €
Gebührenaussgleich	144.179,36 €	147.035,72 €	2.856,36 €
Sonstige Sonderposten	0,00 €	16.950,35 €	16.950,35 €

Rückgang des **Sollfehlbetrages aus kameralen Abschluss** in 2016 durch Verrechnung mit den Jahresüberschüssen 2007 und 2012. Die Jahresfehlbeträge aus Vorjahren werden summiert ausgewiesen. Mit den Jahresüberschüssen wird zunächst der Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss abgebaut. Erst danach erfolgt der Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren.

Zugang zu **Sonstige Sonderposten** aus Versicherungsleistungen aus Einbruch-Diebstahl.

2. Schulden	19.694.388,26 €	22.531.555,46 €	2.837.167,20 €
Geldschulden	19.304.278,68 €	22.302.084,81 €	2.997.806,13 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.304.278,68 €	16.047.084,81 €	2.742.806,13 €
Liquiditätskredite	6.000.000,00 €	6.255.000,00 €	255.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.325,83 €	1.766,02 €	-5.559,81 €
Transferverbindlichkeiten	128.296,25 €	30,00 €	-128.266,25 €
Sonstige Verbindlichkeiten	254.487,50 €	227.674,63 €	-26.812,87 €

Die **Transferverbindlichkeiten** sind nahezu vollständig abgebaut, weil alle Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen gegenüber dem Landkreis Osterode am Harz bzw. dem Landkreis Göttingen bis zum Jahresende 2016 abgerechnet wurden.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich um Zahlungen im Jahr 2017 für Leistungen des Vorjahres.

3. Rückstellungen	4.540.565,88 €	4.504.178,22 €	-36.387,66 €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.157.692,19 €	4.187.512,53 €	29.820,34 €
Pensionsrückstellungen aktive Beamte	1.444.686,00 €	1.537.570,00 €	92.884,00 €
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	2.199.216,00 €	2.110.089,00 €	-89.127,00 €
Beihilferückstellungen aktive Beamte	203.700,73 €	227.560,36 €	23.859,63 €
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	310.089,46 €	312.293,17 €	2.203,71 €

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** werden von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) berechnet.

	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2016	Veränderung
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	201.395,98 €	188.849,12 €	-12.546,86 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	89.485,99 €	91.499,73 €	2.013,74 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	98.075,76 €	94.010,57 €	-4.065,19 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit	13.834,23 €	3.338,82 €	-10.495,41 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	69.630,00 €	0,00 €	-69.630,00 €

Bei den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen wurde die Rückstellung für die Kreisumlage vollständig aufgelöst, weil sich die Kreisumlage in 2017 gegenüber 2016 verringert hat.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
--	---------------	---------------	---------------

Es sind keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren erkennbar.

Andere Rückstellungen	111.847,71 €	127.816,57 €	15.968,86 €
------------------------------	---------------------	---------------------	--------------------

Die anderen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Archivkosten (82.188,65 €), für Rechnungsprüfung (34.235 €) und Rembold'sche Erben (11.392,92 €).

4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.553,42 €	1.050,23 €	-4.503,19 €
---------------------------------------	-------------------	-------------------	--------------------

Die passive Rechnungsabgrenzung weist die vor dem Bilanzstichtag eingegangenen Einnahmen, die Ertrag für Folgejahre darstellen, aus.

Bilanzsumme PASSIVA	<u>44.006.421,35 €</u>	<u>46.472.936,36 €</u>	<u>2.466.515,01 €</u>
----------------------------	-------------------------------	-------------------------------	------------------------------

Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Es haben sich insgesamt 28.378,10 € außerordentliche Erträge ergeben. Im Wesentlichen aus der Abrechnung und Erstattung des Winterdienstes auf Kreisstraßen und des Streumittelverbrauches im Winter 2014/2015 durch den Landkreis Göttingen, aus dem Buchgewinn und dem Mehrertrag beim Verkauf eines Fahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr, aus der Erstattung von Kapitalerträgen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), aus Schadensersatzleistungen der Versicherung für das Bauamt und das Forstamt aufgrund eines Einbruchdiebstahls auf dem Bauhof sowie der Erstattung von Nebenkosten für den Berghof Ravensberg für Vorjahre.

Außerordentlichen Aufwendungen von zusammen 32.810 € sind u. a. für Wiederbeschaffungen für das Bauamt und das Forstamt nach einem Einbruchdiebstahl auf dem Bauhof sowie für die Umbuchung von Rechnungen für Abwasser- und Regenwasserhausanschlüsse aus dem Haushaltsjahr 2014 entstanden.

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wurde, wurden nicht in die Herstellungswerte einbezogen.

Haftungsverhältnisse

Der unter der Bilanz ausgewiesene Gesamtbetrag der Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

Ausfall-Bürgschaft für zwei Darlehen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG als Nachfolgerin der Eigenbetriebe, Wert am 31.12.2016: 34.812,48 €.

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

Nach einzelnen Jahren getrennte Angabe der noch nicht abgedeckten Fehlbeträge

	Ergebnis	Kameraler Sollfehlbetrag aus Vorjahren	Fehlbeträge aus Vorjahren	Stand Jahresabschluss	Erläuterung
Sollfehlbetrag kameraler Abschluss zur Eröffnungsbilanz 2007		-9.381.892,08 €	0,00 €	rechtskräftig	
Abschluss 2007	483.547,20 €	-9.381.892,08 €	483.547,20 €	rechtskräftig	Verrechnung mit kameralen Fehlbetrag in 2016
Abschluss 2008	-737.800,16 €	-9.381.892,08 €	-254.252,96 €	rechtskräftig	
Abschluss 2009	-908.846,81 €	-9.381.892,08 €	-1.163.099,77 €	rechtskräftig	
Abschluss 2010	-1.075.178,13 €	-9.381.892,08 €	-2.238.277,90 €	rechtskräftig	
Abschluss 2011	-632.381,14 €	-9.381.892,08 €	-2.870.659,04 €	rechtskräftig	
Abschluss 2012	10.655,06 €	-9.381.892,08 €	-2.860.003,98 €	rechtskräftig	Verrechnung mit kameralen Fehlbetrag in 2016
Abschluss 2013	8.453.487,82 €	-928.404,26 €	5.593.483,84 €	rechtskräftig	Verrechnung mit kameralen Fehlbetrag in 2014
Abschluss 2014	-78.881,12 €	-928.404,26 €	-2.938.885,10 €	rechtskräftig	Anstieg der Fehlbeträge aus Vorjahren durch Verrechnung Abschluss 2013 mit kameralen Fehlbetrag in 2014
Abschluss 2015	265.083,88 €	-928.404,26 €	-2.938.885,10 €		Verrechnung mit kameralen Fehlbetrag in 2016
Abschluss 2016	445.452,00 €	-169.118,12 €	-3.433.087,36 €		Anstieg der Fehlbeträge aus Vorjahren durch geänderte Verrechnung Abschlüsse 2007 und 2012 mit kameralen Fehlbetrag in 2016
<u>Summe kameraler Sollfehlbetrag und doppische Fehlbeträge:</u>			<u>-3.156.753,48 €</u>		

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016

Allgemeine Angaben

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Bad Sachsa den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt. Es wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht stellt auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung dar.

Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftlichen Lage

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat die Haushaltssatzung 2016 in seiner Sitzung am 17.12.2015 beschlossen. Die Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 27.04.2016 und über die 2. Nachtragshaushaltssatzung am 11.10.2016.

Der Landkreis Osterode am Harz, ab 01.11.2016 der Landkreis Göttingen, hat die erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung 2016 am 15.02.2016, für die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 10.06.2016 und die 2. Nachtragshaushaltssatzung am 08.11.2016 erteilt.

Haushaltssatzung einschließlich der beiden Nachtragshaushaltssatzungen 2016

	Haushaltssatzung 2016 einschließlich I. und II. Nachtrags- haushaltssatzung 2016	Haushaltssatzung 2015 einschließlich I. und II. Nachtrags- haushaltssatzung 2015
	Ansatz	Ansatz
Ergebnishaushalt		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.712.500 €	11.561.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	11.783.300 €	11.447.400 €
ordentliches Ergebnis	-70.800 €	113.600 €
 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	 70.000 €	 71.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	5.000 €
außerordentliches Ergebnis	70.000 €	66.000 €
 Jahresergebnis	 -800 €	 179.600 €
 Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.921.700 €	10.796.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.390.400 €	10.053.200 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	531.300 €	743.200 €
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	 0 €	 627.400 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.456.000 €	1.067.400 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.456.000 €	-440.000 €
 Finanzierungsmittel - Überschuss / Fehlbetrag	 -2.924.700 €	 303.200 €
 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	 3.447.500 €	 415.100 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	703.200 €	680.500 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.744.300 €	-265.400 €
 Finanzmittelveränderung	 -180.400 €	 37.800 €
 Kreditermächtigung	 3.447.500 €	 415.100 €
Nettoneuverschuldung	2.744.300 €	-265.400 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
Liquiditätskredite	6.255.000 €	6.255.000 €

Haushaltssatzungen 2016 (Haushaltssatzung einschließlich zwei Nachtragshaushaltssatzungen) und die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres

	Haushalts- satzung 2016 einschließlich I. und II. Nachtrags- haushalts- satzung 2016	Ergebnis Jahresabschluss 2016	mehr (+) weniger (-)
	Ansatz	Ergebnis	
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.712.500 €	12.541.449 €	-828.949 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	11.783.300 €	12.091.565 €	-308.265 €
ordentliches Ergebnis	-70.800 €	449.884 €	-520.684 €
			0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	70.000 €	28.378 €	41.622 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	32.810 €	-32.810 €
außerordentliches Ergebnis	70.000 €	-4.432 €	74.432 €
			0 €
Jahresergebnis	-800 €	445.452 €	-446.252 €
			0 €
Finanzhaushalt			0 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.921.700 €	11.341.456 €	-419.756 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.390.400 €	10.633.020 €	-242.620 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	531.300 €	708.436 €	-177.136 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	145.457 €	-145.457 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.456.000 €	3.477.728 €	-21.728 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.456.000 €	-3.332.271 €	-123.729 €
Finanzierungsmittel - Überschuss / Fehlbetrag	-2.924.700 €	-2.623.835 €	-300.865 €
			0 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.447.500 €	3.462.600 €	-15.100 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	703.200 €	719.794 €	-16.594 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.744.300 €	2.742.806 €	1.494 €
Finanzmittelveränderung	-180.400 €	118.971 €	-299.371 €

Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2016 ist geprägt von dem vom Rat der Stadt Bad Sachsa am 11. Oktober 2016 beschlossenen Konzept einer umfassenden finanziellen Sanierung der städtischen Finanzen und der städtischen Gesellschaften.

In den drei operativen städtischen Gesellschaften Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH und Stadtwerke Bad Sachsa GmbH besteht aufgrund der fortgeschrit-

tenen Nutzungsdauer der technischen Betriebsausstattung ein hoher Investitions- und Finanzierungsbedarf, der im Hinblick auf die finanzielle Situation der städtischen Gesellschaften eine Herausforderung darstellt.

Zur Sicherung der Existenz der städtischen Gesellschaften sowie der für die Stadt Bad Sachsa als heilklimatischer Kurort notwendigen touristischen Einrichtungen und Leistungserbringung hat der Rat der Stadt Bad Sachsa die Bereitstellung der benötigten Mittel beschlossen, die die Gesellschaften aus eigener Kraft nicht erwirtschaften können.

Die städtischen Gesellschaften sind ein Teil der gesamten Infrastruktur der Stadt Bad Sachsa. Mit beschlossenen umfangreichen finanziellen Maßnahmen zum Erhalt der städtischen Gesellschaften investiert die Stadt somit auch in ihre Infrastruktur und ihre Zukunft.

Beschlossen wurde die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. eine kreditfinanzierte Zuführung in Höhe von 3,0 Mio. € an die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zur Eigenkapitalstärkung sowie der Verbesserung der Finanzlage und der Sicherstellung der Liquidität der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH,
2. die Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG ab dem Jahr 2016 um 120.000 € auf 270.000 €,
3. die Zahlung eines jährlichen Zuschusses an die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH in Höhe von 250.000 € ab dem Jahr 2018,
4. die zur Verfügung Stellung von Bürgschaften von bis zu 3,0 Mio. € an die städtischen Gesellschaften, um so ohne weitere direkte Belastung des Haushalts den Gesellschaften die momentan zinsgünstige Kreditaufnahme zu ermöglichen.

Zeitgleich wurde die Einhaltung der Zukunftsvertragsziele durch die Beschlüsse über die nachfolgenden Kompensationsmaßnahmen sichergestellt.

1. Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern A und B in zwei Schritten auf 450 vom Hundert im Jahr 2017 und auf 500 vom Hundert ab dem Jahr 2018.
2. Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 415 vom Hundert im Jahr 2017 und auf 450 vom Hundert ab 2018.
3. Erhöhung der Zweitwohnungssteuer um jeweils 10 Prozent in den Jahren 2017 und 2018.
4. Ab 01.01.2017 Anpassung der Hundesteuer für den ersten Hund auf 108,00 €, für den zweiten Hund auf 216,00 € und für jeden weiteren Hund auf 264,00 € jährlich.
5. Erhöhung der Vergnügungssteuer um 20 Prozent ab dem Jahr 2017.
6. Erhöhung der Gesamteinnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen ab 01.01.2017 um 17.000 € auf 131.000 €, entsprechend 15 %.
7. Anpassung der Gästebeiträge ab 01.01.2018.

Der Gästebeitrag (Kurbeitrag) wird um 0,40 € auf 2,60 € in Bad Sachsa, um 0,35 € auf 1,30 € in Steina und um 0,85 € auf 1,30 € in Neuhoof und Tettenborn erhöht. Die Gästebeitragspflicht wird auf Kinder und Jugendliche ab 13 Lebensjahren erweitert. Kinder bis einschließlich 12 Lebensjahren sind von der Gästebeitragspflicht befreit.

Von Kindern und Jugendlichen wird der halbe Gästebeitragssatz für Erwachsene erhoben.

Die Bemessung des Jahresgästebeitrages wird mit 30 Aufenthaltstagen pauschaliert. Der Jahresgästebeitrag für Erwachsene ab 18. Lebensjahren wird um 12,00 € auf 78,00 € in Bad Sachsa, um 10,50 € auf 39,00 € in Steina und um 25,50 € auf 39,00 € in Neuhoof und Tettenborn angehoben.

Von Kindern und Jugendlichen ab 13 Lebensjahren wird erstmals ein Jahresgästebeitrag in Höhe von 39,00 € in Bad Sachsa und 19,50 € in den Stadtteilen Steina, Neuhoof und Tettenborn erhoben.

Die in den Jahren 2016 bis 2020 ansteigende finanzielle Belastung aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die städtischen Gesellschaften zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfä-

higkeit kann mit den Erhöhungen der Steuer- und Beitragseinnahmen im gleichen Zeitraum vollständig kompensiert werden.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat der Anpassung des Zukunftsvertrages vom 13.02.2013 mit Erlass vom 31.10.2016 zugestimmt. Das Einverständnis beinhaltet die finanzielle Sanierung der städtischen Gesellschaften, die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und die daraus folgenden geänderten Rahmenbedingungen zum Zukunftsvertrag. Die Zustimmung wurde insbesondere vor dem Hintergrund der beschlossenen Kompensationsmaßnahmen erteilt.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung beinhaltet ausschließlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die städtischen Gesellschaften. Der Zuschuss an die Bad Sachsa Holding wurde von bisher 150.000 € auf 270.000 € angehoben. Des Weiteren ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 3,0 Mio. € und die Weiterleitung dieser Mittel für eine Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG vorgesehen. Durch die Erhöhung der Zuschüsse und die Eigenkapitalstärkung soll eine Stabilisierung der Gesellschaften erreicht werden. Diese Maßnahmen führen jedoch zu erheblichen Abweichungen von den Rahmenbedingungen des Zukunftsvertrages.

Der Landkreis Göttingen hat sich in der Genehmigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung vom 08.11.2016 dem Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport angeschlossen. Es wurde jedoch auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die beschlossenen Kompensationsmaßnahmen umzusetzen sind und die künftige Einhaltung des Zukunftsvertrages gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen sichergestellt werden muss.

Die finanziellen Maßnahmen beeinflussen das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und die Quote der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt entsprechend. In der mittelfristigen Finanzplanung ab 2017 werden dennoch durchgängig positive Jahresergebnisse ausgewiesen. Die Freiwilligen Leistungen steigen infolge des höheren Zuschusses an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und des ab 2018 zu zahlenden Zuschusses an die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH an und überschreiten die bisher geltende 3,0 % Grenze.

Ein Vergleich der jährlichen Belastung des städtischen Haushalts aus der Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der städtischen Gesellschaften mit den finanziellen Auswirkungen einer Schließung der von der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH betriebenen Sport- und Freizeiteinrichtungen hat gezeigt, dass es günstiger ist, die Gesellschaften dauerhaft regelmäßig zu bezuschussen, als einen wesentlichen Teil der Einrichtungen zu schließen.

Die finanziellen Belastungen der Stadt Bad Sachsa und der städtischen Gesellschaften aus Einnahmeausfällen und fortlaufenden Ausgaben nach einer Schließung des Salztal Paradieses würden sich auf 1,117 Mio. € (Rückgänge Gästebeiträge, Fremdenverkehrsbeiträge, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer, Abwassergebühren, Kompensation Gästebeiträge, Fremdenverkehrsbeiträge) jährlich belaufen. Dieser Betrag liegt um bis zu 0,514 Mio. € über dem Aufwand zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel zum Erhalt der Einrichtungen. Somit wäre der Schaden größer gewesen, wenn nicht gehandelt worden wäre.

Der Haushalt 2016 einschließlich der hierzu ergangenen zwei Nachtragshaushalte weist im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von –70.800 € und ein außerordentliches Ergebnis von 70.000 € aus. Das negative Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) beläuft sich auf -800 €.

Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 531.300 €. Dieser reicht zur Deckung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 703.200 € nicht aus und erfüllt den Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 17 Abs.1 Nr. 2 GemHKVO somit nicht.

Infolge der Ende 2016 durchgeführten Kapitalmaßnahme in Höhe von 3.000.000 € zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG ergeben sich außergewöhnlich hohe negative Salden aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit) mit –3.456.000 €

und aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und Tilgung von Krediten) mit -2.744.300 €. Es werden 703.200 € für die Tilgung von Krediten bereit gestellt.

Aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit resultiert ein planmäßiger negativer Finanzmittelbestand von -180.400 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, bleibt mit 6.255.000 € unverändert.

Entwicklung der Kassenlage

Die dauernde Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse Bad Sachsa konnte auch im Haushaltsjahr 2016 weiterhin nur durch die Aufnahme von 6.255.000 € Liquiditätskrediten sichergestellt werden.

Nach Auslaufen der bisher mit festen Laufzeiten vereinbarten Liquiditätskredite wurden am 02.02.2016 und 19.05.2016 drei neue Liquiditätskredite mit verschiedenen Laufzeiten, davon die Längste bis 30.04.2020, aufgenommen. Tilgungen sind vertraglich vereinbart in Höhe von 100.000 € in 2017, 200.000 € in 2018, 555.000 € in 2019 und 5.400.000 € in 2020.

Darüber hinausgehende vorzeitige Tilgungen sind vertraglich ausgeschlossen.

Um den Geldbestand der Stadtkasse Bad Sachsa möglichst gering zu halten, werden Investivkredite frühestens zu Aufrechterhaltung der Liquidität und nicht in Abhängigkeit der bereits getätigten Investitionen aufgenommen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) ist von 258.401 € zu Beginn des Jahres auf 627.393 € am 31.12.2016 angestiegen.

Kennzahlen

Gem. § 21 Abs. 2 GemHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die hier beschriebenen Kennzahlen sollen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage der Stadt Bad Sachsa nach einheitlichen Kriterien vereinfachen.

Haushaltsjahr	2016 Ergebnis	2015 Ergebnis
Kennzahl		
Steuerquote		
Steuererträge und ähnliche Abgaben	4.856.448 €	4.447.637 €
Ordentliche Aufwendungen	12.091.565 €	11.698.287 €
	40,16%	38,02%
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Bad Sachsa im Haushaltsjahr selbst finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Stadt in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.		
Allgemeine Umlagequote		
Allgemeine Umlagen	283.012 €	260.538 €
Ordentliche Aufwendungen	12.091.565 €	11.698.287 €
	2,34%	2,23%
Die Kennzahl Allgemeine Umlagequote gibt eine Tendenz an, zu welchem Teil die Stadt Bad Sachsa ihre Aufgaben aus eigener Kraft erfüllen kann. In die Umlagequote sind die Zuwendungen nicht einzuberechnen. Die Schlüsselzuweisungen sind Finanzmittel, die das Land zur Verfügung stellt, die nicht aus der Aufgabenerfüllung aus eigener Kraft resultieren.		
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen		
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen	823.116 €	675.738 €
Ordentliche Aufwendungen	12.091.565 €	11.698.287 €
	6,81%	5,78%
Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt den Anteil die Zuschusszahlungen und die Weiterleitung der Gästebeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die städtischen Gesellschaften der Stadt Bad Sachsa, an den ordentlichen Aufwendungen an.		

Haushaltsjahr	2016 Ergebnis	2015 Ergebnis
Kennzahl		
Personalintensität		
Aufwendungen für aktives Personal	2.791.286 €	2.975.317 €
und Aufwendungen für Versorgung		
Ordentliche Aufwendungen	12.091.565 €	11.698.287 €
	23,08%	25,43%
Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.		
Abschreibungsintensität		
Abschreibungen auf Sachvermögen und	1.353.831 €	1.293.147 €
immaterielles Vermögen		
Ordentliche Aufwendungen	12.091.565 €	11.698.287 €
	11,20%	11,05%
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Bad Sachsa durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird.		
Zinslastquote		
Zinsaufwendungen	442.646 €	533.691 €
Ordentliche Aufwendungen	12.091.565 €	11.698.287 €
	3,66%	4,56%
Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt die anteilmäßige Belastung der Stadt Bad Sachsa durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Stadt im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.		
Liquiditätskreditquote		
Liquiditätskredite	6.255.000 €	6.000.000 €
Einzahlungen aus laufender	11.341.456 €	10.942.883 €
Verwaltungstätigkeit	55,15%	54,83%
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Stadt Bad Sachsa.		

Haushaltsjahr	2016 Ergebnis	2015 Ergebnis
Kennzahl		
Reinvestitionsquote		
Bruttoinvestitionen einschließlich Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG	3.477.728 €	961.123 €
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	1.353.831 €	1.293.147 €
	256,88%	74,32%
Bruttoinvestitionen ohne Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG	477.728 €	961.123 €
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	1.353.831 €	1.293.147 €
	35,29%	74,32%
Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.		
Verschuldungsgrad		
Schulden inklusive Rückstellungen	27.035.734 €	24.234.954 €
Bilanzsumme	46.472.936 €	44.006.421 €
	58,18%	55,07%
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Stadt Bad Sachsa von Gläubigern.		

Gründe für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Die Gründe für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 56.887 € Haushaltsermächtigung für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Im Einzelnen wurden 1.953 € aus Spenden bzw. Verkaufserlösen aus dem Ferienpass nicht ausgegeben. Um den Einsatz dieser Mittel bei der nächsten Ferienpassaktion im Jahr 2017 zu ge-

währleisten, ist eine Ermächtigungsübertragung bei den Aufwendungen für die Ferienpassaktion in gleicher Höhe erfolgt.

Aus der kulturellen Jugendarbeit sind 656 € verblieben, die im nächsten Jahr für das Kinderbüro verwendet werden sollen. Auch hier ist eine entsprechende Ermächtigungsübertragung bei den Aufwendungen erfolgt.

Für den Rückbau von Anlagen und notwendige Ersatzbeschaffungen für die Kinderspielplätze wurden 6.840 € nicht verbrauchte Mittel für Aufwendungen im Jahr 2017 übertragen.

Für Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen in den Außenanlagen der Kindertagesstätten wurden 1.357 € nach 2017 übertragen.

Für die Erneuerung von Heizungen in zwei Kindertagesstätten mit Mitteln aus dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, für die Heizungserneuerung in der Grundschule und für die Unterhaltung der städtischen Grundstücke und baulichen Anlagen wurden insgesamt 131.340 € nach 2017 übertragen.

Im Bereich der Stadtförst wurden zusammen 16.121 € für Aufwendungen für eine möglichen Ersatzbeschaffung von Reifen für den Rückeschlepper und für Betriebsaufwendungen für den Märchengrund übertragen.

Für investive Auszahlungen wurden insgesamt 724.250 € in das Nachjahr übertragen.

Es wurden für in 2017 erfolgende Endabrechnungen der Dorferneuerung Steina 30.664 € und der Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei 70.758 € investive Ausgaben übertragen.

Für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen wurden für den Winterdienst, den Bauhof und den Fuhrpark zusammen 24.281 € übertragen.

Es wurden insgesamt 861.900 € Mittel aus der Investitionspauschale und dem städtischen Eigenanteil aus dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) für die Sanierung der Badewassertechnik im Salztal-Paradies und 400.000 € für städtische Anteile an Förderprogrammen zur energetischen Sanierung des Erlebnisbades Salztal-Paradies nach 2018 übertragen.

Im Forstamt wurden 4.768 investive Ausgabemittel für den Erwerb von Grundstücken und Werkzeugen übertragen.

Eine Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss 2016 angefügt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung können sich durch einen Rückgang der vergleichsweise hohen Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen des Landes und / oder einen Anstieg des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus ergeben.

Weiterhin stellt die Entwicklung der städtischen Gesellschaften und die damit verbundenen Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen ein finanzielles Risiko für den städtischen Haushalt dar. Die finanzielle Situation der städtischen Gesellschaften ist seit vielen Jahren äußerst angespannt. Es bleibt abzuwarten ob durch die erneute Kapitalmaßnahme und die Erhöhung der Zuschüsse sich die Situation der städtischen Gesellschaften über den Jahresabschluss 2016 hinaus stabilisiert.

Bewertung des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss 2016 verdeutlicht einmal mehr, dass die Stadt Bad Sachsa besonders finanzschwach ist und die finanzielle Lage der Stadt weiter angespannt bleibt. Der vorliegende Jahresabschluss weist zwar ein deutlich besseres Ergebnis aus als in der Haushaltsplanung prognostiziert, dennoch werden die Vereinbarungen im Zukunftsvertrag nicht vollumfänglich erfüllt. Das positive Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung und damit einhergehend der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung, erwirtschaften weder die ordentliche Tilgung noch darüber hinausgehende Überschüsse zum Abbau der Liquiditätskredite und damit der Schaffung finanzieller Spielräume für notwendige Investitionen.

Dringend notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Straßen und Gebäuden konnten erneut nicht im erforderlichen Umfang ausgeführt werden.

Aufgrund der permanent unzureichenden finanziellen Ausstattung der Stadt Bad Sachsa, die Steuereinnahmekraft liegt um -33,6 Prozent unter der von Kommunen in Niedersachsen mit vergleichbarer Größenordnung, kann die notwendige Finanzausstattung aus eigener Kraft nicht aufgebracht werden. Daran wird sich auch in nächster Zeit nichts ändern.

Mit den im Oktober 2016 vom Rat der Stadt Bad Sachsa nach ausführlichen Beratungen beschlossenen umfangreichen finanziellen Maßnahmen zur Sicherung der Existenz der städtischen Gesellschaften sowie der für die Stadt Bad Sachsa als heilklimatischer Kurort notwendigen touristischen Einrichtungen und Leistungserbringung investiert die Stadt auch in ihre Infrastruktur und ihre Zukunft.

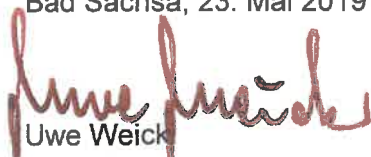
Aus der Anpassung des Zukunftsvertrages ergibt sich kein finanzieller Spielraum für die Stadt Bad Sachsa. Infolge fehlender finanzieller Mittel reichen die Investitionen in das Sachvermögen erneut nicht aus, um den Werteverzehr durch Abschreibungen auszugleichen und den permanenten Rückgang des Vermögens der Stadt Bad Sachsa zu stoppen.

Die Verschuldung der Stadt Bad Sachsa ist zum Jahresende 2016 auf 22,5 Mio. € (davon 16,0 Mio. € Kredite für Investitionen einschließlich der beiden in 2012 und 2016 erfolgten Kapitalmaßnahmen zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, 6,3 Mio. € Liquiditätskredite und 0,2 Mio. € Verbindlichkeiten) angestiegen.

Die Investitionskredite und die Liquiditätskredite liegen deutlich über denen in Kommunen mit vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen. Diese Schulden müssen reduziert werden, um die Stadt Bad Sachsa handlungsfähig zu erhalten und gestalterische Möglichkeiten zu nutzen, insbesondere um die finanzielle Belastung bei einem Wiederanstieg des Zinsniveaus zu verringern.

Der finanzielle Spielraum der Stadt Bad Sachsa wird somit auch in den kommenden Jahren nur sehr gering bleiben.

Bad Sachsa, 23. Mai 2019



Uwe Weick
Stadtoberamtsrat

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz 2016

Stadt Bad Sachsa



Anlagevermögen ^{1),2)}	Anschaffungs- und Herstellungswerte					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1 Immaterielles Vermögen	381.594,69	29.227,90	0,00	0,00	0,00	34.038,24	179.128,06	231.694,53	236.504,87	
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Lizenzen	69.953,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.231,49	67.721,67	2.231,38	3.462,87	
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	311.641,64	29.227,90	0,00	0,00	0,00	32.806,75	111.406,39	229.463,15	233.042,00	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2 Sachvermögen	69.414.618,62	441.540,16	443.074,50	0,00	0,00	1.315.328,63	33.220.068,45	36.193.015,83	37.072.468,86	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.911.178,10	0,00	0,00	126.732,00	0,00	0,00	0,00	7.784.446,10	7.911.178,10	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.106.046,90	14.091,86	0,00	126.732,00	0,00	165.317,31	1.760.079,61	5.458.607,43	5.511.284,60	
2.3 Infrastrukturvermögen	51.084.999,20	121.061,58	196.325,04	57.149,75	0,00	983.357,10	29.519.973,53	21.546.911,96	22.352.161,28	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32.615,01	0,00	0,00	0,00	0,00	916,32	13.899,21	18.715,80	19.632,12	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.927.626,37	200.683,59	206.028,47	0,00	0,00	91.679,56	1.018.455,21	903.826,28	795.022,25	

Anlage 2

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz 2016

Stadt Bad Sachsa



Anlagevermögen ^{1),2)}	Anschaffungs- und Herstellungswerte				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.263.799,98	72.784,32	40.720,99	0,00	0,00	74.058,34	907.660,89	388.202,42	394.837,45
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	88.353,06	61.102,53	0,00	57.149,75	0,00	0,00	0,00	92.305,84	88.353,06
3 Finanzvermögen	5.607.730,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.607.730,00	5.607.730,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.600.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.600.000,00	5.600.000,00
3.2 Beteiligungen	7.250,00	0,00	0,00	480,00	0,00	0,00	0,00	7.730,00	7.250,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	480,00	0,00	0,00	480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	75.403.943,31	3.470.768,06	443.074,50	0,00	0,00	1.349.366,87	33.399.196,51	45.032.440,36	42.916.703,73

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen



Forderungsübersicht

Schlussbilanz 2016

Stadt Bad Sachsa



Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12 des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12 des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	342.419,72	333.400,79	9.018,93	0,00	303.185,27	39.234,45
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.255,00	2.255,00	0,00	0,00	106.821,06	104.566,06-
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	322.095,23	322.095,23	0,00	0,00	238.291,93	83.803,30
Summe aller Forderungen	666.769,95	657.751,02	9.018,93	0,00	648.298,26	18.471,69

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rückstellungsübersicht (2016)

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ¹⁾	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	4.187.512,53	124.966,05		95.145,71	4.157.692,19	29.820,34
1.1 Pensionsrückstellungen	3.647.659,00	92.884,00		89.127,00	3.643.902,00	3.760,00
1.2 Beihilferückstellungen	539.853,53	32.082,05		6.018,71	513.790,19	26.063,34
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	188.849,12	19.942,19		32.489,05	201.395,98	-12.546,86
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0				0	
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0				0	
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0				0	
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0			69.630,00	69.630,00	-69.630,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0			0	0	
8. andere Rückstellungen	127.816,57	15.968,86			111.847,71	15.968,86
Summe aller Rückstellungen	4.504.178,22	160.877,10		197.264,76	4.540.565,88	-36.387,66



Schuldenübersicht

Schlussbilanz 2016

Stadt Bad Sachsa



Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12 des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12 des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	22.302.084,81	6.255.000,00	489.576,72	15.557.508,09	19.304.278,68	2.997.806,13
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.047.084,81	0,00	489.576,72	15.557.508,09	13.304.278,68	2.742.806,13
1.3. Liquiditätskredite	6.255.000,00	6.255.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00	255.000,00
1.4. sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.766,02	1.766,02	0,00	0,00	7.325,83	5.559,81-
4. Transferverbindlichkeiten	30,00	30,00	0,00	0,00	128.296,25	128.266,25-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	227.674,63	227.674,63	0,00	0,00	254.487,50	26.812,87-
Schulden insgesamt	22.531.555,46	6.484.470,65	489.576,72	15.557.508,09	19.694.388,26	2.837.167,20

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2016



Ergebniskonten

Produktklasse							
1 Zentrale Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
111403	421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	174.000,00	131.131,27	42.868,73	19.600,00	23.268,73
Summe Erträge Produktklasse 1			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktklasse 1			174.000,00	131.131,27	42.868,73	19.600,00	23.268,73
Abgleich Produktklasse 1			174.000,00-	131.131,27-	42.868,73-	19.600,00-	23.268,73-
Produktklasse							
3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
362101	427105	Veranstaltungen	7.350,00	5.397,04	1.952,96	1.952,96	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
362102	427105	Veranstaltungen	1.000,00	344,20	655,80	655,80	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
365000	421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.500,00	1.142,85	1.357,15	1.357,15	0,00
Summe Erträge Produktklasse 3			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktklasse 3			10.850,00	6.884,09	3.965,91	3.965,91	0,00
Abgleich Produktklasse 3			10.850,00-	6.884,09-	3.965,91-	3.965,91-	0,00
Produktklasse							
5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
541100	421201	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	144.750,00	114.283,08	30.466,92	17.200,00	13.266,92
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
555000	427102	Energieverbrauch für Betriebszwecke	3.417,97	1.927,07	1.490,90	1.490,90	0,00
555000	425100	Haltung von Fahrzeugen	31.012,20	17.021,94	13.990,26	14.629,71	639,45-
Summe Erträge Produktklasse 5			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktklasse 5			179.180,17	133.232,09	45.948,08	33.320,61	12.627,47
Abgleich Produktklasse 5			179.180,17-	133.232,09-	45.948,08-	33.320,61-	12.627,47-

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2016



Ergebniskonten

Summe Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	364.030,17	271.247,45	92.782,72	56.886,52	35.896,20
Abgleich Ergebnisrechnungskonten	364.030,17-	271.247,45-	92.782,72-	56.886,52	35.896,20-

Finanzrechnungskonten

Produktklasse							
1 Zentrale Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
111403	787111	Maßnahme NKomInvFöG (Heizungen Kindergärten)	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
111403	787110	Heizungserneuerung Grundschule	49.320,73	0,00	49.320,73	49.268,56	52,17
111403	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	249.462,38	192.443,07	57.019,31	19.600,00	37.419,31
Summe Einzahlungen Produktklasse 1			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 1			323.783,11	192.443,07	131.340,04	93.868,56	37.471,48
Abgleich Produktklasse 1			323.783,11-	192.443,07-	131.340,04-	93.868,56	37.471,48-
Produktklasse							
3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
362101	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	7.350,00	5.397,04	1.952,96	1.952,96	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
362102	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.500,00	837,57	662,43	655,80	6,63
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
365000	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.500,00	1.142,85	1.357,15	1.357,15	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	Mindereinzahlung ohne neu- gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach Mehr- /Minderein- zahlungen
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
366200	681800	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	6.725,00	6.725,00	6.725,00	13.450,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
366200	783110	Auszahlungen f. d. Erwerb v.bewegl. Vermögen über 1.000 EUR u. Sachgesamtheiten	14.794,03	7.954,10	6.839,93	6.839,93	0,00

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2016



Finanzrechnungskonten

Produktklasse							
3 Soziales und Jugend							
Summe Einzahlungen Produktklasse 3			0,00	6.725,00	6.725,00	6.725,00	13.450,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 3			26.144,03	15.331,56	10.812,47	10.805,84	6,63
Abgleich Produktklasse 3			26.144,03-	8.606,56-	4.087,47-	4.080,84	13.443,37
Produktklasse							
5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
511200	787203	Dorferneuerung Steina	18.664,43	0,00	18.664,43	18.664,43	0,00
511200	787126	Dorferneuerung Steina-Umgestaltung Kirchaufgang	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
511300	787294	Dorfemeuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei	70.000,00	3.281,12-	73.281,12	70.758,50	2.522,62
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
541100	721200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	144.750,00	112.969,92	31.780,08	17.200,00	14.580,08
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
545103	783110	Auszahlungen f. d. Erwerb v.bewegl. Vermögen über 1.000 EUR u. Sachgesamtheiten	3.700,00	1.156,33	2.543,67	2.543,67	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
553000	782100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.500,00	0,00	1.500,00	1.239,17	260,83
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
555000	783110	Auszahlungen f. d. Erwerb v.bewegl. Vermögen über 1.000 EUR u. Sachgesamtheiten	9.225,01	6.457,48	2.767,53	2.767,53	0,00
555000	782100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
555000	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	40.327,25	11.916,63	28.410,62	1.490,90	26.919,72
555000	725100	Haltung von Fahrzeugen	31.012,20	17.287,18	13.725,02	14.629,71	904,69-

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2016



Finanzrechnungskonten

Produktklasse							
5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
573300	783110	Auszahlungen f. d. Erwerb v.bewegl. Vermögen über 1.000 EUR u. Sachgesamtheiten	4.430,55	0,00	4.430,55	4.430,55	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
573400	783120	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl.Vermögensgegenständen über 150 Euro bis 1000 Euro	2.000,00	645,93	1.354,07	1.354,07	0,00
573400	783110	Auszahlungen f. d. Erwerb v.bewegl. Vermögen über 1.000 EUR u. Sachgesamtheiten	23.019,00	7.066,52	15.952,48	15.952,48	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
575100	781500	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sonderrechnungen und Beteiligungen	861.900,00	0,00	861.900,00	861.900,00	0,00
Summe Einzahlungen Produktklasse 5			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 5			1.224.528,44	154.218,87	1.070.309,57	1.026.931,01	43.378,56
Abgleich Produktklasse 5			1.224.528,44-	154.218,87-	1.070.309,57-	1.026.931,01-	43.378,56-

Produktklasse							
6 Zentrale Finanzleistungen							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	Mindereinzahlung ohne neu- gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach Mehr- /Minderein- zahlungen
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
612000	692730	Kreditaufn. f. Inv. b. Kreditinst., Laufz. 5 J. u. mehr	3.862.600,00	3.462.600,00	400.000,00-	400.000,00	0,00
Summe Einzahlungen Produktklasse 6			3.862.600,00	3.462.600,00	400.000,00-	400.000,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 6			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgleich Produktklasse 6			3.862.600,00	3.462.600,00	400.000,00-	400.000,00	0,00
Summe Einzahlungen Finanzrechnung			3.862.600,00	3.469.325,00	393.275,00-	406.725,00	13.450,00
Summe Auszahlungen Finanzrechnung			1.574.455,58	361.993,50	1.212.462,08	1.131.605,41	80.856,67
Abgleich Finanzrechnungskonten			2.288.144,42	3.107.331,50	1.605.737,08-	724.880,41-	67.406,67-

Bestandskonten

Produktklasse							
1 Zentrale Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2016



Bestandskonten

Produktklasse							
1 Zentrale Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
111403	029208	Maßnahme NKomInvFöG (Heizung Rathaus und Kinderg.)	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
111403	023202	Heizungserneuerung Grundschule	49.320,73	0,00	49.320,73	49.268,56	52,17
Summe Einzahlungen Produktklasse 1			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 1			74.320,73	0,00	74.320,73	74.268,56	52,17
Abgleich Produktklasse 1			74.320,73-	0,00	74.320,73-	74.268,56	52,17-
Produktklasse							
3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	Mindereinzahlung ohne neu- gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach Mehr- /Minderein- zahlungen
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
366200	211800	Sonderposten a. Zuwend. u. Uml. f. Vermögensgegenst. v. übr. Ber.	0,00	6.725,00	6.725,00	6.725,00	13.450,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
366200	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.794,03	7.954,10	6.839,93	6.839,93	0,00
Summe Einzahlungen Produktklasse 3			0,00	6.725,00	6.725,00	6.725,00	13.450,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 3			14.794,03	7.954,10	6.839,93	6.839,93	0,00
Abgleich Produktklasse 3			14.794,03-	1.229,10-	114,93-	114,93	13.450,00
Produktklasse							
5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
511200	035044	Dorferneuerung Steina-Umgestaltung Kirchaufgang	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	0,00
511200	035002	Dorferneuerung Steina	18.664,43	0,00	18.664,43	18.664,43	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
511300	096049	Dorferneuerung Neuhoof, Lange Str.	70.000,00	3.281,12-	73.281,12	70.758,50	2.522,62
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
545103	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.700,00	1.156,33	2.543,67	2.543,67	0,00

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2016



Bestandskonten

Produktklasse							
5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
553000	031000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.500,00	0,00	1.500,00	1.239,17	260,83
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
555000	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.225,01	6.457,48	2.767,53	2.767,53	0,00
555000	013000	Wald, Forsten	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
573300	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.430,55	0,00	4.430,55	4.430,55	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
573400	075000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne UST	2.000,00	645,93	1.354,07	1.354,07	0,00
573400	062000	Maschinen und Technische Anlagen	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
573400	061000	Fahrzeuge	19.019,00	7.066,52	11.952,48	11.952,48	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
575100	004009	Eigenanteile aus Förderprogrammen zur energetischen Sanierung der städt. Gesellschaften	400.000,00	0,00	400.000,00	400.000,00	0,00
575100	004004	Zuschuß zur energetischen Sanierung des Erlebnisbades	461.900,00	0,00	461.900,00	461.900,00	0,00
Summe Einzahlungen Produktklasse 5			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 5			1.008.438,99	12.045,14	996.393,85	993.610,40	2.783,45
Abgleich Produktklasse 5			1.008.438,99-	12.045,14-	996.393,85-	993.610,40-	2.783,45-
Produktklasse							
6 Zentrale Finanzleistungen							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	Mindereinzahlung ohne neu- gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach Mehr- /Minderein- zahlungen
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
612000	231730	Verbindlich. a. Kreditaufn. f. Invest b. Kreditinst, Laufz. über 5 J.	3.862.600,00	3.462.600,00	400.000,00-	400.000,00	0,00

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2016



Bestandskonten

Produktklasse					
6 Zentrale Finanzleistungen					
Summe Einzahlungen Produktklasse 6	3.862.600,00	3.462.600,00	400.000,00-	400.000,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgleich Produktklasse 6	3.862.600,00	3.462.600,00	400.000,00-	400.000,00	0,00
Summe Bestandskonten-Einzahlungen	3.862.600,00	3.469.325,00	393.275,00-	406.725,00	13.450,00
Summe Bestandskonten-Auszahlungen	1.097.553,75	19.999,24	1.077.554,51	1.074.718,89	2.835,62
Abgleich Finanzrechnung-Investitionen	2.765.046,25	3.449.325,76	1.470.829,51-	667.993,89	10.614,38